

Schriftliche Hausarbeit
im Rahmen der Magisterprüfung (MPO 1986)
an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

Autohyponymie

Doppeldeutigkeit als Resultat pragmatischer Informativitätsverstärkung

Themenstellerin:

Prof. Dr. Beatrice Primus
Institut für deutsche Sprache und Literatur

eingereicht am 5. Januar 2001

von
Katarina Klein

INHALTSVERZEICHNIS

Symbolverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Was ist Autohyponymie?	6
2.1 Rechteckige Rechtecke und quadratische Rechtecke	6
2.2 Weitere Beispiele für Autohyponymie.....	8
2.2.1 Die Beispiele <i>Rechteck</i> , <i>Parallelogramm</i> und <i>Raute</i>	9
2.2.2 Die Beispiele <i>Schüler</i> , <i>Verkäufer</i> und <i>Optimist</i>	10
2.2.3 Die Beispiele <i>Katze</i> , <i>Hund</i> und <i>Biene</i>	10
2.2.4 Die Beispiele <i>laufen</i> und <i>trinken</i>	11
2.2.5 Die Beispiele <i>Tempo</i> , <i>Frisbee</i> und <i>Tesafilm</i>	12
2.2.6 Einige Beispiele aus dem Englischen und Französischen	12
2.3 Autohyponymietests.....	14
2.3.1 Überprüfung der Hyponymie-Relation	14
2.3.2 Beleg der hyperonymen Lesart	15
2.3.3 Beleg der hyponymen Lesart.....	18
3 Semantische Repräsentation der Autohyponyme	22
3.1 Vier Hypothesen über die semantische Repräsentation	22
3.2 Lexikalische Ambiguität.....	24
3.3 Neutralisierbare Oppositionen	26
3.4 Variable lexikalische Bedeutungen.....	30
3.4.1 Graduelle Merkmale.....	30
3.4.2 Graduelle Zugehörigkeit von Merkmalen.....	32
3.4.3 Prototypische Merkmale.....	35
3.5 Kontextabhängige Spezifikation.....	37

4	Pragmatische Informativitätsverstärkung	40
4.1	Vorteile einer pragmatischen Lösung.....	40
4.2	GRICES Theorie der pragmatischen Implikaturen.....	42
4.3	Informativität und Informativitätsskalen.....	46
4.4	Autohyponymie als Resultat von Quantitätsimplikaturen.....	50
4.5	Kontextabhängigkeit: Die Relevanz der Relevanz.....	54
4.5.1	Einschränkung der relevanten Alternativen.....	54
4.5.2	Euphemismen und Relevanzimplikaturen.....	55
4.5.3	Generische Markenbezeichnungen.....	57
5	Semantischer Wandel durch pragmatische Implikaturen	60
5.1	Autohyponymie als Zwischenstadium im Bedeutungswandel.....	60
5.2	Wandelt sich die Bedeutung der generischen Maskulina?.....	62
6	Schluss	65
7	Literaturverzeichnis	68
	Erklärung	73

SYMBOLVERZEICHNIS

Symbole

- * kennzeichnet eine auf der Ebene der Performanz nicht akzeptable Äußerung
- ?? kennzeichnet eine Äußerung, die semantisch als Anomalie empfunden wird und nur als abweichender intentional-kreativer Sprachgebrauch interpretierbar ist
- ? kennzeichnet eine Äußerung, die semantisch als abweichend oder ungewöhnlich, d. h. als leichte Anomalie empfunden wird¹
- > ist informativer als; dieses Symbol ordnet Ausdrücke in Skalen nach ihrer Informativität
- +→ konversationelle Implikatur
- #+→ Blockade einer konversationellen Implikatur (vgl. PRIMUS 1997)
- ?+→ die Auslösung einer solchen Implikatur ist fraglich
- logische Implikation (*wenn-dann*) (Konditional)
- ¬ Negation (*nicht*)

Typografische Konventionen

Kursivschrift (z. B. *Rechteck*)

Lexeme und komplexe Ausdrücke der Objektsprache

Einfache Anführungszeichen oben (z. B. ‘rechtwinkliges Viereck’)

(paraphrasierende) Bedeutungsangaben

Eckige Klammern und Kapitälchen (z. B. [±RECHTWINKLIG])

semantische Merkmale, wobei + und – die Merkmalsausprägung binärer Merkmale angeben

¹ Durch die Wahl einer vierfach abgestuften Symbolskala zur Kennzeichnung der Akzeptabilität von Äußerungen (*, ??, ? und die fehlende Kennzeichnung vollständig akzeptabler Äußerungen) versuche ich der Beobachtung gerecht zu werden, dass die Bewertung von Sätzen als akzeptabel oder inakzeptabel immer nur graduell erfolgen kann. Diese Bewertung ist außerdem sowohl vom Kontext wie auch vom individuellen Sprecher abhängig, so dass die Symbole allenfalls eine Tendenz angeben können.

1 EINLEITUNG

Die Hyponymie ist eine Ordnungsrelation zwischen Lexemen: *Hund* ist ein Hyponym von *Tier*, weil alle Hunde Tiere sind. Umgekehrt ist *Tier* ein Oberbegriff (Hyperonym) von *Hund*. Und schließlich ist *Hund* ein Kohyponym zu *Katze*, weil auch *Katze* ein Hyponym von *Tier* ist. Die gängigste Hyponymie-Relation ist die Taxonomie, die Ordnung biologischer Gattungen (vgl. KASTOVSKY 1982: 128-131). Sie besagt, dass ein Schäferhund eine spezielle Art von Hund ist oder ein Mensch eine bestimmte Säugetierart. Aber auch andere Relationen zählen zur Hyponymie: Neben *Schäferhund* sind auch die Lexeme *Wachhund* und *Blindenhund* Hyponyme zu *Hund*, während *Kind*, *Frau* und *Mann* Hyponyme zu *Mensch* sind.

Während der Bedeutungsumfang (die Extension) eines Hyponyms (z. B. *Rappe*) immer eine Teilmenge der Extension des Hyperonyms (z. B. *Pferd*) ist, gehören umgekehrt alle Bedeutungsmerkmale des Hyperonyms auch zur Bedeutung des Hyponyms. Das Hyperonym dient in der klassischen Definition des Hyponyms als Genus proximum; die Differentia specifica ist der artbildende Unterschied, der das Hyponym spezifiziert und den Bedeutungsumfang einschränkt: Ein *Rappe* ist ein ‘schwarzes Pferd’.

Die Hyponymierelation ist keine strenge Ordnungsrelation wie die Taxonomie, weil nach verschiedenen Merkmalen klassifiziert werden kann – zum Beispiel nach Geschlecht, Geschlechtsreife, Funktion oder Farbe, um nur einige zu nennen. Die Extension zweier Hyponyme kann sich überschneiden: Ein Schäferhund kann ein Blindenhund, ein Wachhund oder keines von beidem sein, als Wachhunde kommen Schäferhunde, Rottweiler und andere Hunderassen in Frage. Die Art der Spezifikation kann also über verschiedene Merkmalsdimensionen erfolgen. Zwei Kohyponyme derselben Merkmalsdimension sind inkompatibel: Es gibt nichts, was zugleich durch beide Kohyponyme bezeichnet werden kann, d.h. die Schnittmenge ihrer Extensionen ist leer. Kohyponyme verschiedener Merkmalsdimensionen können kompatibel sein. Manche Lexeme sind in mehreren Merkmalsdimensionen spezifiziert, z.B. hat *Frau* die Merkmale [+WEIBLICH] und [+ERWACHSEN] und ist damit inkompatibel zu *Kind*, weil *Kind* das Merkmal [–ERWACHSEN] hat. (Dass *Kind* bezüglich des Geschlechts nicht markiert – d.h. mit einem Merkmalswert versehen – ist, spielt hierbei keine Rolle.)

Autohyponyme sind Lexeme, die zu sich selbst hyponym sind: Zum Beispiel ist *Katze* das Hyperonym von *Katze* und *Kater*. Autohyponyme sind doppeldeutig: Sie haben eine allgemeinere und eine spezifischere Bedeutung. Das Lexem *Rechteck* kann zwar auch ein Quadrat bezeichnen, wird aber meistens in der engeren Bedeutung ‘ungleichseitiges Rechteck’ verstanden und verwendet und schließt dann Quadrate aus. In Kapitel 2 werde ich verschiedene Beispiele für Autohyponymie geben und Tests vorstellen, mit Hilfe derer sich die beiden Lesarten der Autohyponyme belegen lassen.

In Kapitel 3 geht es um Hypothesen darüber, wie Autohyponyme im mentalen Lexikon repräsentiert sind. Neben der strukturalistischen Idee der Neutralisierbarkeit von Oppositionspaaren soll auch die Möglichkeit einer prototypensemantischen Repräsentation dargestellt werden. Da die beiden Lesarten der Autohyponyme eng miteinander verwandt sind, argumentiere ich schließlich dafür, anzunehmen, dass nur eine der beiden Lesarten als lexikalische Bedeutung in unserem mentalen Lexikon verankert ist. Die zweite Lesart muss dann durch kontextuelle Regeln aus der mentalen Repräsentation abgeleitet werden.

In Kapitel 4 wird das Entstehen von Autohyponymie als Resultat pragmatischer Informativitätsverstärkung dargestellt. Dieser Idee liegt das Prinzip zugrunde, „daß Wortinhalte im Äußerungsprozeß veränderbar sind, und daß sich diese Veränderungen in Operationen an und mit Merkmalen fassen lassen“ (LÜDI 1985: 91). Die Informativitätsverstärkung resultiert aus der Annahme, dass Menschen sich in ihrer sprachlichen Kommunikation rational und kooperativ verhalten. Dieses von GRICE (1989) in die Pragmatik eingeführte Kooperationsprinzip wird durch vier Konversationsmaximen expliziert, die in Abschnitt 4.2 erläutert werden sollen. Gesprächsteilnehmer können auf Basis der Annahme, dass sich Sprecher an die Konversationsmaximen halten, mehr Informationen in eine Äußerung hineinlesen, als dies auf Grund ihres semantischen Gehalts allein möglich ist. Diese Folgerungen sind nicht zwangsläufig gültig und daher keine Implikationen. Da sie Implikationen aber ähneln, nennt GRICE sie Implikaturen (“implicatures”, 1989: 24).

Dass die Pragmatik im Bereich der Wortbedeutungen eine wichtige Rolle spielt, zeigt sich auch von einem sprachhistorischen Blickwinkel aus (Kapitel 5). Hier wird exemplarisch dargestellt, wie pragmatische Implikaturen einen semantischen Bedeutungswandel auslösen können.

2 WAS IST AUTOHYPONYMIE?

2.1 Rechteckige Rechtecke und quadratische Rechtecke

Nach dem Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm GRIMM ist ein Rechteck eine „vierseitige figur mit lauter rechten winkeln, *rectangulum, quadratum, oblongum*: eine figur, welche rechte winkel hat, dergleichen das quadrat und das rechteck sind“ (Deutsches Wörterbuch, Bd. 8, 1893; Unterstreichung von mir). In der Erklärung des Ausdrucks *Rechteck* taucht *Rechteck* mit einer zweiten, engeren Bedeutung auf: Zunächst wird *Rechteck* definiert als ‘rechtwinkliges Viereck’,² anschließend werden *Rechteck* und *Quadrat* als mögliche rechtwinklige Figuren und damit als Hyponyme zu *Rechteck* in der weiteren Bedeutung genannt. Im zweiten Vorkommen des Ausdrucks kann *Rechteck* nur als ‘ungleichseitiges rechtwinkliges Viereck’ verstanden werden, weil Hyponym und Hyponym sich nicht koordinieren lassen (vgl. CHUR 1997: 354)³:

- (1) *Siehst du die Menschen und Männer dort hinten?⁴

Kohyponyme lassen sich dagegen sehr gut koordinieren:

- (2) Siehst du die Frauen und Männer dort hinten?

Tatsächlich verwenden wir *Rechteck* in beiden Bedeutungen:

- (3) Jedes Parallelogramm mit einem rechten Winkel ist ein Rechteck.
 (4) Mein liebstes Bild in dieser Ausstellung zeigt ein rotes Rechteck.

² „*rectangulum, quadratum, oblongum*“ kann sowohl „Orthogon, Quadrat, ungleichseitiges Rechteck“ heißen wie auch „rechtwinklig, viereckig, länglich“. Dass wohl ersteres gemeint ist, ergibt sich zum einen daraus, dass in der zweiten Lesart „*rectangulum*“ bloß eine Wiederholung des spezifizierenden Merkmals „mit rechten Winkeln“ in der vorangehenden Definition wäre – im Gegensatz zu „*quadratum, oblongum*“ –, und zum anderen daraus, dass sich in der ersten Interpretation der folgende Satz sinnvoll als erklärende Übersetzung der lateinischen Ausdrücke lesen lässt.

³ Tatsächlich gibt es zu diesem Prinzip Ausnahmen. Im Alltagssprachlichen Gebrauch würden Sprecher einen anomalen Satz vermutlich nicht zurückweisen, sondern dennoch zu interpretieren versuchen – ein Prinzip, auf dem Grices Theorie der Implikaturen aufbaut (vgl. Kapitel 3.5). Beispiele für Koordinationen von Hyponym und Hyponym, die zwar weniger eindeutig zurückgewiesen werden als Beispiel (1), andererseits aber als deutlich inakzeptabler bewertet werden als die Koordination *Rechtecke und Quadrate* (vgl. Satz (5)) sind die Sätze ? *Wenn du einkaufen gehst, bring bitte Sahne und Milchprodukte mit* und ? *Unsere Helium- und Gasvorräte müssen aufgefüllt werden*. Interpretiert werden könnten die Sätze als ‘Bring bitte Sahne und *andere* Milchprodukte mit’ bzw. ‘Wir brauchen Helium, aber auch die *anderen* Gasvorräte müssen aufgefüllt werden.’ Eine Rolle spielt dabei u. a. die Gebräuchlichkeit der beteiligten Lexeme. (Zur Gradualität von Akzeptabilitätseinschätzungen vgl. Fußnote 1.)

⁴ Die Bewertung der in dieser Arbeit verwendeten Beispielsätze basiert auf meiner Intuition und den Bewertungen einiger Freunde. Für die wenigen fremdsprachlichen Beispiele habe ich, sofern sie nicht der Literatur entnommen sind, Muttersprachler konsultiert.

In (3) sagt *Rechteck* nichts über die Seitenlänge aus, während (4) sicherlich so verstanden wird, dass das gezeigte Rechteck ungleichseitig ist. Wegen des Koordinationsverbots von Hyperonym und Hyponym wird in Äußerungen, die beide Lexeme enthalten, am deutlichsten, dass wir *Rechteck* häufig so verwenden, dass Quadrate aus der Bedeutung ausgeschlossen sind. Eine inklusive Interpretation führte hier zu einer Anomalie wie in (1). Da für *Rechteck* aber noch eine zweite, Quadrate ausschließende Interpretation zur Verfügung steht, klingen koordinative Sätze wie der folgende nicht anomal:

(5) Die Bettdecke war mit lauter Quadraten und Rechtecken verziert.

Auch für (6) gilt: Würde hier *Rechteck* in einer Bedeutung verwendet, die Quadrate einschließt, entstünde ein Widerspruch:

(6) Das ist kein Quadrat, sondern ein Rechteck!

(7) *Das ist keine Frau, sondern ein Mensch!⁵

Die allgemeinere Bedeutung von *Rechteck* ist nicht auf die mathematische Fachsprache begrenzt, auch in der Standardsprache ist ein Quadrat ein gleichseitiges und damit spezifisches Rechteck. Wie Satz (8) und (9) zeigen, steht *Quadrat* nicht im Widerspruch zu *Rechteck*, was der Fall sein müsste, wenn es sich um einander ausschließende geometrische Figuren wie *Rechteck* und *Dreieck* handelte.

(8) Die Kerzen bildeten ein Rechteck, wahrscheinlich sogar ein Quadrat.

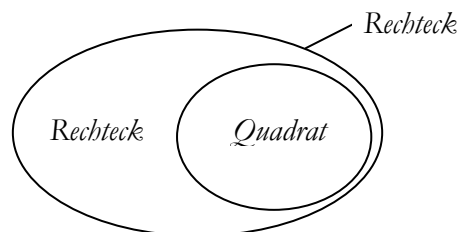
(9) *Die Kerzen bildeten ein Rechteck, wahrscheinlich sogar ein Dreieck.

Die beiden Bedeutungen von *Rechteck* zeichnen sich, wie oben bereits festgestellt, dadurch aus, dass sie in einer Teilmengen-Beziehung stehen: Zur Extension von *Rechteck* gehören in der unspezifischen Verwendung alle rechtwinkligen Vierecke, während in der spezifischeren Verwendung die Extension auf eine Teilmenge der rechtwinkligen Vierecke, nämlich die ungleichseitigen, beschränkt ist (vgl. Abbildung 1). Genau wie *Quadrat* ist also auch *Rechteck* ein Hyponym von *Rechteck* –

⁵ Satz (7) könnte in einem besonderen Kontext pragmatisch implizieren, dass der Sprecher ausdrücklichen Wert darauf legt, allgemein zu bleiben, nicht aber, dass er Frauen aus der Bedeutung von *Mensch* ausschließt. Eine solche Interpretation ist allerdings auf sehr spezifische Kontexte beschränkt, in denen der Zuhörer zuvor eine Rückmeldung gegeben hat, aus der hervorgeht, dass er annimmt oder erwägt, dass durch den zuvor erwähnten Ausdruck *Mensch* auf eine Frau referiert wurde. Da wir dazu neigen, alle Sätze, die semantisch abweichen, pragmatisch zu reparieren (dieses Prinzip nennt Grice das Kooperationsprinzip; vgl. Abschnitt 4.2), lässt sich für fast jeden semantisch anomalen Satz eine Situation konstruieren, in der der Satz nicht mehr inakzeptabel ist, sondern eine sinnvolle Implikatur ergibt (zu Implikaturen vgl. ebenfalls Abschnitt 4.2). Die Sätze (6) und (7) unterscheiden sich insbesondere darin, dass der kognitive Aufwand, Satz (6) in einen angemessenen Kontext zu setzen, wesentlich geringer ist und der Kontext sehr viel allgemeiner bleiben kann, als dies bei Satz (7) der Fall ist.

und damit ein Hyponym von sich selbst. HORN bezeichnet solche Lexeme als „Autohyponyme“ (1984a: 32, HORN1984b: 145; vgl. auch BECKER 1997: 64). GEVAUDAN (1997), der sich unabhängig von HORNS Ansatz mit dem Problem der Autohyponymie beschäftigt, verwendet den Terminus „vertikale Polysemie“ (« polysémie verticale »).

Abbildung 1: Mengendiagramm des Bedeutungsumfangs der beiden Verwendungsweisen von *Rechteck*



Die Extension eines Hyponyms ist per definitionem immer eine Teilmenge der Extension des übergeordneten Hyperonyms. Im Vergleich zum Hyperonym verfügt das Hyponym über einen zusätzlichen Bedeutungsbestandteil; es ist spezieller als das Hyperonym. Umgekehrt ist die Bedeutung des Hyperonyms in der Bedeutung des Hyponyms enthalten: Quadrate sind 'gleichseitige Rechtecke', d.h. Rechtecke (in der hyperonymen Verwendung) mit dem zusätzlichen Merkmal der Gleichseitigkeit, Rechtecke in der hyponymen Bedeutung sind 'ungleichseitige Rechtecke'. Ich werde im Folgenden die engere, hyponyme Bedeutung von Lexemen in der Regel als spezifizierte Variante der hyperonymen Bedeutung paraphrasieren, um den autohyponymen Charakter des Lexems hervorzuheben. Die hyperonyme Bedeutung der Lexeme setze ich dabei in den meisten Fällen als bekannt voraus.⁶

2.2 Weitere Beispiele für Autohyponymie

Im Folgenden gebe ich einige Beispiele für Autohyponymie. Die Beispiele unter (10) sind Bezeichnungen geometrischer Figuren, unter (11) finden sich Personenbezeichnungen, unter (12) Tierbezeichnungen, unter (13) Verben und unter (14) Markenbezeichnungen, die autohyponym verwendet werden können:

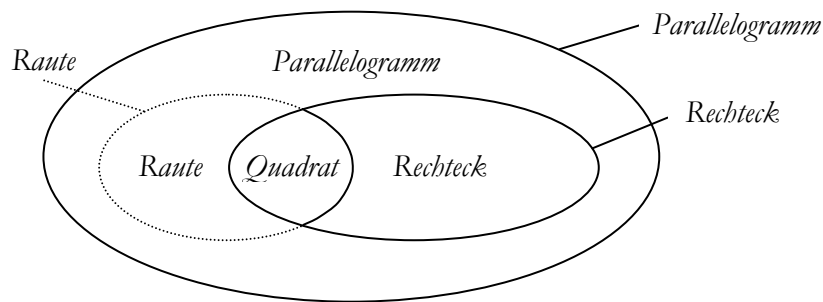
⁶ Eine vollständige Bedeutungsanalyse der zur Diskussion stehenden Lexeme würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und auch nichts Wesentliches zu ihrem Thema beitragen. Wichtig für diese Arbeit ist, ob sich tatsächlich zwei verschiedene Verwendungsweisen belegen lassen, deren Extensionen in einer Teilmengenbeziehung stehen. Die gewählte Art der Formulierung der autohyponymen Bedeutung, z.B. 'ungleichseitiges Rechteck', spiegelt den hier vertretenen Erklärungsansatz zur Entstehung von Autohyponymie wider, wie im Laufe der Arbeit erkennbar werden wird (vgl. besonders Kapitel 3.5).

- | | |
|---|--|
| (10) a. Rechteck
b. Parallelogramm
c. Raute | (13) a. laufen
b. trinken |
| (11) a. Schüler
b. Verkäufer
c. Optimist | (14) a. Tempo
b. Frisbee
c. Tesafilm |
| (12) a. Katze
b. Hund
c. Biene | |

2.2.1 Die Beispiele *Rechteck*, *Parallelogramm* und *Raute*

Im Gegensatz zum oben diskutierten Beispiel *Rechteck* hat *Parallelogramm* sogar zwei autohyponyme Bedeutungen. Neben der Bedeutung ‘Viereck mit zwei Paar paralleler Seiten’ (WAHRIG 2000) wird es sowohl als ‘schiefwinkliges Parallelogramm’ wie auch als ‘ungleichseitiges, schiefwinkliges Parallelogramm’ verwendet.⁷ *Parallelogramm* hat, im Gegensatz zu *Rechteck*, zu dem neben der autohyponymen Verwendung nur das Hyponym *Quadrat* existiert, zwei Hyponyme: *Raute* und *Rechteck*. Auch *Raute* hat neben der Bedeutung ‘gleichseitiges Parallelogramm’ eine autohyponyme Lesart mit der Bedeutung ‘schiefwinklige Raute’, die kohyponym zu *Quadrat* ist.

Abbildung 2: Extensionen der Verwendungsweisen von *Parallelogramm*, *Rechteck*, *Raute* und *Quadrat*. Für die Verwendung von *Parallelogramm* als ‘schiefwinkliges Parallelogramm’ fällt die Unterscheidung zwischen *Parallelogramm* und *Raute* weg.



⁷ Dagegen gibt es m.E. keine gängige Lesart als ‘ungleichseitiges Parallelogramm’, in der in *Parallelogramm* zwar ungleichseitige Rechtecke, aber nicht Raute und Quadrate einbegriffen sind. Die Dimension der Recht- bzw. Schiefwinkligkeit ist hier der Dimension der Gleichseitigkeit übergeordnet. Neben der Parallelität spielt in unserem Kulturkreis die Rechtwinkligkeit eine sehr viel größere Rolle als gleiche Seitenlänge. Ohnehin haben rechtwinklige Vierecke notwendig paarweise parallele und gleich lange Seiten. Die Lexikalisierung und Gebräuchlichkeit spezifischer Subkategorien wie ‘gleichseitiges Parallelogramm’ (*Raute*) oder ‘rechtwinkliges Parallelogramm’ (*Rechteck*) nimmt Einfluss auf die Möglichkeit einer autohyponymen Verwendung des Hyperonyms *Parallelogramm* (vgl. Kapitel 3 und 4).

2.2.2 Die Beispiele *Schüler*, *Verkäufer* und *Optimist*

Nicht nur geometrische Bezeichnungen können autohyponym verwendet werden. Die maskulinen Personenbezeichnungen in (11) lassen sich sowohl geschlechtsabstrahierend als auch geschlechtsspezifisch verwenden. In der spezifisch männlichen Verwendung stehen ihnen die spezifisch weiblichen Femininmovierungen *Schülerin*, *Verkäuferin* und *Optimistin* gegenüber. Die Liste dieser Personenbezeichnungen, die „generische Maskulina“ genannt werden,⁸ lässt sich fast beliebig verlängern. Satz (15) ist ein Beispiel für die geschlechtsabstrahierende Verwendung, während *Student* in Satz (16) nur geschlechtsspezifisch zu verstehen ist:

- (15) An der Universität zu Köln studieren über 60.000 Studenten.
- (16) Wir suchen einen Studenten für diese Arbeit, keine Studentin.
- (17) Ein Student hat mir die Tür aufgehalten.
- (18) Wir suchen einen Studenten zur Mitarbeit in unserer Redaktion.

Satz (17) wird in der Regel so verstanden werden, dass auf einen männlichen Studenten referiert wird, aber eine neutrale Lesart ist ebenfalls möglich. Noch unsicherer ist die intendierte Lesart in Satz (18). Weil oft nicht eindeutig ist, welche Lesart – die unspezifischere, geschlechtsneutrale oder die geschlechtsspezifische, auf männliche Personen beschränkte – die vom Sprecher intendierte ist, ist über die Bedeutung der generischen Maskulina – nicht nur in der Linguistik – viel diskutiert worden.⁹

2.2.3 Die Beispiele *Katze*, *Hund* und *Biene*

Ähnlich wie die generischen Maskulina verhalten sich die Tierbezeichnungen in (12). Bei den Tierbezeichnungen sind generische Feminina häufiger als bei Personenbezeichnungen, und zwar besonders oft in den Fällen, in denen das weibliche Tier

⁸ Diese Bezeichnung hat sich spätestens seit TRÖMEL-PLÖTZ (1978) eingebürgert, ist jedoch irreführend. Weder sind alle generischen maskulinen Personenbezeichnungen geschlechtsabstrahierend, noch ist die generische Verwendungsweise der Maskulina die einzige, in der ihnen eine geschlechtsneutrale Lesart zukommt. Von einigen Linguisten wird das Wort „generisch“ deshalb in Anführungszeichen eingeschlossen, so z. B. von IRMEN/KÖHNCKE (1996) oder ROTHERMUND (1998). Neben den meisten generisch verwendeten maskulinen Personenbezeichnungen können auch referentiell verwendete maskuline Personenbezeichnungen geschlechtsneutral interpretiert werden.

⁹ Im deutschen Sprachraum bildete die Debatte zwischen TRÖMEL-PLÖTZ (1978), KALVERKÄMPER (1979a und 1979b) und PUSCH (1979) in den *Linguistischen Berichten* den Auftakt zu dieser Diskussion. Seitdem hat es zahlreiche Veröffentlichungen über das generische Maskulinum gegeben. Bibliografische Hinweise bis 1995 finden sich in PEYER/GROTH (1996: 16-22); an neueren Veröffentlichungen sind vor allem IRMEN/KÖHNCKE (1996), OELKERS (1996), ROTHERMUND (1998), SCHOENTHAL (1998) und NÜBLING (2000) hervorzuheben.

für den Menschen das nützlichere ist, weil es zum Beispiel Eier legt oder Milch gibt (z.B. *Gans*, *Ente*, *Ziege* und auch *Biene*; weniger eindeutig, aber für viele Sprecher ebenfalls geschlechtsneutral verwendbar sind die Bezeichnungen *Huhn* und *Kuh*). Bei den Tierbezeichnungen finden sich allerdings mindestens ebenso viele generische Maskulina: z.B. *Hund* (auch mit der Bedeutung ‘Rüde’), *Löwe*, *Tiger*, *Wolf* usw. (vgl. PUSCH 1979: 95).

2.2.4 Die Beispiele *laufen* und *trinken*

Dass Autohyponymie nicht auf Substantive beschränkt ist, zeigen die Beispiele unter (14). Das Lexem *laufen* kann einerseits ‘sich zu Fuß fortbewegen’ bedeuten, andererseits ‘sich mit schnellen Schritten leicht springend fortbewegen’ (WAHRIG 2000, vgl. auch BECKER 1997: 65-67).¹⁰ Beispiele für die bezüglich der Geschwindigkeit spezifizierte Lesart sind die Sätze (20) und (21), während Satz (19) ohne Schwierigkeiten so gelesen werden kann, dass der Sprecher des Satzes gemächlich gehen möchte:

- (19) Der Bus kommt erst in 20 Minuten. Lass uns lieber laufen, ich habe keine Lust, so lange zu warten.
- (20) Der Bus kommt in zwei Minuten. Lass uns lieber laufen, sonst verpassen wir ihn.
- (21) Wir sind nicht gegangen, sondern gelaufen. Deshalb haben wir den Bus noch gekriegt.

Auch die Koordinationsprobe belegt die engere Verwendung von *laufen*:

- (22) Wir sind immer abwechselnd ein Stück gelaufen und ein Stück gegangen.
- (23) *Wir sind immer abwechselnd ein Stück geritten und ein Stück getrabt.

Anders als in den vorangegangenen Beispielen gibt es zu *laufen* im Sinne von ‘sich zu Fuß fortbewegen’ mehr als nur ein oder zwei Hyponyme. Neben *gehen* und *laufen* in der engeren, autohyponymen Bedeutung sind auch *schleichen*, *schlendern*, *humpeln*, *rennen*, *schreiten* usw. hyponym zu *laufen*. Das Autohyponym *gehen* wird weiter unten zusammen mit dem englischen Ausdruck *drink* erläutert (siehe Abschnitt 2.2.6).

¹⁰ *laufen* hat noch weitere Bedeutungen, die sich aber nicht autohyponym zueinander verhalten und daher hier ausgespart werden sollen. Sie beziehen sich auf nicht lebendige Subjekte und werden deshalb durch den Satzkontext ausreichend von den oben erwähnten Bedeutungen disambiguiert.

2.2.5 Die Beispiele *Tempo*, *Frisbee* und *Tesafilm*

Den Markennamen unter (14) ist gemeinsam, dass sie – obwohl sie als eingetragene Warenzeichen rechtlich geschützt sind – oft nicht zur Bezeichnung des spezifischen Produkts verwendet werden, sondern auch generisch zur Bezeichnung aller Produkte dieser Art. So wird *Tempo* und *Tempotaschentuch* oft zur Bezeichnung von Papier- taschentüchern, *Frisbee* zur Bezeichnung von Wurfscheiben und *Tesafilm* oder kurz *Tesa* zur Bezeichnung von durchsichtigem Klebestreifen aller Art verwendet. Die so verwendeten Markennamen werden oft als generische Markennamen bezeichnet (vgl. MOULTON U. A. 1978, LEDERER 1985, ADAMS 1987 und MURRAY 1995), obwohl eine generische Verwendung nicht nur in Bezug auf die Produktklasse, sondern auch auf die spezifischere Klasse des Markenprodukts möglich ist.

2.2.6 Einige Beispiele aus dem Englischen und Französischen

Autohyponymie findet sich nicht nur im Deutschen. In (24) finden sich einige englische Beispiele für Autohyponymie (aus KEMPSON 1980, HORN 1984a und 1984b). Etliche weitere generisch verwendbare Markennamen im Englischen finden sich in ADAMS (1987: 34) und LEDERER (1985: 1). Die Beispiele unter (25) sind eine Auswahl von GÉVAUDANS Beispielen für Autohyponymie im Französischen (GÉVAUDAN 1997), ausgenommen das generische Maskulinum *ministre* unter (25) c. (aus TATILON 1998) und der Markenname unter (25) f.

- | | |
|-------------------|-----------------|
| (24) a. rectangle | (25) a. voiture |
| b. man | b. homme |
| c. chairman | c. ministre |
| d. cow | d. chèvre |
| e. dog | e. bœuf |
| f. Kleenex | f. Scotch |
| g. drink | |

Das englische *rectangle* verhält sich wie das deutsche Lexem *Rechteck* (HORN 1984b: 144). Das französische *voiture* kann, wie das deutsche *Wagen*, zur Bezeichnung von Autos sowie allgemeiner zur Bezeichnung von Fahrzeugen auf Rädern verwendet werden. Die Lexeme *man* und *homme* werden sowohl mit der Bedeutung ‘Mensch’ wie auch mit der Bedeutung ‘Mann’ verwendet. Sowohl das Englische wie auch das Französische kennen generische Maskulina, auch wenn sie im Englischen auf Grund des unterschiedlichen Genussystems wesentlich seltener sind (Beispiel (24) und (25) c.). So wie die deutschen Tierbezeichnungen in (12) können auch viele englische und französische Tierbezeichnungen sowohl geschlechtsneutral als auch geschlechtsspezifisch verwendet werden, Beispiele sind die Tierbezeichnungen unter (24) und

(25) d. und e. Die Lexeme *cow* und *chèvre* können geschlechtsspezifisch für weibliche Tiere verwendet werden, *dog* und *boaf* für männliche Tiere. Die Markenbezeichnungen *Kleenex* und *Scotch* sind nicht nur für die Markenprodukte selbst, sondern auch generisch für die Produktsorte verwendbar: *Kleenex* kann wie das deutsche *Tempo* für Papiertaschentücher generell verwendet werden. *Scotch* ist der Markenname eines transparenten Klebestreifens, zu dem sich im Französischen sogar das Verb *scotcher* (« Coller avec du Scotch ») gebildet hat und das, wie im Deutschen die Markenbezeichnung *TesaFilm*, allgemein für transparente Klebestreifen verwendbar ist (LE LAROUSSE DE POCHE 2000).

drink kann sowohl ‘Getränk’ wie auch ‘alkoholisches Getränk’ bedeuten. Ein Beispiel für letzteres ist

(26) He didn’t have a drink, he had a coke.

Ähnlich verhält sich das deutsche *trinken* (Beispiel (13) b.). Es ist möglich, die Antwort in (27) widerspruchsfrei zu interpretieren:

(27) Möchtest du etwas Wein? – Nein, ich nehme Wasser, ich trinke heute nichts.

Während *drink* mit der Bedeutung ‘alkoholisches Getränk’ eine spezielle Sorte von *drink* mit der Bedeutung ‘Getränk’ ist, ist *trinken* im Sinne von ‘ein alkoholisches Getränk trinken’ keine spezielle Art von *trinken* wie *saufen*, *nippen* oder *süffeln*. Die Spezifizierung erfolgt über eine andere Dimension: Die semantischen Selektionsbeschränkungen für das Argument des Verbs werden um ein Selektionsmerkmal erweitert. Während *trinken* in der weiteren Bedeutung eine beliebige Flüssigkeit¹¹ als Argument selegiert, selegiert *trinken* in der engeren Bedeutung ein alkoholisches Getränk. Da alle alkoholischen Getränke Hyponyme von *Getränk* sind und damit auch von *Flüssigkeit*, ist auch *trinken* ein Autohyponym. Noch deutlicher wird die Inklusionsbeziehung, wenn man die Hyponymie mit Hilfe einer Ersetzungsprobe anhand von Inklusionsbeziehungen von Sätzen überprüft.

(28) Anne hat gestern etwas getrunken.

Wenn Anne Alkohol getrunken hat, Satz (28) also in der Lesart ‘Alkohol trinken’ wahr ist, ist es auch wahr, dass Anne irgendetwas, also irgendeine Flüssigkeit, getrunken hat.

¹¹ *trinken* in der allgemeinsten Bedeutung selegiert nicht unbedingt ein Getränk: Die Verwendung von *trinken* in einem Satz wie *Erwin hat Spülwasser/Benzin getrunken* ist dieselbe wie in *Jan hat einen Apfelsaft getrunken*. *trinken* wird hier nicht metaphorisch gebraucht.

Allerdings ist es nicht möglich, einen akzeptablen Satz analog zu Satz (6) (siehe S. 7) zu konstruieren, weil *trinken* in der autohyponymen Verwendung kein Kohyponym derselben semantischen Dimension hat:

- (29) *Er hat nichts getrunken, sondern Wasser getrunken/zu sich genommen.

Das französische Lexem *fumer* verhält sich nach GEVAUDAN genauso wie das deutsche *trinken*, es wird mit den Bedeutungen « 'faire brûler en aspirant la fumée par la bouche' » und « 'fumer de la drogue' » verwendet (GEVAUDAN 1997: 12).

2.3 Autohyponymietests

In diesem Abschnitt sollen noch einmal die Kriterien verdeutlicht werden, die darüber entscheiden, ob ein Lexem als Autohyponym bezeichnet wird oder nicht. Ich gehe hier davon aus, dass die in Frage kommenden Bedeutungsvarianten bereits bekannt sind und nur noch überprüft werden müssen. Zu überprüfen ist erstens, ob beide Bedeutungsvarianten in einer Hyponymierelation stehen (Abschnitt 2.3.1), zweitens muss die Existenz beider Lesarten durch Beispiele belegt werden (Abschnitte 2.3.2 und 2.3.3). Als Beleg für die beiden Lesarten kann je ein Beispielsatz dienen, der unter der jeweils anderen Lesart semantisch anomal, d. h. inakzeptabel wäre, unter der anderen aber akzeptabel. Sind die Beispielsätze akzeptabel, kann dies als Beleg für die jeweilige Lesart gelten.

2.3.1 Überprüfung der Hyponymie-Relation

Zunächst muss überprüft werden, ob die Extension des Lexems in seiner engeren Verwendung tatsächlich eine echte Teilmenge¹² der Extension des Lexems in seiner weiteren Verwendung ist, ob es sich also um Hyponymie handelt. Wenn sich die engere Bedeutung als spezifizierte Variante der allgemeineren Bedeutung paraphrasieren lässt – z. B. *ungleichseitiges Rechteck*, *männlicher Rentner* oder *weibliche Katze* –, ist eine Teilmengenbeziehung gegeben.¹³ Eine echte Teilmengenbeziehung liegt

¹² Von zwei Mengen A und B ist B dann eine Teilmenge von A, wenn jedes Element von B auch ein Element von A ist. Dagegen enthält eine echte Teilmenge mindestens ein Element weniger als ihre Obermenge, es gilt also als zusätzliche Bedingung, dass A und B nicht identische Mengen sein dürfen.

¹³ Es ist nicht immer einfach zu beurteilen, ob es sich tatsächlich um eine spezifische Variante der allgemeineren Bedeutung handelt. Ein Beispiel hierfür ist 'trinkgefäßförmiges Glas'. Als Indiz dafür, dass es sich hier nicht um eine spezifische Variante des Materials Glas handelt, kann in diesem Fall der Wechsel in der Zählbarkeit des Lexems *Glas* dienen. Auch für 'Alkohol trinken' stellt sich diese Frage: Handelt es sich wirklich um eine spezifische Variante von *trinken*? Ich habe

allerdings nur dann vor, wenn die spezifizierende Eigenschaft nicht ohnehin schon fester Bedeutungsbestandteil der weiteren Verwendung ist. Ansonsten ist die Paraphrase tautologisch, d.h. es gibt zu der spezifizierten Variante keine Alternativen. Beispiele für Tautologien sind *schwarzer Rappe* oder *rechtwinkliges Rechteck*, da ‘schwarz’ und ‘rechtwinklig’ ohnehin definierende Merkmale von *Rappe* bzw. *Rechteck* sind (vgl. auch Abschnitt 2.3.2). Alternativen zu den oben genannten Beispielen *ungleichseitiges Rechteck*, *männlicher Rentner* und *weibliche Katze* sind gleichseitige Rechtecke (*Quadrate*), weibliche Rentner (*Rentnerinnen*) und männliche Katzen (*Kater*). Die Alternativen müssen nicht unbedingt lexikalisiert sein, wie das Beispiel *trinken* in Abschnitt 2.2 gezeigt hat. Wichtig ist jedoch, dass sie sich nicht in verschiedenen, sondern in derselben Merkmalsdimension unterscheiden und somit inkompatibel sind. Ein Beispiel für Kohyponyme, die verschiedenen Merkmalsdimensionen angehören und daher kompatibel sind, sind die Lexeme *Rechteck* und *Raute* in ihrer allgemeineren Bedeutung, die beide hyponym zu *Parallelogramm* sind. Während sich *Rechteck* in der Dimension RECHT-/SCHIEFWINKLIGKEIT von *Parallelogramm* unterscheidet, ist *Raute* bezüglich dieses Merkmals unbestimmt. Umgekehrt ist *Raute* bezüglich der Dimension GLEICH-/UNGLEICHSEITIGKEIT bestimmt, in der *Rechteck* unbestimmt ist. *Raute* und *Rechteck* sind daher kompatibel, d.h. ihre Extensionen haben eine Schnittmenge: Alle Quadrate sind zugleich Rauten und Rechtecke (vgl. Abbildung 2 auf S. 9).

Zur Bildung der weiter unten in 2.3.3 verwendeten Testsätze ist jeweils ein Kohyponym – sofern keine lexikalisierte Alternative zur Verfügung steht, auch ein komplexer Ausdruck – notwendig, das bezüglich derselben Merkmalsdimension spezifiziert ist wie die engere Lesart des auf Autohyponymie zu testenden Lexems.

2.3.2 Beleg der hyperonymen Lesart

Bei einigen Autohyponymen ist es sehr viel schwieriger, die hyperonyme Lesart zu belegen als die hyponyme Lesart. Zu diesen Autohyponymen gehört *laufen*. Als einziger Beleg für die hyperonyme Lesart galt in Abschnitt 2.2 der folgende Satz:

diese Frage in 2.2 positiv beantwortet, weil die Selektionsbedingungen für die zum Lexem gehörenden Argumente zur Verbbedeutung gerechnet werden können. Wie man diese Frage beantwortet, hängt letztendlich aber vom gewählten Hyponymiebegriff ab. Für Ansätze, die die Partonymie (Teil-von-Relation) zur Hyponymie zählen, sind auch *Arm* oder *Tag* Autohyponyme, weil *Arm* die Hand ein- oder ausschließen kann und *Tag* sowohl den Tag inklusive der Nacht, also die Zeitspanne von 0 bis 24 Uhr, wie auch nur den Teil des Tages, der nicht Nacht ist, bezeichnen kann. In jedem Fall handelt es sich, unabhängig von der gewählten Bezeichnung, um ein mit der Autohyponymie sehr eng verwandtes Phänomen (vgl. Abschnitt 3.3 und 4.4).

- (19) Der Bus kommt erst in 20 Minuten. Lass uns lieber laufen, ich habe keine Lust, so lange zu warten.

Dieser Satz klingt allerdings auch dann nicht seltsam oder falsch, wenn man laufen hier mit der Bedeutung ‘sich mit schnellen Schritten leicht springend fortbewegen’ liest, also als *schnell laufen* interpretiert. Woher wissen wir also, dass *schnell laufen* keine Tautologie ist, sondern eine spezifische Art zu laufen?

Die Behauptung, generische Maskulina referierten gleichermaßen auf Frauen wie auf Männer, hat heftige Diskussionen ausgelöst. Während sich eine geschlechts-spezifische Lesart recht leicht nachweisen lässt (vgl. Abschnitt 2.3.3), gibt es Sätze, die von vielen Lesern als semantisch abweichend empfunden werden, obwohl in einer geschlechtsneutralen Lesart dieser Satz akzeptabel klingen sollte:

- (30) ²² Wenn der Arzt im Praktikum schwanger wird, hat er Urlaub nach den Regelungen des Mutterschutzgesetzes ...
(SCHOENTHAL 1998: 17)

Die semantische Anomalie von Beispiel (30) kann durch die große Relevanz der Information Geschlecht in diesem Satz erklärt werden. Eine geschlechtsneutrale Personenbezeichnung ist den Anforderungen des Kontexts offensichtlich nicht angemessen: Da im entsprechenden Kontext der Sexus der bezeichneten Personen eine ausdrückliche Rolle spielt, wird eine Kongruenz zwischen Genus und Sexus erwartet.¹⁴

Tatsächlich reichen als Belege für die allgemeinere Lesart aber Beispiele, in denen die Interpretation mit einer zur hyponymen Lesart inkompatiblen Lesart verträglich ist. Für *laufen* ist ein gutes Beispiel, dass man von Kindern sagt, dass sie laufen lernen und damit nicht meint, dass sie jetzt zeitweise mit beiden Füßen den Boden verlassen, sich also „leicht springend“ fortbewegen können. Entsprechend können auch zwei durch den Park wandernde Spaziergänger beschließen, *langsamer zu laufen*. In *Studentenausweis* wird das Lexem *Student* geschlechtsneutral verwendet, da sich mit ihm sowohl Studentinnen wie auch männliche Studenten als Studierende ausweisen können, und das *Lehrerzimmer* ist auch für *Lehrerinnen* gedacht.

Nachgewiesen werden muss also, dass das spezifische Merkmal der hyponymen Lesart kein notwendiges Merkmal der Lexembedeutung ist. Um zu überprüfen, ob Eigenschaften, die mit einem bestimmten Lexem konnotiert werden, notwendige Merkmale des Lexems sind, schlägt BENDIX den “Ranking Test with ‘But’” vor:

¹⁴ Zur Genus-Sexus-Kongruenz vgl. OELKERS (1996).

This is the construction P but R where but has the approximate meaning 'however'. Here but R contradicts or negates a previous expectation, assertion, etc., one which is prior to the utterance P but R or one which is connected with P. In the latter case, in the ordinary usage of this construction, what is contradicted is a connotation of P – i. e., a usual semantic accompaniment of P that is not, however, one of its criterial semantic components. (1966: 23)

Das deutsche *aber* kann als adversative Konjunktion in diesem Test dieselbe Funktion ausüben wie das englische *but*: „Mit *aber* werden zwei Gegensätze verbunden, wird eine Diskrepanz zwischen zwei Gegensätzen signalisiert.“ (HELBIG 1988: 81). Verglichen werden die Testsätze *P but R* und *P but S*, wobei *P* und *R* Aussagen sind und *S* die logische Negation von *R* ist. Wenn *P* die Aussage „*X* ist ein Rechteck“ ist und *R* die Aussage „*X* ist ungleichseitig“, also *S* (= $\neg R$) die Aussage „*X* ist gleichseitig“ ist, ergeben sich die folgenden Testsätze:

- (31) a. [?] Dies ist ein Rechteck, aber es ist ungleichseitig.
 b. Dies ist ein Rechteck, aber es ist gleichseitig.
- (32) a. [?] Ich bin durch den Park gelaufen, aber ich bin gejoggt.
 b. Ich bin durch den Park gelaufen, aber ich bin nicht gejoggt.

Vergleicht man Satz (31) a. und b. und Satz (32) a. und b., scheint jeweils Satz b. die sinnvollere Aussage zu sein. *S* negiert also eine Eigenschaft von *P*, die nicht notwendig zur Bedeutung von *P* gehört:

If R contradicts or negates a connotation of P, we expect informants to prefer (a) [*P but R*] to (b) [*P but S*]; or, if S contradicts or negates a connotation of P, we expect (b) to be preferred to (a) [...]. (ebd., S. 24)¹⁵

Wenn dagegen entweder *R* oder *S* ein notwendiges Merkmal von *P* darstellt, entstehen zwei semantisch abweichende Sätze:

If, of R and S, one asserts (in paraphrase) a criterial semantic component of P and, consequently, the other contradicts or negates this component (i. e., paraphrases the opposite of the component), we expect informants to consider both (a) and (b) as odd, difficult to interpret, needing rephrasing, etc. (ebd.)

Die Sätze in (33) sind hierfür ein Beispiel:

- (33) a. [?] Dies ist ein Rechteck, aber es ist nicht rechtwinklig.
 b. [?] Dies ist ein Rechteck, aber es ist rechtwinklig.

Als Testsätze können außerdem Sätze fungieren, in denen das zu testende Lexem durch eine Eigenschaft spezifiziert wird, die zur hyponymen Lesart des Lexems inkompatibel ist:

¹⁵ “R contradicts or negates a connotation of P”: Gemeint ist hier nicht, dass *R* die Negation des konnotierten Merkmals ist, sondern “but R contradicts or negates a previous expectation” (BENDIX 1966: 23).

- (34) Wir suchen männliche und weibliche Studenten zur Aushilfe.
 (35) Ein Quadrat ist ein gleichseitiges Rechteck.

In Fällen, in denen keine hyperonyme Lesart existiert, entstehen in Sätzen nach dem Muster (34) und (35) inkompatible Ausdrücke, die nur noch metaphorisch interpretiert werden können, aber keine akzeptablen Definitionen mehr darstellen.

- (36) *Ein Vater ist eine männliche Mutter.
 (37) *Ein Schimmel ist ein weißer Rappe.

2.3.3 Beleg der hyponymen Lesart

Zuletzt ist zu prüfen, ob dem Lexem tatsächlich die in Abschnitt 2.3.1 formulierte hyponyme Lesart zukommt, d.h. ob es tatsächlich in manchen Kontexten eine andere, spezifischere Bedeutung hat als in seiner weiteren Verwendung. Dies ist wichtig, weil zur Bezeichnung eines Referenten Lexeme verschiedener Abstraktionsgrade zur Verfügung stehen: Zum Beispiel steht es uns frei, den Schäferhund Hektor als *Hektor*, *Schäferhund*, *Hund*, *Säugetier*, *Tier* oder *Lebewesen* zu bezeichnen. Diese Bezeichnungen unterscheiden sich in der vertikalen Dimension (vgl. ROSCH 1978: 30). Dass wir mit *Hund* sowohl auf einen *Schäferhund*, *Pudel* oder *Bernhardiner* referieren können, heißt nicht, dass *Hund* deshalb in einem engeren Sinne auch ‘Schäferhund’, ‘Pudel’ oder ‘Bernhardiner’ bedeutet.

Die Verwendung eines übergeordneten Lexems (wie z.B. *Hund*) zur Bezeichnung eines Referenten, der einer subordinierten Kategorie angehört (*Schäferhund*), ist besonders typisch für Lexeme, die kognitive Basiskategorien bezeichnen. Solche Lexeme leisten in einem gewöhnlichen Kontext eine maximale Differenzierung bei minimalem kognitiven Aufwand:

Die Kategorien der Basisebene besitzen ein hohes Maß an innerer Familienähnlichkeit und heben sich dennoch gut von entsprechenden Kontrastkategorien ab. Kategorien der Basisebene sind funktionell und epistemologisch primär: Sie sind die allgemeinsten Kategorien, für die konsistente mentale Bilder und konsistente Motorprogramme existieren. Gemessen an der Kategorisierung Erwachsener sind sie die ersten stabilen Kategorien, die Kinder beherrschen und für die Namen ausgebildet werden. (BLUTNER 1995: 233)

Hund unterscheidet sich also signifikant von *Katze*, *Maus* oder *Pferd* und ist spezifisch genug für die meisten Konversationszwecke (im Gegensatz zu *Tier*), weil es die relevanten Charakteristika des Referenten erfasst. Eine weitergehende Differenzierung ist erst nötig, wenn die Spezifizierung als Hund nicht mehr ausreicht, weil z.B. im gegebenen Kontext zwischen verschiedenen Hunden oder Hunderassen unterschieden werden soll. Nach welcher Merkmalsdimension dann unterschieden

wird – ob z.B. nach der Verwendung der Hunde (*Wachhund, Kampfhund, Jagdhund, Schoßhund* usw.) oder nach ihrer Rasse – hängt von den Bedürfnissen der Gesprächsteilnehmer ab.

In den Abschnitten 2.1 und 2.2 wurde der Nachweis der Existenz der hyponymen Lesart potentieller Autohyponyme mit Hilfe von zwei Koordinationstests erbracht. Für beide Tests wird ein kohyponymes Lexem L_2 benötigt, so dass das potentielle Autohyponym L_1 in der hyperonymen Lesart bezüglich L_2 inklusiv, in der hyponymen Lesart aber bezüglich L_2 exklusiv ist. Dazu muss L_2 derselben Merkmalsdimension angehören wie die hyponyme Lesart von L_1 , d.h. die Extension von L_1 in der angenommenen engeren Bedeutung und die Extension von L_2 dürfen keine gemeinsamen Elemente haben (vgl. Abschnitt 2.3.1).

Beide Tests sind Koordinationstest. Im ersten Test werden das Lexem L_1 – z.B. *Rechteck, Student* oder *Katze* – und das Kohyponym L_2 zu diesem Lexem – z.B. *Quadrat, Studentin* oder *Kater* – durch *und* oder *oder* koordiniert. Die Testsätze könnten dann so lauten:

(38) Das Bild zeigte nur Rechtecke und Quadrate.

(39) Dieses Forum steht Studentinnen und Studenten aller Fakultäten offen.

(40) Magst du Katzen oder Kater lieber?

Die inklusive Lesart von L_1 führt in Koordinationen zu semantisch abweichenden Sätzen. Dies lässt sich durch Kontrollsätze belegen, in denen L_1 keine exklusive Lesart hat.

(41) *Bring bitte die Pferde und Stuten auf die Weide.

Im Kontrast dazu sind Sätze, in denen L_1 nur eine exklusive, aber keine inklusive Lesart hat, wohlgeformt:

(42) Bring bitte die Stuten und Fohlen auf die Weide.

Die Wohlgeformtheit der Sätze (38) bis (40) muss darauf zurückgeführt werden, dass hier neben der inklusiven auch noch eine exklusive Lesart zur Verfügung steht, auf die bei der Interpretation der Sätze zurückgegriffen werden kann (vgl. CHUR 1997: 354).

Auch der zweite Test ist ein Koordinationstest, allerdings werden L_1 und L_2 diesmal adversativ nach dem Schema *nicht L_2 , sondern L_1* durch *sondern* koordiniert.¹⁶

(43) Das ist kein Quadrat, sondern ein Rechteck.

(44) Das ist keine Studentin, sondern ein Student.

(45) Das ist kein Kater, sondern eine Katze.

Auch hier führt die inklusive Lesart zu einem anomalen oder inakzeptablen Satz, wie deutlich wird, wenn das eingesetzte L_1 keine autohyponyme Lesart hat:

(46) ?? Das ist kein Bernhardiner, sondern ein Hund.

sondern impliziert einen Gegensatz zwischen dem im Negationsfokus stehenden Lexem L_2 und dem im Fokus von *sondern* stehenden Lexem L_1 . *sondern* „signalisiert, daß das Ganze als Korrektur der Aussage zu gelten hat“ (EISENBERG 1999: 204). Damit zwischen L_2 und L_1 ein Gegensatz besteht, muss L_1 Bedeutungsbestandteile haben, die L_2 nicht hat. Wenn L_1 als Hyperonym von L_2 gelesen werden muss, sind alle Bedeutungsbestandteile von L_1 schon in L_2 enthalten, so dass kein Gegensatz zwischen L_2 und L_1 besteht und damit die durch *sondern* erzeugte Selektionsbedingung verletzt wird.

Der Versuch, Satz (46) dennoch eine sinnvolle Interpretation zu geben, führt zu der Annahme, der Sprecher lege besonderen Wert auf Allgemeinheit und wolle sich nicht auf eine bestimmte Sorte von L_1 – in diesem Falle *Hund* – festlegen. Eine andere Möglichkeit, den Satz trotz der semantischen Anomalie sinnvoll zu interpretieren, ist ein Wechsel auf die metasprachliche Ebene: Wenn auf der inhaltlichen Ebene kein Widerspruch zwischen den einander entgegengesetzten Ausdrücken feststellbar ist, kann ein Rezipient den Satz so interpretieren, dass der Sprecher einen Widerspruch auf der modalen Ebene postuliert. Zum Beispiel könnte der Satz

(47) Das ist kein Ficus Benjamina, sondern eine Zimmerpflanze.

den Hörer dazu bringen, anzunehmen, dass der Sprecher impliziere, der Fachausdruck sei unverständlich und dem gegebenen Kontext nicht angemessen. Der Gegensatz besteht dann auf der formalen Ebene, d.h. in der Wahl des sprachlichen

¹⁶ In der Literatur findet sich oft die umgekehrte Anordnung *nicht L_1 , sondern L_2* (vgl. z.B. den Beispielsatz *That isn't a dog, it's a bitch* bei ZWICKY/SADOCK 1975: 8). HORN gibt explizit "That's not an L_1 , it's an L_2 " als "test frame" an (1984b: 144). Ich habe mich hier für die Reihenfolge *nicht L_2 , sondern L_1* entschieden, um die andernfalls mögliche Interpretation auszuschließen, dass der Sprecher auf einer präziseren Benennung bestehe, d.h. eine Aussage über die Wahl der sprachlichen Ausdrücke mache. Ein solcher Sprung der Interpretation auf die metasprachliche Ebene kann zwar auch bei den oben angeführten Testsätzen nach dem Muster *nicht L_2 , sondern L_1* stattfinden, liegt aber weniger nahe (vgl. S. 20).

Ausdrucks. Da es sich dann um eine metasprachliche Aussage handelt, in der *Ficus Benjamini* in diesem Fall objektsprachlich gebraucht wird, wäre (48) eine Transkription der Äußerung aus (47), die den metasprachlichen Charakter der Äußerung sichtbar macht:

(48) Das ist kein „Ficus Benjamini“, sondern eine „Zimmerpflanze“.

3 SEMANTISCHE REPRÄSENTATION DER AUTOHYPONYPHE

3.1 Vier Hypothesen über die semantische Repräsentation

In diesem Kapitel geht es um die Frage, wie Autohyponymie semantisch repräsentiert ist. Dabei geht es vor allem darum, ob es sich bei den Autohyponymen um Polyseme mit zwei verschiedenen Einträgen im mentalen Lexikon handelt, oder ob eine von beiden Bedeutungen als kontextuell bedingte Lesart angesehen werden kann, die sich aus der anderen Bedeutung durch feste Regeln ableiten lässt. Geht man von der zweiten Lösung aus, muss eine von beiden Lesarten – die spezifischere oder die unspezifischere – die zugrunde liegende Lesart sein, die als Lexembedeutung im mentalen Lexikon gespeichert ist. Außerdem muss geklärt werden, unter welchen Umständen es zu der abweichenden Lesart kommt, d.h. in welchen Kontexten sie auftritt und wie sie hergeleitet werden kann. Denkbar wäre auch, dass beide Lesarten kontextspezifisch aus einer gemeinsamen, aber weder mit der einen noch mit der anderen Lesart identischen lexikalischen Grundbedeutung abgeleitet sind. Als Spezialfall dieser Variante kann man die Hypothese betrachten, dass die lexikalische Grundbedeutung einen variablen oder graduierbaren Bedeutungsanteil enthält, der nur in einer der beiden Lesarten zum Tragen kommt.

Um die Bedeutungsdivergenz der beiden Lesarten der Autohyponyme darzustellen, ist es sinnvoll, semantische Merkmale zu verwenden. Semantische Merkmale sind Ausdruck der Annahme, dass sich die Bedeutung von Lexemen ganz oder teilweise in kleinere Komponenten zerlegen lässt. Wenn man annimmt, dass sich die beiden Lesarten der Autohyponyme jeweils nur in einem Teil ihrer Bedeutung unterscheiden, während der andere Teil beiden Lesarten gemein ist, setzt man die Zerlegbarkeit von Bedeutungen bereits voraus (vgl. LÜDI 1985: 68). Nicht nur die strukturalistisch orientierte Semantik, sondern auch die Prototypensemantik arbeitet mit semantischen Merkmalen, auch wenn der Status der Merkmale in beiden Theorien sowie in verschiedenen Varianten dieser Theorien verschieden ist.¹⁷ Die wichtigste Unterscheidung der Merkmale wird nach ihrer Notwendigkeit getroffen: Definierende oder notwendige Merkmale sind obligatorische Bestandteile der Bedeutung eines Lexems, während charakteristische oder typische Merkmale

¹⁷ Auch Netzwerkmodelle lassen sich prinzipiell merkmaltheorietisch interpretieren, weil „interkonzeptuelle Relationen sich auch als Merkmale interpretieren lassen“ (ENGELKAMP 1985: 305).

fakultative Bestandteile der Bedeutung eines Lexems sind. [+VIERECKIG] ist ein notwendiges Merkmal von *Rechteck*, während [-GLEICHSEITIG] kein notwendiges, möglicherweise aber ein typisches Merkmal von *Rechteck* ist (vgl. Abschnitt 3.4). Ist ein Lexem mit einem bestimmten Merkmalwert versehen, wird es bezüglich dieses Merkmals als markiert bezeichnet.

Die Einbeziehung von charakteristischen Merkmalen in die semantische Bedeutung eines Lexems wird von Vertretern der strukturalistischen Semantik abgelehnt; sie postulieren, dass diese Merkmale als Teil des enzyklopädischen Wissens zu betrachten seien und damit nicht zur Wortbedeutung gehören (vgl. COSERIU 1992: 173 und 208 sowie KLEIBER 1998: 14).

In den kommenden Abschnitten sollen die folgenden vier Hypothesen über die merkmalsemantische Repräsentation der Autohyponyme diskutiert werden:

Hypothese 1: Autohyponyme sind polysem: Sowohl die hyponyme als auch die hyperonyme Lesart sind als lexikalische Bedeutungen direkt aus dem mentalen Lexikon abrufbar (Abschnitt 3.2).

Hypothese 2: Die lexikalische Bedeutung des Autohyponyms entspricht der Bedeutung der hyponymen Lesart. Die hyperonyme Lesart ist aus der hyponymen Grundbedeutung ableitbar, d.h., es ist kontextuell bedingt möglich, den zusätzlichen Bedeutungsbestandteil der hyponymen Bedeutung zu löschen und somit zu einer aktuellen Bedeutung zu kommen, die der hyperonymen Lesart entspricht (Abschnitt 3.3).

Hypothese 3: Die lexikalische Bedeutung ist graduell markiert oder hat variable Bedeutungsanteile, die in der aktuellen Bedeutung je nach Kontext aktualisiert werden oder nicht (Abschnitt 3.4).

Hypothese 4: Die lexikalische Bedeutung entspricht der Bedeutung der hyperonymen Lesart. Die hyponyme Lesart entsteht durch das kontextuell bedingte Hinzufügen von Bedeutungsanteilen, die zu einer Bedeutungsverengung im Vergleich zur lexikalischen Bedeutung führen (Abschnitt 3.5).

3.2 Lexikalische Ambiguität

Die erste Hypothese ist die einzige, die postuliert, dass beide Verwendungen direkt aus dem mentalen Lexikon abgerufen werden können. Dazu müssen beide Verwendungsweisen des Autohyponyms als unabhängige Bedeutungen im mentalen Lexikon verankert sein. Die stärkere Formulierung dieser Hypothese wurde im vorangegangenen Abschnitt nicht explizit aufgeführt; nach ihr wären Autohyponyme im mentalen Lexikon nicht als ein lexikalischer Eintrag mit zwei Bedeutungen, sondern als zwei distinkte lexikalische Einträge mit je einer Bedeutung repräsentiert, d.h. als Homonyme: Während Homonyme aus zwei lexikalischen Einträge mit derselben phonologischen Form bestehen, haben Polyseme nur einen lexikalischen Eintrag mit mehreren Bedeutungen.¹⁸ Homonymie wird für Lexeme mit mehreren eng verwandten Bedeutungen generell abgelehnt, da sie zu einer beträchtlichen Redundanz – z.B. in Hinsicht auf die morphologischen und syntaktischen Informationen – führt (vgl. LYONS 1977: 554, KEMPSON 1980 und PINKAL 1985: 53). Eine homonyme Repräsentation der Autohyponyme ist daher nicht angebracht und wird in der Literatur auch nicht in Erwägung gezogen.

Es stellt sich damit die Frage, ob Autohyponyme Polyseme sind, d.h. ob im mentalen Lexikon zwar nur ein Lexem, aber beide Interpretationen gespeichert sind. DAUSES vertritt diese Ansicht: „*Wolf* [...] ist schlicht polysem; es bezeichnet einerseits die Gattung, andererseits das männliche Tier dieser Gattung“ (1989: 51).

Nach PINKAL lässt sich Ambiguität (also sowohl Homonymie als auch Polysemie) von semantischer Vagheit bzw. Unbestimmtheit dadurch unterscheiden, dass bei ambigen Ausdrücken

der **Sprecher** immer einen bestimmten semantischen Wert zugrunde [legt]. Unbestimmtheit tritt unter der **Hörer**perspektive auf, und zwar in dem [...] Fall, daß das Kontextwissen des Hörers nicht die zur Desambiguierung erforderlichen relevanten Kontextdaten umfaßt. (1985: 52)

Dagegen ist bei vagen Ausdrücken zumeist weder Sprecher noch Hörer die Unbestimmtheit des Ausdrucks bewusst. Als ein mögliches Entscheidungskriterium zwischen Ambiguität und Unbestimmtheit schlägt PINKAL deshalb das

¹⁸ Zur Unterscheidung zwischen Homonymie und Polysemie wird oft auch ein etymologisches Kriterium herangezogen: Gab es zu einem früheren Zeitpunkt zwei formal verschiedene Lexeme, die sich im Laufe der Zeit zu Homophonen entwickelt haben, spricht man von Homonymie, ansonsten gilt das Lexem als polysem (vgl. LYONS 1977: 550). Diese Unterscheidung bringt Schwierigkeiten mit sich, weil es unplausibel ist, einen Einfluss der Etymologie eines Worts auf das mentale Lexikon eines individuellen Sprechers anzunehmen, auch wenn eine unterschiedliche etymologische Herkunft ein hinreichendes Kriterium für Homonymie zu sein scheint.

„Präzisierungsgebot“ vor: „Ambige Ausdrücke sind präzisierungsbedürftig“ (ebd. S. 52). „Der Desambiguierungszwang besteht auch dort, wo die Ambiguität für die Zwecke der Kommunikation irrelevant ist.“ (ebd.).

Obwohl auch im Fall der Autohyponyme manchmal nur der Sprecher weiß, welche Bedeutung er bei der Verwendung eines Autohyponyms zugrunde legt, besteht ein Desambiguierungszwang oder -bedarf für Autohyponyme nur dort, wo der Unterschied als relevant erachtet wird. Feministische Linguistinnen nehmen an, dass das Merkmal Sexus beim Menschen in allen Kontexten relevant ist. Durch den so entstehenden Desambiguierungszwang interpretiere der Hörer generische Maskulina automatisch als [MÄNNLICH], sofern der Kontext nicht ausdrücklich eine Spezifizierung als [WEIBLICH] oder [GEMISCHTGESCHLECHTLICH] vorgibt. Die meisten feministischen Linguistinnen fordern deshalb, das Geschlecht der bezeichneten Personen in allen Kontexten eindeutig hervorzuheben, wobei die generischen Maskulina nur noch geschlechtsspezifisch verwendet werden sollen (vgl. z.B. PUSCH 1979 und 1980 sowie ANDRESEN 1991).

Als weiteres Ambiguitätskriterium führt PINKAL die Unvereinbarkeit der verschiedenen Lesarten an: „Ein unbestimmter Ausdruck ist ambig, wenn er unvereinbare Präzisierungen besitzt“ (1985: 51). Die Lesarten der Autohyponyme sind allerdings verträglich, da die Extension der spezifischeren Lesart in der der allgemeineren Lesart enthalten ist. Nach dem Ambiguitätskriterium lässt sich Ambiguität testen, indem man eine syntaktische Konstruktion bildet, in der „mit einem syntaktischen Vorkommen des fraglichen Prädikats gleichzeitig zwei oder mehrere Prädikationen vorgenommen werden“ (ebd., vgl. auch LAKOFF 1970). Koordinationsellipsen sind eine solche Konstruktion. Bleiben in einem Beispielsatz nach dem Bilden einer Koordinationsellipse die unterschiedlichen Lesarten erhalten, liegt Unbestimmtheit vor, andernfalls handelt es sich um ambige Ausdrücke.

(49) John hit the wall and so did Pete. LAKOFF (1970: 358)

(50) Franz ist Rentner und Theresia auch.

Obwohl *to hit (something)* sowohl die Lesart '(etwas) schlagen' als auch die Lesart '(auf etwas) aufschlagen, aufprallen' zulässt, kann Satz (49) nach LAKOFF nicht so verstanden werden, dass John gegen die Wand prallt, während Pete dagegen hämmert – dagegen wird (50) sehr wohl so verstanden, dass Franz Rentner ist und Theresia Rentnerin.

Werden durch den Kontext dennoch unterschiedliche Lesarten erzwungen, entsteht ein semantisches Zeugma, so dass die Ambiguität des Lexems in den Vordergrund der Aussage rückt:

- (51) Er warf die Zigarette und einen Blick aus dem Fenster.
(GLÜCK 2000: 809)

Eine polyseme Repräsentation der Autohyponyme wäre zudem in einem hohen Maße redundant, weil die weitere Bedeutung der Autohyponyme bereits ganz in der hyponymen Bedeutung enthalten ist. Wenn möglichst viele Bedeutungen als kontextspezifisch erzeugte Ableitungen von lexikalischen Grundbedeutungen erklärt werden können, wird zugleich der Bedarf an Speicherkapazität für Bedeutungen im mentalen Lexikon minimiert. Redundanz in der sprachlichen Kommunikation schützt zwar vor Informationsverlust, die redundante Speicherung lexikalischer Bedeutungen bringt allerdings keine Funktionalität mit sich. Deshalb sollte eine separate Speicherung sehr ähnlicher Bedeutungen im Lexikon nur dann angenommen werden, wenn eine kontextspezifische Herleitung nicht möglich ist. Insbesondere nach Ansicht der Strukturalisten gehört kontextuell Vorhersagbares „nicht in die Beschreibung funktioneller Bedeutung als solcher“ (COSERIU 1992: 208).

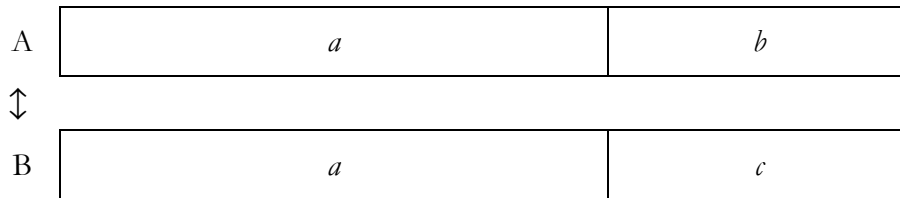
Hervorzuheben ist auch, dass eine solche doppelte Repräsentation zwar das beobachtete Phänomen korrekt beschreiben, nicht aber die Ähnlichkeit der Bedeutungen erklären kann. Wenn dagegen nur eine Lesart als lexikalische Bedeutung zugrunde gelegt wird, muss die andere durch eine Regel aus ihr hergeleitet werden, so dass sich die enge Verwandtschaft der Bedeutungen als natürliche Konsequenz des Ableitungsprozesses von selbst ergibt. Eine polyseme Repräsentation betrachtet zudem jedes Autohyponym als Einzelfall. Da Autohyponymie aber viele Lexeme betrifft, sollte es möglich sein, durch wenige Prinzipien die Entstehung von Autohyponymie generell zu erklären.

3.3 Neutralisierbare Oppositionen

Lehnt man eine polyseme oder homonyme Speicherung der Lesarten der Autohyponyme ab, muss eine andere Möglichkeit der semantischen Repräsentation der Autohyponymie gefunden werden. Vertreter der zweiten Hypothese gehen davon aus, dass nur die spezifische Bedeutung als Eintrag im Lexikon gespeichert ist. Sie müssen erklären, wann es zur hyperonymen Lesart kommt, d. h. wie die hyperonyme Lesart aus der hyponymen Grundbedeutung ableitbar ist.

Lexeme, die sich nur in einem semantischen Merkmal unterscheiden, werden als Oppositionspaare bezeichnet. Dabei kann das unterscheidende Merkmal entweder bei beiden Oppositionsgliedern mit unterschiedlicher Merkmalsausprägung vorhanden sein, oder das unterscheidende Merkmal kommt nur einem Oppositionsglied zu, während das andere in Bezug auf dieses Merkmal unbestimmt ist:

Abbildung 3: Oppositionspaare (aus: COSERIU 1992: 201)

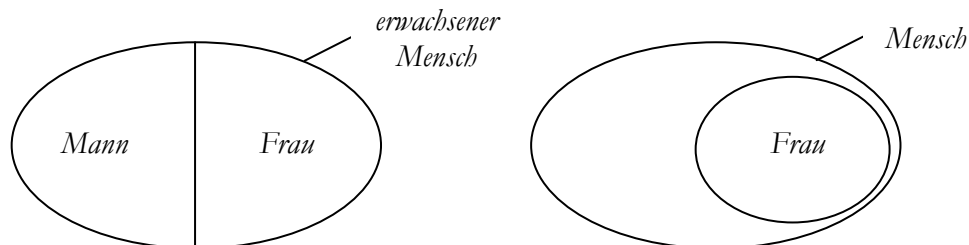


Die Einheiten A und B haben einen Teil (*a*) gemeinsam und stehen dadurch in Opposition zueinander, daß sie jeweils ein funktionell unterscheidendes Element aufweisen (*b* und *c*, wobei eines davon „null“ sein kann) [...].

(COSERIU 1992: 201 f.)

Im ersten Fall sind beide Oppositionsglieder inkompatible Kohyponyme. Ein Beispiel ist das Paar *Frau* – *Mann*. Oppositionen dieses Typs werden als exklusive oder logische Oppositionen bezeichnet (ULRICH 1988: 391 und CHUR 1997: 353). Im zweiten Fall werden die Oppositionen als inklusiv bezeichnet, das spezifizierte Oppositionsglied ist hierbei ein Hyponym des unspezifizierten. Ein Beispiel hierfür ist *Mensch* – *Frau*.

Abbildung 4: Mengendiagramm exklusiver und inklusiver Oppositionspaare



Als dritter Oppositionstyp können die privativen oder neutralisierbaren Oppositionen betrachtet werden.¹⁹ Das sind Oppositionen, die in „manchen Kontexten und/oder Situationen aufgehoben bzw. ‚neutralisiert‘ werden (können)“ (COSERIU 1992: 212). Eines der beiden Oppositionsglieder kann dabei in bestimmten Kontexten inklusiv, also hyperonymisch, verwendet werden.

¹⁹ CHUR bezeichnet den privativen Oppositionstyp als „inklusive Opposition“ (1997: 353). Sie bezieht sich bei dieser Verwendung des Terminus auf ULRICH (1988), obwohl ULRICH zwischen nichtneutralisierbaren und neutralisierbaren inklusiven Oppositionen unterscheidet (vgl. ULRICH 1988: 391-394).

Autohyponyme gehören nach COSERIU einer neutralisierbaren Opposition an, wobei die hyperonyme Lesart des Autohyponyms entsteht, wenn die Opposition aufgehoben wird. Als Beispiele finden sich bei COSERIU u. a. generische Maskulina:

Beim grammatischen Inhalt wird z.B. die Opposition maskulin/feminin vor allem im Plural oft aufgehoben; und das in diesem Fall im Spanischen und in anderen Sprachen erscheinende Genus ist das Maskulinum. [...] „Una alumna“ + „una alumna“ ergibt *dos alumnas* „zwei Schülerinnen“, während *dos alumnos* „zwei Schüler“ ebenso „einen Schüler und einen Schüler“ wie auch „einen Schüler und eine Schülerin“ bezeichnen kann. [...] Sogar der Singular kann in bestimmten Fällen einen allgemeinen Wert annehmen (z. B. bei einer Vorschrift: *Der Schüler soll ...*). (1992: 212 f.)

Das unterscheidende Merkmal ist demnach entweder bei den Autohyponymen nicht vorhanden (ebd. S. 215) und tritt nur in oppositiven Kontexten auf, oder das neutralisierbare Oppositionsglied ist bezüglich des unterscheidenden Merkmals unmarkiert, kann aber in einem oppositiven Kontext bezüglich des unterscheidenden Merkmals markiert auftreten:

Wenn eine Opposition nur in bestimmten Kontexten aufgehoben wird, dann handelt es sich um *Neutralisierung*; wenn eine Unterscheidung nur in bestimmten Kontexten getroffen wird, dann handelt es sich um eine *weitere Unterscheidung*. (COSERIU 1992: 229)

Um von „Neutralisierbarkeit“ sprechen zu können, muss also das neutralisierbare Oppositionsglied zugrunde liegend als markiert angesehen werden. Eine Neutralisierung findet nach COSERIU in den folgenden Situationen statt:

Die inhaltlichen Neutralisierungen erscheinen hauptsächlich in drei Arten von Fällen: a) wenn der Unterschied als überflüssig angesehen wird, weil er redundant ist (d. h. weil er schon auf eine andere Art, nämlich durch Situation oder Kontext gegeben ist); b) wenn man nicht spezifizieren kann oder will; c) wenn das, worauf man sich bezieht, gerade das dem neutralen oder generischen Wert Entsprechende ist. (1992: 224)

Danach dürfen Autohyponyme immer dann hyperonym verwendet werden, wenn man nicht das entgegengesetzt markierte Oppositionsglied verwenden möchte, um die Opposition hervorzuheben. Eine Erklärung dafür findet sich bei COSERIU nicht.

Obwohl COSERIU durchgängig von „inhaltlichen Neutralisationen“ (ebd.) spricht, geht er in Bezug auf die von ihm untersuchten Autohyponyme davon aus, dass

die Einheit mit dem Zug „null“ keine eigenen Merkmale aufweist und innerhalb der Opposition nur durch das Fehlen dieses positiven Zuges der anderen Einheit gekennzeichnet wird, d. h. dadurch, daß sie nicht diese Einheit ist [...]. (1992: 214)

Die Autohyponyme sind damit nach COSERIU zugrunde liegend „nicht markiert“ (ebd. S. 218).²⁰ Auch ULRICH (1988) betrachtet die generischen Maskulina als nicht markiert. Die lexikalische Bedeutung entspricht nach dieser Auffassung der hyperonymen Lesart (vgl. Abschnitt 3.5).

Dagegen vertritt DOLESCHAL die Ansicht, dass die generischen Maskulina spezifiziert sind und nicht neutral sein können. Sie versteht unter Movierung „einen Wortbildungsprozeß, der explizit Substantive des anderen Geschlechts von einer Basis ableitet, die eine Personen- oder Tierbezeichnung darstellt“, woraus „folgt, daß die Ableitungsbasen semantisch für ein Geschlecht spezifiziert sein müssen und nicht geschlechtsneutral sein können“ (1992: 22). Diese Spezifizierung muss für DOLESCHAL zwar nicht unbedingt im Lexikoneintrag erfolgen, letztendlich gibt sie aber „der geschlechtsspezifischen Variante im Bereich der Personenbezeichnungen den Vorzug“ (ebd. S. 23) und geht von einer Markierung im Lexikon aus. Andererseits seien „die Gattungsbezeichnungen bei den meisten Tieren [...] tatsächlich geschlechtsneutral“ (ebd. S. 25).

Die geschlechtsneutrale Verwendungsweise der Maskulina erklärt DOLESCHAL mit kulturellen Markiertheitsrelationen zwischen Männern und Frauen generell (ebd. S. 42-54) und damit abweichend von der strukturalistischen Position nicht durch eine auf die sprachliche Ebene reduzierbare Systematik. Die „alleinige Verwendung der männlichen Personenbezeichnungen“ ist für DOLESCHAL „eine Frage der Ökonomie oder der Norm, aber nicht der Abstraktion“ (ebd. S. 51).

Das hieße allerdings, dass die Verwendung von maskulinen Personenbezeichnungen zur Bezeichnung von Frauen zu einem semantischen Widerspruch führen würde, der nur pragmatisch aufgelöst werden kann, indem man die Verwendung der Maskulina als metaphorische Verwendung interpretiert. Selbst wenn zu irgendeinem Zeitpunkt

²⁰ Vehemente Kritik an COSERIUS Neutralisationsbegriff übt DAUSES (1989). Während für COSERIU Neutralisation dann vorliegt, wenn zwei zugrunde liegend verschiedene Merkmalsbündel in bestimmten Kontexten an der Oberfläche gleich realisiert werden (z. B. in der Phonologie die stimmhaften wie auch die stimmlosen Obstruenten, die im Deutschen in der Silbenkoda beide stimmlos realisiert werden, oder in der Lexikologie männliche und weibliche Schüler, die im Plural unter dem Lexem *Schüler* zusammengefasst werden), liegt für DAUSES Neutralisation dann vor, wenn „eine Unterscheidungsmöglichkeit kontextuell nicht mehr besteht (aufgehoben ist)“ (1989: 52), obwohl in anderen Kontexten eine Unterscheidung gemacht wird. Neutralisation ist für ihn deshalb „per definitionem ein kontextuelles und kein paradigmatisches Phänomen“ (ebd.). Aus semantischer Perspektive seien daher Lexeme, nicht lexikalische Bedeutungen zu vergleichen. Unter semantischer Neutralisierbarkeit versteht er daher den Fall, dass zwei verschiedene Lexeme in einem Kontext dieselbe Bedeutung haben können, obwohl in anderen Kontexten zwischen ihnen ein Bedeutungsunterschied besteht, und nicht, wie COSERIU, den Fall, dass zwei verschiedene Bedeutungen durch dasselbe Lexem ausgedrückt werden können. Generische Maskulina sind für ihn daher polysem (vgl. Abschnitt 3.2).

die Verwendung von maskulinen Personenbezeichnungen für Frauen metaphorisch war, muss man davon ausgehen, dass angesichts der hohen Frequenz dieser Verwendungsweise die metaphorische Verwendung heute konventionalisiert worden ist, so dass eine Bedeutungserweiterung stattgefunden hat, indem das Merkmal [+MÄNNLICH] aus der lexikalischen Bedeutung der Maskulina gelöscht worden ist.

Plausibel ist eine solche Verwendungsweise in Bezug auf die generischen Markennamen, die als Bezeichnungen für bestimmte Produkte eingeführt wurden. Anders als die generischen Maskulina sind die generischen Markenbezeichnungen allerdings keine Glieder eines privativen Oppositionspaares, da ihnen in der spezifischen Verwendung nicht nur ein, sondern eine größere Anzahl von Kohyponymen gegenübersteht. MOULTON U.A. gehen davon aus, dass die geschlechtsneutrale Verwendung von *he*, *his*, *man* usw. im Englischen genau wie die generische Verwendung von Markennamen auf einer Pseudo-Neutralität beruht, die zu einer Benachteiligung von Frauen bzw. Marken anderer Hersteller führt, weil diese durch die Bezeichnung ignoriert und aus der Wahrnehmung verdrängt werden. Voraussetzung für die Möglichkeit einer generischen Verwendung ist dabei, dass das Lexem eine soziale oder kulturelle Vorrangstellung gegenüber den anderen Mitgliedern der Klasse einnimmt: “A term that refers to a high-status subset of a larger class is being used in place of a neutral generic term” (1978: 1035). Die Lexeme seien deshalb aber keineswegs unmarkiert: “*he*, *his*, and *man* fail to be gender-neutral in the same way that Clorox fails to be brand-neutral” (ebd.). Sie nennen die generische Verwendung daher “*parasitic reference*” (ebd.).

3.4 Variable lexikalische Bedeutungen

Die dritte Hypothese besagt, dass die Variabilität der Bedeutung der Autohyponyme in ihrer lexikalischen Bedeutung liegt, dass also jedem Autohyponym genau eine variable lexikalische Bedeutung zukommt. Zum Beispiel könnten die Autohyponyme graduell markiert sein oder variable Bedeutungsanteile haben. In Abschnitt 3.4.1 wird verdeutlicht, warum die Graduiertheit nicht in den semantischen Merkmalen selbst liegen kann. Die Variabilität könnte dann in einer graduellen Zugehörigkeit zur Bedeutung der Autohyponyme liegen (Abschnitt 3.4.2). Nimmt man an, dass es sich bei den variablen Merkmalen der Autohyponyme nicht um notwendige, aber um typische Eigenschaften der Referenten handelt, ist zu klären, ob die Merkmale zu unserem enzyklopädischen Wissen, d. h. dem Wissen, dass wir über die Welt haben,

oder zu unserem sprachlichen Wissen gehören, d.h. dem Wissen, dass wir über die kontextunabhängige Bedeutung der Lexeme haben.

3.4.1 Graduelle Merkmale

Für KALVERKÄMPER sind die neutralisierbaren Oppositionsglieder eher „merkmal-reduziert“ als merkmallos (1979a: 59). Auch KUBCZAK (1991: 403) und HORN (1984b: 145) sehen im Falle der Autohyponyme eine graduelle Markiertheit als gegeben an. Für LYONS ist jede Merkmalhaftigkeit nur graduell gegeben: “[S]emantic marking is a matter of degree” (1977: 311).

Allerdings bringt die Hypothese, dass die Autohyponyme graduell markiert seien, einige neue Schwierigkeiten mit sich: Zunächst einmal muss geklärt werden, welchen Status die graduelle Markierung hat. Soll sie Bestandteil der im mentalen Lexikon gespeicherten Bedeutung sein? Ist es plausibel, z.B. eine „graduelle Männlichkeit“ anzunehmen? WIERZBICKA (1990: 365) wendet sich strikt gegen die Möglichkeit, graduelle Bedeutungskomponenten zuzulassen. Vagheit ist für sie eine Eigenschaft der semantischen Komponenten selbst:

But neither vagueness nor subjectivity of semantic components should be confused with any ‘presence to a degree’. It is not the Aristotelian notion of necessary and sufficient features which causes trouble in semantic analysis; it is the tacit behaviourist assumption that the necessary and sufficient features should correspond to measurable, objectively ascertainable aspects of external reality. (Ebd. S. 366)

Das Merkmal Sexus kann auf Grund seiner dichotomischen Ausprägung nicht graduell vertreten sein. Möglich wäre nur ein Zusatz wie [typischerweise [-WEIBLICH]] oder [wahrscheinlich [-WEIBLICH]]. Allerdings stellt sich dann die Frage, ob typische und damit fakultative Merkmale nicht eher dem enzyklopädischen als dem lexikalischen Wissen zugerechnet werden sollten. Es könnte sein, dass ab einem bestimmten Grad der Konkretisierung die Konzeptualisierung einer Person eine geschlechtliche Spezifizierung erfordert, der semantische Lexikoneintrag aber unspezifiziert ist (vgl. SCHEELE/GAULER 1993 und IRMEN/KÖHNCKE 1996), so dass die spezifische Lesart eine Variante der konzeptuellen Konkretisierung darstellt. Das gilt natürlich nicht nur für die generischen Maskulina: Auch wenn die meisten physisch existenten Quadrate wohl nicht exakt gleichseitig sind, existiert sprachlich eine klare Grenze zwischen Quadraten und nichtquadratischen Rechtecken. Ein Rechteck kann fast ein Quadrat sein und ist dennoch eindeutig ein Rechteck. In anderen Fällen sind wir uns vielleicht nicht sicher, ob ein Rechteck ein Quadrat ist oder nicht, aber das macht das Rechteck nicht zu einem „ein bisschen quadratischen

Rechteck“, sondern nur zu einem fast quadratischen Rechteck oder zu einem Quadrat. Wie WIERZBICKA feststellt, dürfen die „mental features“ (1990: 349) in der lexikalischen Bedeutung nicht außer Acht gelassen werden. Ob wir ein Rechteck gleichseitig oder ungleichseitig nennen, hängt davon ab, ob wir es als gleichseitig oder ungleichseitig wahrnehmen, nicht davon, ob es messbar gleichseitig oder ungleichseitig ist. Natürlich zählt zu dieser Wahrnehmung auch unser Wissen über die zu benennenden Objekte. Wenn ein Rechteck durch eine optische Täuschung gleichseitig wirkt, ist es vollkommen angemessen, den schon mehrfach angeführten Satz (6) zu äußern:

(6) Das ist kein Quadrat, sondern ein Rechteck!

Die hier in Frage stehenden Merkmale sind also nicht in sich vage, sondern definieren eine eindeutige Grenze: Ist ein Lexem mit einem Merkmal wie [–GLEICHSEITIG] oder [+MÄNNLICH] markiert, trifft das Merkmal auf Elemente des Extensionsbereichs des Lexems zu, während Elemente, auf die das Merkmal nicht zutrifft, nicht zum Extensionsbereich des markierten Lexems gehören. Damit kann eine graduelle Markiertheit nicht in den semantischen Merkmalen selbst liegen.

3.4.2 Graduelle Zugehörigkeit von Merkmalen

Merkmalen, die als typisch für Referenten eines Lexems gelten, könnte man eine graduelle Zugehörigkeit zur Lexembedeutung zuschreiben. Die Gradualität läge dann zwar außerhalb der semantischen Merkmale, aber innerhalb der Lexembedeutungen. Die Kennzeichnung der Zugehörigkeit kann dann als eine Art Faktor vor das Merkmal mit seiner Ausprägung geschrieben werden: [typischerweise [–WEIBLICH]] oder [wahrscheinlich [–WEIBLICH]]. In der strukturalistischen Semantik werden Eigenschaften von Referenten, die nicht notwendig, aber typisch für diese Referenten sind, strikt aus der Beschreibung der Lexembedeutung ausgeschlossen. Dabei wird dem sprachlich-semantischen Wissen das enzyklopädische Wissen, d. h. das Wissen über die Welt, gegenübergestellt. Obwohl das enzyklopädische Wissen die Konnotationen, die mit einem Lexem verbunden sind, beeinflusst, wird es nicht zum semantischen Wissen gezählt. Dabei ist es schwierig, semantisches Wissen und enzyklopädisches Wissen voneinander abzugrenzen. ENGELBERG (2000) schlägt einen Test vor, um semantisches von enzyklopädischem Wissen zu unterscheiden. Als Basis für den Test konstruiert er Beispielsätze, „die in irgendeiner Weise unserem Wissen zu widersprechen scheinen“ (2000: 23). Dem zu testenden Lexem wird hierbei eine Eigenschaft zugesprochen, die dem zu testende Merkmal widerspricht.

Anschließend untersucht ENGELBERG die Interpretationsstrategien, die zur Reparatur der semantisch anomalen Beispielsätze verwendet werden.

In einigen Fällen müssen wir unser Wissen über die Welt in Frage stellen, in anderen müssen wir metaphorisch uminterpretieren, in wieder anderen Lexembedeutungen um neue Lesarten ergänzen. (Ebd.)

Von der verwendeten Interpretationsstrategie kann dann darauf geschlossen werden, ob wir die Eigenschaft, gegen die die Prädikation verstößt, auf Grund unseres semantischen oder unseres enzyklopädischen Wissens dem Referenten zuordnen.

Dort, wo wir mit inhaltlich abweichenden Sätzen konfrontiert sind, besteht also die Möglichkeit, die Interpretation sicherzustellen, indem wir die Menge der möglichen Welten in unserem Modell erweitern oder indem wir metaphorisch (oder assoziativ) interpretieren. In Fällen, in denen ersteres nahe liegt, haben wir es mit enzyklopädischen Abweichungen zu tun, in solchen, wo wir letztere Strategie wählen, mit semantischen. (ebd. S. 25)

Als Testsatz für das Autohyponym *Pilot* ist beispielsweise der folgende Satz verwendbar:

(52) Unser Pilot war weiblich.

Ein Interpret von Satz (52), der bisher angenommen hat, dass in der Welt, auf die sich der Satz bezieht, alle Piloten männlich seien, wird vermutlich seine Annahme dahingehend korrigiert, dass es in dieser Welt auch Pilotinnen gibt. Dagegen interpretieren wir das *weiblich* in

(53) ?? Unser Vater war weiblich.

metaphorisch, weil in allen möglichen Welten ein Vater nicht im eigentlichen Sinne weiblich sein kann. Eine Korrektur des enzyklopädischen Wissens über Väter findet auf Basis des Satzes (53) nicht statt. Die Merkmalsausprägung [-WEIBLICH] (bzw. [+MÄNNLICH]²¹) gehört also zur lexikalischen Bedeutung von *Vater*, während sie nicht zur lexikalischen Bedeutung von *Pilot* gehört.

Vergleicht man die variablen Merkmale mit den durch sie erfassten Eigenschaften der Elemente des Extensionsbereichs, stellt man auch ohne den Test von ENGELBERG schnell fest, dass es sich bei den betreffenden Merkmalen nicht um enzyklopädisch verankertes Wissen über die Referenten handeln kann. Nicht nur Bezeichnungen männlich dominierter Berufe wie *Pilot* sind autohyponym, sondern auch Personenbezeichnungen wie *Schüler* oder *Einwohner*, obwohl die Elemente des Extensionsbereichs von *Schüler* und *Einwohner* etwa zur Hälfte aus weiblichen

²¹ Die Merkmalsausprägungen [+MÄNNLICH] und [-WEIBLICH] sind zumindest im Bereich der Säugetiere äquivalent.

Schülern bzw. Einwohnern besteht. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein zufällig ausgewählter Schüler männlich ist, liegt demnach bei ca. 0,5. Damit ist es keine typische Eigenschaft der Referenten, männlich zu sein. Umgekehrt werden generische Maskulina aber häufig so interpretiert, als seien männliche Referenten gemeint (vgl. die empirischen Arbeiten von BATLINER 1984, KLEIN 1988, SCHEELE/GAULER 1993, IRMEN/KÖHNCKE 1996 und ROTHERMUND 1998). Wenn statt generischer Maskulina geschlechtsabstrahierende Personenbezeichnungen wie *Person*, *Individuum*, *Mensch* oder Doppelformen wie *Leserinnen und Leser* verwendet werden, ist diese Tendenz schwächer, aber noch immer deutlich feststellbar (vgl. PUSCH 1979, KLEIN 1988 und ROTHERMUND 1998). Eine Erklärung dafür muss in sozialen Normvorstellungen gesucht werden:

Das situationsübergreifende Stereotyp der Dominanz des Mannes, das Ausnahmen nur in Nischen gestattet, ist offenbar in tieferen Schichten verankert als in der Grammatik der Wortbildung. Dieser kommt [...] nicht mehr, aber auch nicht weniger zu als eine Verstärkerrolle. (KLEIN 1988: 319)

Dass sich die geschlechtsabstrahierenden Personenbezeichnungen dennoch semantisch deutlich anders verhalten als die generischen Maskulina, war schon an den Beispielsätzen (1), (2) und (7) zu erkennen, die zur Erinnerung hier noch einmal angeführt werden sollen:

- (1) *Siehst du die Menschen und Männer dort hinten?
- (2) Siehst du die Frauen und Männer dort hinten?
- (7) *Das ist keine Frau, sondern ein Mensch!
- (54) Das ist keine Frau, sondern ein Mann!

Obwohl auch mit den geschlechtsabstrahierenden Personenbezeichnungen primär männliche Personen konnotiert werden, können sie keine geschlechtsspezifisch männliche Lesart annehmen. Sie sind im mentalen Lexikon geschlechtsabstrahierend repräsentiert. Autohyponyme dagegen können eine spezifische Lesart annehmen und müssen daher strukturell anders repräsentiert sein als die geschlechtsabstrahierenden Personenbezeichnungen.

Innerhalb der Merkmalsemantik gibt es zwei Möglichkeiten einer geschlechtsabstrahierenden Repräsentation: Entweder sind die geschlechtsabstrahierenden Bezeichnungen in Bezug auf das Geschlecht vollkommen unmarkiert, oder sie sind unterspezifiziert in dem Sinne, dass ein Merkmal existiert, das bei ausreichendem Desambiguierungszwang entweder auf [WEIBLICH] oder [MÄNNLICH] gesetzt werden muss, aber zunächst keinen Merkmalswert trägt. CHUR nimmt an, dass die geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen nicht markiert seien, während die

Neutralisierbarkeit der generischen Maskulina sich aus ihrer Unterspezifikation ergibt (1997: 354). Ein Lexem ist dann „für ein bestimmtes Merkmal unterspezifiziert“, wenn „das Merkmal [...] zwar in der Semantik vorhanden, der Wert [...] jedoch nicht festgelegt“ ist (ebd. S. 365). Die generischen Maskulina wären dann [\pm MÄNNLICH] markiert und könnten nur mit dem Wert [+MÄNNLICH] spezifiziert werden, während generische Feminina [\pm WEIBLICH] markiert wären und nur den spezifischeren Wert [+WEIBLICH] annehmen könnten (vgl. ebd. Fn. 3 auf S. 357). CHUR versteht also unter Unterspezifikation eine potentielle, kontextabhängige Markierbarkeit für das unterspezifizierte Merkmal. Zum Beispiel kann *Schüler* mit dem unterspezifizierten Merkmal [\pm MÄNNLICH] den Merkmalswert [+MÄNNLICH] annehmen, nicht aber den Merkmalswert [-MÄNNLICH] oder das Merkmal [+ERWACHSEN]²² (vgl. ebd. S. 354-357). Diese Annahme beinhaltet die Einführung eines zusätzlichen Merkmaltyps, der kontextabhängig zu einer aktuellen Bedeutung führt, in der das Merkmal je nach Kontext vorhanden oder nicht vorhanden ist. Gleichzeitig bleibt es notwendig, Kontextregeln anzugeben, die die jeweils angemessene Lesart spezifizieren.

3.4.3 Prototypische Merkmale

Im Gegensatz zur strukturalistischen Semantik erlaubt die Prototypensemantik, typische Eigenschaften der Referenten in die semantische Repräsentation einzubeziehen. Die so entstehenden Extensionsbereiche haben keine scharfe Grenze, erlauben fließende Übergänge zu verwandten Lexembedeutungen und sind intern gegliedert, so dass nicht alle Elemente des Extensionsbereichs gleich gute Vertreter der durch das Lexem bezeichneten Kategorie sind. KLEIBER (1998) unterscheidet die Standardversion von einer neueren, erweiterten Version der Prototypensemantik: In der Standardversion erfolgt die Kategorienbildung auf Grund von Ähnlichkeiten zu einem für die Kategorie zentralen Prototypen. Dieser wurde zunächst als identisch mit dem „besten Exemplar“ oder „besten Vertreter“ angesehen, das „die *typischen* Eigenschaften der Kategorie aufweist“ (ebd. S.42) und die Kategorie zugleich repräsentiert. In der Folge wurde der Prototyp nicht mehr als Vertreter der Kategorie angesehen, sondern als Menge der typischen Eigenschaften der Kategorie definiert (ebd. S.43). Die erweiterte Version verzichtet auf einen Prototypen, sie kennt nur noch „prototypische Effekte“ (ebd. S.113). Die Ähnlichkeit zum Prototypen

²² Das heißt nicht, dass *Schüler* nicht auch auf einen Erwachsenen referieren kann. Zur Bedeutung des Lexems *Schüler* gehört [+ERWACHSEN] aber auch dann nicht.

entscheidet damit auch nicht mehr über die Zugehörigkeit zur Kategorie. „Die Relation, die die verschiedenen Vertreter derselben Kategorie verbindet, ist bei den Kategorien jedweder Art die der Familienähnlichkeit“ (ebd.). Die erweiterte Version lässt damit auch zu, dass die Kategorie in mehrere Unterkategorien gegliedert ist, wobei es Unterkategorien geben kann, die keine Merkmale gemeinsam haben.

Da sich die beiden Bedeutungen der Autohyponyme nur in einem oder wenigen Merkmalen unterscheiden,²³ spielt die Art der Kategorisierung für das Thema dieser Arbeit keine Rolle. Entscheidend ist, dass in einer prototypensemantischen Repräsentation der Autohyponymie die spezifizierte Lesart um Bestandteile reicher ist, die als typisch, aber nicht notwendig für die Kategorie gelten. Nach KLEIBER sind typische Eigenschaften die Eigenschaften, die erstens „einen hohen Gültigkeitsgrad in bezug auf die betreffende Kategorie aufweisen (d.h. für alle oder nahezu alle Vertreter der Kategorie gelten)“ und zweitens „von (fast) jedem Sprecher als solche anerkannt werden“ (KLEIBER 1998: 85). Diese Definition erfüllt ihren Zweck für *Rechtecke*: Reduziert man alle denkbaren Rechtecke auf Kongruenzklassen, steht genau eine quadratische überabzählbar unendlich vielen ungleichseitigen Rechteckformen gegenüber. Auch die Rechteckformen, denen wir in unserer Erfahrungswelt begegnen, sind überwiegend ungleichseitig. Andererseits sind keineswegs die meisten Schüler, Einwohner oder Optimisten männlich, so dass die Typikalität des Merkmals [+MÄNNLICH] nicht durch die Häufigkeit der Eigenschaft bei den Elementen des Extensionsbereichs begründet werden kann. Deshalb ist die Eigenschaft, männlich zu sein, für diese Elemente nicht vorhersagbar.

Was dagegen vorhersagbar ist, ist, dass Rezipienten die generischen Maskulina häufig geschlechtsspezifisch interpretieren. Diese Asymmetrie zwischen der Häufigkeit der Eigenschaft, männlich zu sein, und der Interpretation der generischen Maskulina als [+MÄNNLICH] kann aber auch nicht dadurch vollständig erklärt werden, dass man als typische Eigenschaften nicht nur Eigenschaften zulässt, die der Mehrheit der möglichen Referenten zukommen, sondern auch stereotypische Eigenschaften, die soziale Normen widerspiegeln. Auch dann bleibt das Problem ungelöst, den Unterschied zu den geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen wie *Mensch*, *Person*,

²³ Zumindest einige der in dieser Arbeit verwendeten Merkmale sind nicht atomar, d.h. sie lassen sich in mehrere Bestandteile zerlegen, die ihrerseits Merkmale sind. Besonders deutlich wird dies beim Autohyponym *trinken*. Das Argument wird von ‘Flüssigkeit’ in der hyperonymen Lesart auf ‘alkoholisches Getränk’ in der hyponymen Lesart spezifiziert. Diese Spezifikation lässt sich mindestens in die zwei Teilspezifikationen ‘Getränk’ und ‘enthält Alkohol’ zerlegen. Dasselbe gilt für die anderen Autohyponyme: WIERZBICKA (1972: 44f.) sieht auch [+WEIBLICH] und [+MÄNNLICH] nicht als atomare semantische Merkmale an.

Kind usw. zu erklären. Warum sollte eine soziale Norm, die dazu führt, dass Personenbezeichnungen eher so interpretiert werden, dass Männer bezeichnet werden, im Fall der generischen Maskulina dazu führen, dass explizit Frauen ausgeklammert werden können, während dies bei *Mensch*, *Person*, *Kind* usw. nicht möglich ist?

Insgesamt ergibt sich damit das Bild, dass nicht die engere Lesart der Autohyponyme eine Untermenge typischer Referenten bezeichnet, sondern dass es umgekehrt eine typische Eigenschaft der autohyponymen Lexeme ist, mit einer engeren Bedeutung interpretierbar zu sein.

3.5 Kontextabhängige Spezifikation

Die vierte Hypothese ist der zweiten Hypothese sehr ähnlich. Ebenso wie diese besagt sie, dass nur eine der beiden Lesarten als lexikalische Bedeutung im mentalen Lexikon verankert ist. Im Unterschied zu den Vertretern der zweiten Hypothese gehen die Vertreter der vierten Hypothese jedoch davon aus, dass die unspezifizierte Bedeutung die primäre, lexikalische Bedeutung der Autohyponyme ist, während die spezifische Bedeutung eine abgeleitete, sekundäre Lesart ist. Sieht man von generischen Markennamen ab, erscheint es schwierig, die Doppeldeutigkeit der Autohyponyme auf Basis der Löschung von spezifischen Merkmalen zu erklären (vgl. Abschnitt 3.3). Generell ist es leichter, die Anreicherung von vagieren Grundbedeutungen in bestimmten Kontexten zu erklären als die Tilgung von semantischen Merkmalen. So nimmt BIERWISCH (1983: 61) für polyseme Lexeme unspezifizierte Grundbedeutungen an, die kontextuell spezifiziert werden können oder müssen. Die Lexeme weisen also je nach Kontext eine unterschiedliche Extension auf:

Die natürliche Deutung für Stereotype in dem nun vorgestellten Sinn als Merkmalskonfigurationen mit speziellen oder neutralen, unspezifizierten Werten ist ihre Interpretation als lexikalische Intensionen, deren Extensionen die konzeptuellen Strukturen sind, die sich bei den verschiedenen möglichen Fixierungen der offenen Werte ergeben. (BIERWISCH 1983: 61)

Nach der vierten Hypothese ist es möglich, die Doppeldeutigkeit der Autohyponyme durch kontextabhängige pragmatische Regeln zu erklären, die das kontextspezifische Hinzutreten von zusätzlichen Merkmalen auslösen.

KEMPSON diskutiert das Problem der Autohyponymie der englischen Tierbezeichnung *dog* aus dem Oppositionspaar *dog – bitch*. Sie bezeichnet den Ausdruck *dog* zwar als polysem, Polysemie liegt nach ihrer Auffassung aber außerhalb des Lexikons, da

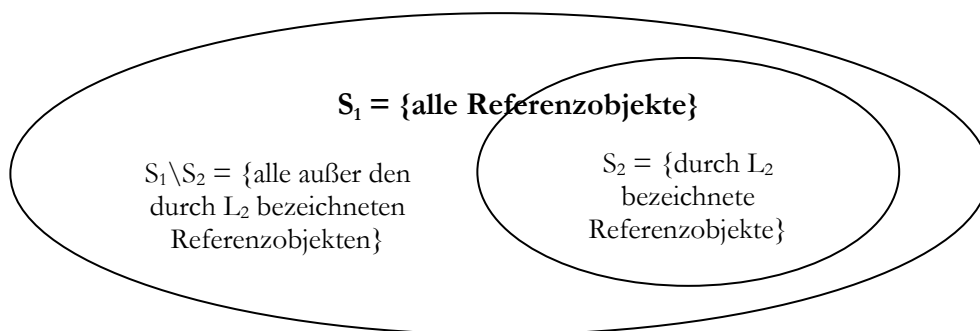
die polyseme Bedeutungsvariation durch eine allgemeine Regel vorausgesagt werden kann (1980: 7).²⁴ Sie entscheidet sich dafür, eine unspezifizierte Grundbedeutung anzunehmen, und formuliert die Ableitungsregel für die spezifische Bedeutung wie folgt:

If a lexical item L_1 has as its extension a set S_1 which includes the set S_2 which a second lexical item L_2 has as its extension, and S_2 is the only lexically designated subset of the extension of L_1 along any one dimension of contrast, then the lexical item L_1 may be used to denote that subset of S_1 which excludes S_2 .

(Ebd. S. 15)

Zur Verdeutlichung kann die Verwendung der Autohyponyme als eine Teilmengenrelation der möglichen Extensionen dargestellt werden.

Abbildung 5: Extensionsmengen zu KEMPSONs Regel der polysemen Variation



S_1 ist die Extension des Lexems L_1 in der unspezifischen Verwendung (als Hyperonym), S_2 die Extension des Lexems L_2 . Die spezifische Verwendung von L_1 zur Bezeichnung der Komplementärmenge $S_1 \setminus S_2$ zu S_2 in S_1 ergibt sich aus KEMPSONs Regel.

Legt man als lexikalische Bedeutung der Autohyponyme die hyponyme Lesart zugrunde, kann eine solche Regel nicht abgeleitet werden: Die Autohyponyme bilden in ihrer spezifischen Lesart mit L_2 ein Oppositionspaar aus inkompatiblen Kohyponymen, also ein exklusives Oppositionspaar (vgl. Abschnitt 3.3). In vielen exklusiven Oppositionspaaren, wie zum Beispiel *Onkel* – *Tante*, kann aber keines der beiden Lexeme neutral, d. h. als Hyperonym, verwendet werden. Ohnehin wäre unklar, auf welcher Basis entschieden würde, welches von beiden Lexemen neutralisierbar wäre.

²⁴ Für KEMPSON ist ein lexikalisch ambiger Ausdruck nur dann polysem, “if two differing compatible interpretations of a lexical item are simultaneously possible given a single context which itself allows both interpretations” (1980: 9). Ansonsten ist der Ausdruck homonym (vgl. auch Fußnote 25).

Man kann also festhalten, daß aus dem Fehlen eines eigens lexikalisierten unmittelbaren Oberbegriffs keine Regel hinsichtlich der sexusneutralen Gebrauchsmöglichkeit eines der Paarglieder abgeleitet werden kann.

(KUBCZAK 1991: 404)

KEMPSONs Regel erfasst alle Autohyponyme, die Teil eines privativen Oppositionspaares sind. Die Lexeme dieser Oppositionspaare unterscheiden sich jeweils in einem Merkmal, wobei der distinktive Merkmalswert nur einem Hyponym zukommt, während das andere Lexem in diesem Merkmal unspezifiziert bleibt und zugleich als Hyponym und als Hyperonym verwendet werden kann.²⁵ Hyperonyme, zu denen es mehrere Hyponyme gibt, werden dagegen ausgeschlossen. Die Autohyponymie von anderen Lexemen, wie den generischen Markenbezeichnungen, wird durch KEMPSONs Regel nicht erklärt.

KEMPSONs Regel sagt zwar für eine Reihe von Lexemen vorher, dass sie in einer weiteren, unspezifischen und einer engeren, spezifischen Lesart auftreten können, die Beziehungen zwischen Kontext und Interpretation des Lexems bleiben allerdings ungeklärt, obwohl KEMPSON zu Beginn ihres Aufsatzes darauf hinweist, dass gerade diese Beziehung systematischer Erläuterung bedarf (1980: 7). Außerdem werden durch KEMPSONs Regel diejenigen Autohyponyme nicht erfasst, die wie die generischen Markenbezeichnungen keiner privativen Opposition angehören. Eine vollständige Theorie der Autohyponymie muss aber auch diese Art der Autohyponymie erfassen.

HORN (1984a und 1984b) und BECKER (1997) erklären das Entstehen von Autohyponymie durch konversationelle Implikaturen. Die durch Implikaturen ausgelöste Erzeugung von zusätzlichen, aus der zugrunde liegenden Lexembedeutung abgeleiteten Lexembedeutungen soll im folgenden Kapitel 4 ausführlich erläutert werden.

²⁵ Nach KEMPSON sind nur genau die Lexeme polysem, die durch die oben zitierte allgemeine Regel erfasst werden: "the only cases of polysemy which arise in natural language are those which can be predicted by general rule" (1980: 14). "[V]ariation in the meaning of a word which is not merely due to indeterminacy or under-specification of its meaning, [...] should in general be characterized in terms of discrete, homonymous lexical items" (ebd. S. 16). Mehrdeutige Lexeme wie *Schule* oder *Universität* werden von KEMPSONs Regel nicht erfasst, obwohl sie immer wieder als Beispiele für polyseme Ausdrücke dienen. Zu klären bleibt auch, ob zumindest alle Lexeme von KEMPSONs Regel erfasst werden, die nach ihrer ersten Definition polysem sind – also alle Lexeme mit unterschiedlichen, aber in bestimmten Kontexten gleichzeitig möglichen Lesarten (vgl. Fußnote 24).

4 PRAGMATISCHE INFORMATIVITÄTSVERSTÄRKUNG

4.1 Vorteile einer pragmatischen Lösung

Gegen die Annahme einer polysemen Repräsentation der Autohyponymie spricht vor allem, dass Autohyponymie eine Eigenschaft vieler Lexeme ist. Bei einer polysemen Repräsentation muss das mentale Lexikon jeweils zwei Einträge pro Autohyponym enthalten; zwischen Autohyponymen und anderen Polysemen bestünde dann im mentalen Lexikon kein Unterschied. Dagegen ist eine Theorie, die annimmt, dass pro Autohyponym nur ein Eintrag im Lexikon gespeichert ist, während die zweite Bedeutung durch eine kontextabhängige Regel aus diesem Eintrag abgeleitet werden kann, nicht nur ökonomischer. Eine solche Theorie könnte nicht nur das beobachtete Phänomen korrekt beschreiben, sondern auch die Ähnlichkeit der beiden Bedeutungen der Autohyponyme erklären. Autohyponymie wäre damit als einheitliches Phänomen beschrieben, das sich von anderen Mehrdeutigkeiten abgrenzen lässt.

Sieht man von generischen Markennamen ab, erscheint es schwierig, die Doppeldeutigkeit der Autohyponyme auf Basis der Löschung von spezifischen Merkmalen zu erklären (vgl. Abschnitt 3.3) oder durch typische Merkmale, die je nach Kontext zur Bedeutung hinzutreten oder wegfallen können (vgl. Abschnitt 3.4). Dagegen ist es möglich, die Doppeldeutigkeit der Autohyponyme durch das kontextspezifische Hinzutreten von zusätzlichen Merkmalen durch kontextuelle und pragmatische Regeln zu erklären. Generell ist es leichter, die Anreicherung von vagieren Grundbedeutungen in bestimmten Kontexten zu erklären als die Tilgung von semantischen Merkmalen. So nimmt BIERWISCH (1983: 61) für polyseme Lexeme unspezifizierte Grundbedeutungen an, die kontextuell spezifiziert werden können oder müssen. Die Lexeme weisen also je nach Kontext eine unterschiedliche Extension auf:

Die natürliche Deutung für Stereotype in dem nun vorgestellten Sinn als Merkmalskonfigurationen mit speziellen oder neutralen, unspezifizierten Werten ist ihre Interpretation als lexikalische Intensionen, deren Extensionen die konzeptuellen Strukturen sind, die sich bei den verschiedenen möglichen Fixierungen der offenen Werte ergeben. (BIERWISCH 1983: 61)

Als Indiz für die Richtigkeit der vierten Hypothese kann angesehen werden, dass auch Lexeme, die normalerweise nicht als Autohyponyme angesehen werden können, in spezifischen Kontexten eine engere, autohyponyme Bedeutung annehmen können.

(55) Wir könnten ihr Rosen oder Blumen mitbringen.

Blumen wird in Satz (55) als Alternative zu *Rosen* interpretiert. Das Lexem nimmt damit in diesem Kontext eine engere Bedeutung an: Obwohl *Rosen* prototypische Blumen sind, muss *Blumen* hier so verstanden werden, dass andere Blumen als *Rosen* gemeint sind. Dieses Phänomen wird ebenfalls durch die im folgenden in Kapitel 4 vorgeschlagene Erklärung zur Entstehung von Autohyponymie-Effekten erfasst.

Die in diesem Kapitel vorgeschlagene Lösung beruht auf einem allgemeinen Prinzip rationalen Handelns, das auch auf sprachliche Handlungen anwendbar ist. Der Vorteil einer solchen Lösung liegt darin, dass zur Erklärung der beobachteten Bedeutungsverschiebungen weder die Existenz zusätzlicher Einträge im mentalen Lexikon noch zusätzlicher Interpretationsregeln angenommen werden müssen: Sowohl die Interpretationsregeln als auch die zusätzlichen Bedeutungen können aus einem Prinzip abgeleitet werden, von dem aus anderen Gründen bereits angenommen wird, dass es unser Handeln beeinflusst. GRICES Kooperationsprinzip formuliert dieses Prinzip in Hinsicht auf “talking as a special case or variety of purposive, indeed rational, behavior” (1989: 28). GRICES Kooperationsprinzip besagt: “Make your conversational contribution such as is required, at the stage at which it occurs, by the accepted purpose or direction of the talk exchange in which you are engaged” (1989: 26). Genauer expliziert wird das Kooperationsprinzip durch vier Konversationsmaximen, die im nächsten Abschnitt genauer erläutert werden sollen. Das Kooperationsprinzip sagt nichts darüber, wie die Gesprächsteilnehmer ihre Beiträge machen, sondern was die Gesprächsteilnehmer voneinander erwarten: Jeder Gesprächsteilnehmer darf davon ausgehen, dass die anderen Gesprächsteilnehmer sich an das Kooperationsprinzip halten. Auf dieser Erwartungshaltung basiert unsere Interpretation der Gesprächsbeiträge, die weit von der wörtlichen Bedeutung des Gesagten abweichen kann. Zugleich darf natürlich auch der Sprecher erwarten, dass der Hörer davon ausgeht, dass der Sprecher dem Kooperationsprinzip gemäß handeln und der Hörer die Äußerungen des Sprechers entsprechend interpretieren wird.

KELLER plädiert dafür, das Kooperationsprinzip durch ein Rationalitätsprinzip zu ersetzen: „Betrachte die Gesprächsbeiträge deiner Gesprächspartner als rationale Handlungen“ (Keller 1995: 11). Die Interpretierbarkeit einer sprachlichen Handlung auf der Basis der von GRICE vorgeschlagenen Maximen sei nämlich nicht dadurch gegeben, dass diese kooperativ seien, sondern durch ihre Rationalität:

Ein indirekt formulierter Gesprächsbeginn ist genau deshalb implikativ interpretierbar, weil dem Gesprächseröffner Rationalität des Handelns unterstellt wird. Signifikantes Schweigen kann genau deshalb als „vielsagend“

interpretiert werden, weil ihm Rationalität unterstellt wird. Nicht zu kooperieren, kann eine durchaus rationale Wahl darstellen. (KELLER 1995: 12)

Die von GRICE vorgeschlagenen Konversationsmaximen zur Ausführung des Kooperationsprinzips bleiben von dieser Kritik allerdings unberührt. Um das Entstehen der Autohyponymie auf Basis dieser Maximen erklären zu können, sollen im nächsten Abschnitt GRICES Konversationsmaximen und seine Theorie der pragmatischen Implikaturen etwas ausführlicher erläutert werden.

4.2 GRICES Theorie der pragmatischen Implikaturen

GRICES Kooperationsprinzip wird expliziert durch Konversationsmaximen aus vier Kategorien (Quantität, Qualität, Relation und Modalität). Es gibt zwei Quantitätsmaximen:

The category of Quantity relates to the quantity of information to be provided, and under it fall the following maxims:

1. Make your contribution as informative as is required (for the current purposes of the exchange).
2. Do not make your contribution more informative than is required.

(1989: 26)

Konversationelle Implikaturen entstehen als Reparaturen bei der Interpretation von Verstößen gegen die Konversationsmaximen. Das von GRICE vorgeschlagene “general pattern for the working out of a conversational implicature” (ebd. S. 31) ist das folgende:

“He has said that *p*; there is no reason to suppose that he is not observing the maxims, or at least the Cooperative Principle; he could not be doing this unless he thought that *q*; he knows (and knows that I know that he knows) that I can see that the supposition that he thinks that *q* is required; he has done nothing to stop me thinking that *q*; he intends me to think, or is at least willing to allow me to think, that *q*; and so he has implicated that *q*.” (Ebd.)

Die für diese Arbeit zentrale Maxime ist die erste Quantitätsmaxime. Die zugrunde liegende Annahme ist also, “that cooperative speakers will say as much as they truthfully can that is relevant to a conversational exchange” (HIRSCHBERG 1991: 1). Wenn ein Sprecher einen weniger informativen Ausdruck anstelle eines gleichermaßen zur Verfügung stehenden informativeren Ausdrucks wählt, verursacht er eine Quantitätsimplikatur: Der Hörer nimmt an, dass der Sprecher die informativste Aussage macht, die er mit den anderen Konversationsmaximen vereinbaren kann. Das bedeutet, dass „im Normalfall mehrere Maximen interagieren“ (PRIMUS 1997: 263). Quantitätsimplikaturen werden immer durch eine Interaktion zwischen der

ersten Quantitätsmaxime und anderen Maximen ausgelöst,²⁶ wobei „verschiedene Typen quantitätsbasierter Implikaturen“ entstehen (ebd. S. 260). Eine Quantitätsimplikatur wird durch die Annahme verursacht, dass der Sprecher durch die Wahl eines informativeren Ausdrucks eine oder mehrere andere Maximen verletzt hätte.

Die zunächst wichtigste Interaktion findet zwischen der ersten Quantitätsmaxime und der Qualitätsmaxime statt. Auch die Qualitätsmaxime besteht aus zwei Untermaximen:

Under the category of Quality falls a supermaxim — “Try to make your contribution one that is true” — and two more specific maxims:

1. Do not say what you believe to be false.
2. Do not say that for which you lack adequate evidence. (GRICE 1989: 27)

Die Annahme, dass der Sprecher auch die Qualitätsmaxime beachte, ist Ursache dafür, dass der Hörer glaubt, der Sprecher halte eine informativere Aussage für falsch (“strong Quantity-1 implicature”, MATSUMOTO 1995: 23) oder habe zumindest keine ausreichenden Gründe dafür, anzunehmen, dass die informativere Aussage gültig sein könne (“weak Quantity-1 implicature”, ebd.). Die Qualitätsmaxime hat eine höhere Priorität als die erste Quantitätsmaxime und beschränkt diese in ihrer Anwendung, d.h. der Hörer erwartet, dass der Sprecher nur sagt, was er mit der Qualitätsmaxime vereinbaren kann, auch wenn er andernfalls eine informativere Aussage machen könnte. Implikaturen, die durch eine Interaktion zwischen der ersten Quantitäts- und einer Qualitätsmaxime ausgelöst werden, nennt PRIMUS „quantitäts- und qualitätsbasierte Implikaturen (kurz: qq-Implikaturen)“ (1997: 265). Unter Einbeziehung von MATSUMOTOS Terminologie kann man also von starken und schwachen qq-Implikaturen sprechen. Von den Quantitätsimplikaturen sind die qq-Implikaturen am besten erforscht (vgl. z.B. GAZDAR 1979; HORN 1984a und 1984b; HIRSCHBERG 1991; MATSUMOTO 1995; BECKER 1997; PRIMUS 1997).

Der Hörer muss nicht in jedem Fall davon ausgehen, dass eine informativere Aussage einen Verstoß gegen eine Qualitätsmaxime ausgelöst hätte. Auch die Relevanzmaxime (Maxime der Relation) – “Be relevant” (GRICE 1989: 27) – bzw. die zweite Quantitätsmaxime²⁷ interagiert mit der ersten Quantitätsmaxime. Interpretiert

²⁶ In dieser Auffassung von Quantitätsimplikaturen sind Implikaturen auf Basis der zweiten Quantitätsmaxime nicht berücksichtigt. Sie können möglicherweise passender als Untermenge der Relevanzimplikaturen beschrieben werden (vgl. Fußnote 27).

²⁷ Die Vermeidung von überflüssigen Informationen ist sowohl Gegenstand der zweiten Quantitätsmaxime wie auch der Relevanzmaxime. In der engeren Interpretation fordert die Relevanzmaxime nur, beim Thema zu bleiben, während sie in der weiten Interpretation fordert, nur das zu sagen, was im gegebenen Zusammenhang relevant, d.h. von Bedeutung, ist – also auch, nicht zu viele Informationen zu geben, obwohl diese zum Thema passen. In der weiteren Interpretation

der Hörer das Weglassen zusätzlicher Informationen als Vermeidung eines Verstoßes gegen die Relevanzmaxime oder gegen die zweite Quantitätsmaxime, wird die Entstehung einer qq-Implikatur blockiert: Der Hörer nimmt in diesem Fall an, dass der Sprecher glaube, die zusätzliche Information sei überflüssig oder irrelevant.²⁸

- (56) Ich gehe morgen zum Arzt.
 #→ Der Sprecher weiß nicht, was für ein Arzt das ist.

Der Hörer kann das Weglassen der zusätzlichen Information aber auch als Befolgung der Maxime der Modalität verstehen,²⁹ die sich nicht wie die anderen Maximen mit dem Inhalt, sondern mit der Form der Äußerung befasst:

[U]nder the category of Manner [...] I include the supermaxim — “Be perspicuous” — and various maxims such as:

1. Avoid obscurity of expression.
2. Avoid ambiguity.
3. Be brief (avoid unnecessary prolixity).
4. Be orderly. (Ebd.)

Zusammenfassend ergeben sich also die folgenden möglichen Quantitätsimplikaturen: Der Hörer kann glauben, dass der Sprecher die in seiner Aussage fehlende zusätzliche Information a) für falsch hält, b) keine ausreichenden Gründe hat, sie für wahr zu halten, c) sie für überflüssig oder irrelevant hält, oder d) glaubt, seine Aussage durch zusätzliche Informationen unverständlich zu machen. Jede dieser Implikaturen verstärkt den semantischen Gehalt der Aussage – die Implikaturen erzeugen also eine „Informativitätsverstärkung“ (PRIMUS 1997: 261). Den größten Informativitätsgewinn erzeugen starke qq-Implikaturen: Der Hörer erfährt nicht nur, was der Sprecher glaubt, sondern auch, wovon er glaubt, dass es nicht gilt.

- (57) Einige deiner Kollegen kommen heute auf die Party.
 → Der Sprecher glaubt, dass nicht alle Kollegen kommen.

Implikaturen sind kein Bestandteil der semantischen Kernbedeutung und können deshalb kontextuell annulliert werden, d.h. auch eine explizite Rücknahme der

impliziert deshalb die Relevanzmaxime die zweite Quantitätsmaxime, so dass diese redundant wird. GRICE selbst ist eher unentschieden, ob man eine zweite Quantitätsmaxime annehmen sollte oder nicht (1989: 34). Ich gehe im Folgenden davon aus, dass alles, was in einem bestimmten Kontext als überflüssig bezeichnet wird, auch als irrelevant aufgefasst wird.

²⁸ Die hier vorgestellten Quantitäts-Relevanz-Implikaturen unterscheiden sich von den qr-Implikaturen bei PRIMUS (1997: 278-279).

²⁹ Ein vergleichbarer Äußerungsaufwand wird zumeist als Voraussetzung für die Erzeugung von Quantitätsimplikaturen gewertet (vgl. GAZDAR 1979: 61). Ich glaube aber, dass nicht nur eine Interaktion mit der dritten Submaxime der Modalitätsmaxime stattfindet. Gerade im Fall der maskulinen Personenbezeichnungen spielt neben der angestrebten Kürze auch die Vermeidung von Ambiguität – z.B. durch Beidbenennung – sowie die Verständlichkeit der Äußerung – die oft als Gegenargument gegen die Beidbenennung dient – eine interessante Rolle.

Implikatur führt nicht zur Inkonsistenz der Aussage (GRICE 1989: 39), während die Zurücknahme einer Implikation zu einer Zurücknahme der ersten Äußerung führt:

(58) Ich habe einige – die meisten – dieser Bücher gelesen.

(59) Ich habe die meisten – einige – dieser Bücher gelesen.

Die Rücknahme in Satz (58) wirkt sich nur auf die Implikatur *nur einige dieser Bücher* (anders ausgedrückt: *nicht mehr als einige dieser Bücher*) aus. Sie lässt sich paraphrasieren als

(60) Ich habe einige dieser Bücher gelesen – ja sogar die meisten!

Die Affirmation durch *ja* und die positive Verstärkung *sogar* zeigen, dass die vorangegangene Aussage keineswegs negiert wird:

[Die Partikel *sogar*] behauptet, daß ein bestimmter (extrem hoher) Wert auf einer Skala gilt, impliziert, daß auch die tieferen Werte auf der Skala gelten (daß auch auf sie die Aussage zutrifft), und präsupponiert, daß eine Erwartung nicht nur erfüllt, sondern sogar überboten wird (für das Bezugsglied ist Zutreffen vorher nicht erwartet worden). (HELBIG 1988: 218)

Das heißt: Wenn der Sprecher die meisten der Bücher gelesen hat, hat er immer auch einige der Bücher gelesen. Anders als in Satz (58) handelt es sich in Satz (59) um eine Korrektur der vorangegangenen Aussage. Folgende Paraphrase ist nicht möglich:

(61) *Ich habe die meisten dieser Bücher gelesen – ja sogar einige.

Durch seine vorangegangene Aussage hat der Sprecher durch die Wahl eines zu umfassenden Quantors (*die meisten*) gegen die Qualitätsmaxime verstoßen und korrigiert anschließend den semantischen Gehalt durch die Wahl des maximal informativsten Quantors (*einige*), der mit der Qualitätsmaxime vereinbar ist (vgl. auch Abschnitt 4.3). Der zu korrigierende Verstoß gegen die Qualitätsmaxime kann entweder in einem Verstoß gegen die erste Submaxime bestehen, so dass der Sprecher weiß, dass er nicht die meisten, sondern nur einige Bücher gelesen hat (expliziert in Satz (62)), oder in einem Verstoß gegen die zweite Submaxime, d. h. er hat keine ausreichenden Gründe dafür, anzunehmen, dass er die meisten Bücher gelesen hat (expliziert in Satz (63)).

(62) Ich habe die meisten dieser Bücher gelesen – nein, nur einige.

(63) Ich habe die meisten dieser Bücher gelesen – oder zumindest einige (ich bin mir nicht sicher, ob ich genügend gelesen habe, um die meisten gelesen zu haben).

Die Partikel *nur* wird gewöhnlich paraphrasiert als *nicht mehr als* (PÉRENNEC 1989: 456) oder, wenn „das im Skopus von *nur* stehende Element keiner Werteskala

angehört“, als *nichts anderes als* (ebd. S. 458). In der obigen Verwendungsweise bezieht sich *nur*

auf Mengen oder Skalen und zeigt an, daß ein erwarteter (höherer) Wert (entweder ein quantitativer Wert oder ein Wert auf einer Werteskala) nicht erreicht wurde; der real erreichte Wert steht im Bezugsglied von *nur*.

(HELBIG 1988: 193)

4.3 Informativität und Informativitätsskalen

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits deutlich geworden ist, müssen sich Aussagen in ihrer Informativität unterscheiden, damit eine Quantitätsimplikatur entstehen kann. Am offensichtlichsten ist der unterschiedliche Informativitätsgrad bei Quantoren. Die Skalen (64) und (65) enthalten Quantoren, die nach ihrer Informativität geordnet sind:³⁰

(64) *immer* > *oft* > *manchmal*

(65) *alle* > *viele* > *einige* > *ein*

Implikaturen, die auf Basis solcher Informativitätsskalen entstehen, werden auch als skalare Quantitätsimplikaturen bezeichnet (HIRSCHBERG 1991: 56).

Die Beispiele (66), (67) und (70) sind an PRIMUS (1997: 261) angelehnt. Satz (66) ist nach Skala (64) informativer als Satz (67):

(66) Max geht dienstags *immer* ins Kino.

(67) Max geht dienstags *manchmal* ins Kino.

Während Satz (66) eine Aussage über alle Dienstage macht, macht Satz (67) nur über einige Dienstage eine Aussage. Der Informationsgehalt von Satz (67) ist deshalb geringer als der von Satz (66). Satz (68) verdeutlicht, dass Satz (67) nichts darüber aussagt, was Max an den anderen Dienstagen tut:

(68) Ich weiß, dass Max dienstags *manchmal* ins Kino geht; ob er das *immer* tut, weiß ich nicht.

³⁰ *nie* und *kein* gehören nicht in diese Skalen, weil sie durch Negation aus bereits in der Skala enthaltenen Elementen hervorgehen (*nie* ist die innere Negation von *immer*, *kein* die innere Negation von *alle*; vgl. BECKER 1997: 59 f.). Sie sind genauso informativ wie *immer* bzw. *alle*, weil sie eine Aussage über alle betroffenen Elemente der bezeichneten Klasse machen.

Auch *selten* und *wenige* gehören nicht in diese Skalen, weil sie “negative operators” sind, also ebenfalls durch Negation aus Elementen hervorgehen, die der positiven Skala angehören: “*few* [...] can be viewed either as the outer negation of a tolerant determiner (= ‘not many’) or as the inner negation of an intolerant one (perhaps = ‘a significant majority ... not ...’)” (HORN 1989: 265). Die Negationsausdrücke bilden eine eigene, negative Skala mit den informativsten Elementen *nie* und *kein* (vgl. auch MATSUMOTO 1995: 46).

Satz (67) ist auch dann richtig, wenn Max an allen Dienstagen ins Kino geht. Dennoch wird Satz (67) gewöhnlich genauso interpretiert wie Satz (69):

(69) Max geht dienstags *nur manchmal* ins Kino.

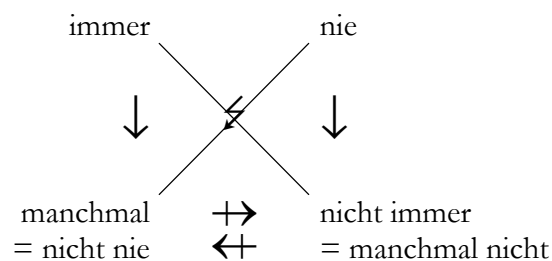
Es findet also eine Informativitätsverstärkung statt: Die Äußerung in (67) impliziert konversationell – sofern die Implikatur nicht kontextuell annulliert wird – die Negation von Satz (66):

(70) Max geht dienstags *manchmal* ins Kino.
 \rightarrow Max geht dienstags *nicht immer* ins Kino.

Tatsächlich impliziert Satz (67) die Negation aller stärkeren Aussagen, also auch die Aussage *Max geht dienstags nicht oft ins Kino*: Wenn der Sprecher ausreichende Gründe gehabt hätte, anzunehmen, dass eine stärkere Aussage wahr gewesen wäre, hätte er gegen die erste Quantitätsmaxime verstoßen, wenn er dennoch eine schwächere Aussage gemacht hätte.

In umgekehrter Richtung gilt, dass Satz (66) Satz (67) logisch impliziert, d. h. immer wenn Satz (66) wahr ist, ist auch Satz (67) wahr. Diese Relationen lassen sich anschaulich in einem logischen Quadrat darstellen (nach BECKER 1997, vgl. auch HORN 1989: 220-222):

Abbildung 6: Darstellung einer Quantitätsimplikatur in einem logischen Quadrat



PRIMUS weist darauf hin, dass skalare Implikaturen nur einen Spezialfall der qq-Implikaturen darstellen:

[F]ür das Entstehen von qq-Implikaturen [ist es] nicht notwendig [...], daß die Menge, die aus assertiertem Element und kontextuell relevanten Alternativen besteht, nach dem Grad der Informativität skaliert ist. Was notwendig ist, ist die Eröffnung einer Menge von diskursrelevanten Alternativen im fokustheoretischen Sinn. (PRIMUS 1997: 271)

Um eine qq-Implikatur auszulösen, muss der nicht maximal informative Ausdruck demnach im Äußerungsfokus stehen, weil „nur der Fokusteil der Äußerung vom assertiven Operator inhaltlich besonders betroffen ist“ (ebd. S. 280). Ein Problem für die Ansätze, die sich auf Informativitätsskalen beschränken, sieht PRIMUS darin, dass Hyponym-Hyponym-Beziehungen Informativitätsskalen bilden, in vielen Kontex-

ten aber keine skalare Implikatur auslösen. Das Beispiel in (71) (nach PRIMUS 1997: 269 f. und HIRSCHBERG 1991: 156 f.) löst in der Regel nicht die darunter stehende Implikatur aus:

- (71) Ich habe eine Katze.
#→ Ich habe keine Siamkatze.

Andererseits ist dies in bestimmten Kontexten dennoch der Fall, so zum Beispiel auf die Frage

- (72) A: Hast du eine Siamkatze?
B: Ich habe eine Katze.
→ Ich habe keine Siamkatze.

Die Abhängigkeit dieser Implikatur von bestimmten Kontexten lässt sich durch die Interaktion der Quantitätsimplikaturen mit der Relevanzmaxime erklären. Nur diejenigen Ausdrücke werden als Alternativen betrachtet, die der Sprecher im gegebenen Kontext nach Ansicht des Hörers für relevant hält.³¹ Damit kommt der Relevanzmaxime bei der Überprüfung auf Quantitätsimplikaturen eine höhere Priorität zu als der Qualitätsmaxime: Es findet keine qq-Implikatur in Bezug auf Alternativen statt, die durch die Einhaltung der Relevanzmaxime ausgeschlossen werden. Dieselbe Einschätzung liegt auch der bereits auf S. 42 zitierten Feststellung von HIRSCHBERG zugrunde, “that cooperative speakers will say as much as they truthfully can *that is relevant to a conversational exchange*” (1991: 1; Hervorhebung von mir).

Ein anderes Problem ergibt sich im Zusammenhang mit Kohyponymen, da diese untereinander nicht geordnet werden können. Dennoch werden in einem Kontext, in dem mehrere Kohyponyme zur Verfügung stehen, die nichtgenannten Alternativen durch eine qq-Implikatur negiert:

- (73) A: Welche Vorlesungen hast du in diesem Semester besucht?
B: *Algebra I* und *Funktionentheorie*.
→ keine anderen Vorlesungen bzw. *nur* diese Vorlesungen

Auch hier gilt, dass zunächst die relevante Menge an Alternativen bestimmt werden muss. Zum Beispiel können in Satz (73) alle fachfremden Vorlesungen ausgeschlossen werden, wenn der Kontext zuvor auf mathematische Vorlesungen

³¹ Das obige Beispiel deutet darauf hin, dass bei der Bewertung der Relevanz die Bezeichnungen der Basiskategorien eine wichtige Rolle spielen könnten. Diese Bezeichnungen leisten in einem gewöhnlichen Kontext eine maximale Differenzierung bei minimalem kognitiven Aufwand und sind in gewöhnlichen Kontexten deshalb immer auch relevant (vgl. das Zitat von BLUTNER auf S. 18 dieser Arbeit).

eingeschränkt wurde. Die Implikatur bezieht sich immer nur auf die relevanten Alternativen:

- (74) B: Ich will in Mathe im nächsten Jahr scheinfrei sein.
 A: Welche Vorlesungen hast du in diesem Semester besucht?
 B: *Algebra I* und *Funktionentheorie*.
 → keine anderen mathematischen Vorlesungen

Wie in den vorangegangenen Fällen verursachen auch hier die Implikaturen eine Informativitätsverstärkung, indem alle andere Alternativen ausgeschlossen werden. Im Gegensatz zu skalaren Implikaturen, bei denen nur stärkere Alternativen negiert werden, werden bei kohyponymischen Implikaturen nicht nur die stärkeren, sondern alle Alternativen negiert (PRIMUS 1997: 270-276). Als alternative und informativere Äußerung wird hier nicht eine andere Auswahl von Kohyponymen negiert, sondern alle Obermengen, die die in der Äußerung genannten Alternativen beinhalten.

Dass skalare Implikaturen schwächere Alternativen nicht negieren können, erklärt sich erstens daraus, dass diese von der stärkeren Aussage logisch impliziert werden – die Entstehung einer Implikatur in Bezug auf die schwächeren Alternativen wird also blockiert (ebd. S. 274 f.) – und zweitens daraus, dass quantitätsbasierte Implikaturen den semantischen Gehalt der Aussage nicht verändern. Die aus der ersten Quantitätsmaxime abgeleitete Maximalitätsannahme lässt sich also wie folgt explizieren:

- (75) Stehen zur Einsetzung in die Fokusposition mehrere gleich-relevante Alternativen zur Verfügung, müssen alle Alternativen genannt werden, auf die die Hintergrundprädikation zutrifft, um der maximalen Informativität zu genügen.

Dabei müssen Alternativen, die logisch aus der gewählten Alternative folgen, nicht explizit genannt werden. Alle relevanten Alternativen, die nicht erwähnt werden, werden durch Quantitätsimplikaturen negiert. Allquantifiziert man „über die Menge der Alternativen und die Negation der Hintergrundprädikation“ (PRIMUS 1997: 273), kann man die Implikaturen mit Hilfe der Partikel *nur* zu einer einzigen Aussage umformulieren. Aus der Implikatur in (74) wird dann:

- (74') ... → Ich habe *nur* diese mathematischen Vorlesungen besucht.

An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass die Partikel *nur* nicht zur Erzeugung informativerer Ausdrücke in Informativitätsskalen verwendet werden darf, weil sie aus einer Negation entsteht. Eine Informativitätsskala der Form

- (76) *nur X* > X

ist nicht zulässig, obwohl eine logische Inklusion zwischen diesen beiden Instanzen besteht. Die Einfügung von *nur* in eine Äußerung ist gleichzusetzen mit der Explizitmachung von Quantitätsimplikaturen.

4.4 Autohyponymie als Resultat von Quantitätsimplikaturen

Anders als die Quantorenskalen in (64) und (65) können sich Ausdrücke auch in ihrer Informativität unterscheiden, indem sie nicht Informationen über eine größere Menge von Referenten (bzw. Referenzzeitpunkten) enthalten, sondern eine größere Menge von Informationen über den oder die Referenten:

[I]t is important to recognize two kinds of quantity of information, which may be characterized as quantity on the horizontal axis and quantity on the vertical axis. Quantity on the horizontal axis is the amount (strength) of information on physically or socially defined scales such as quantity, temperature, age, height, military rank, etc. [...] Quantity on the vertical axis, on the other hand, refers to the degree of the detailedness or specificity of information, with which a referent or a state is described. MATSUMOTO (1995)

Die vertikale Achse entspricht der Hyponymie-Relation (vgl. auch die Bezeichnung « polysémie verticale » für Autohyponymie bei GEVAUDAN 1997). Es lassen sich also auch Informativitätsskalen auf Basis von Hyponymie-Relationen bilden. Solche inklusionsbasierten Informativitätsskalen werden nach HORN (1972) auch als Horn-Skalen bezeichnet (vgl. ATLAS/LEVINSON 1981: 33; MATSUMOTO 1995). Die Skala (77) enthält die Ausdrücke *Lebewesen*, *Mensch*, *Mann* und *Junggeselle*, sortiert nach ihrer Informativität:

(77) *Junggeselle* > *Mann* > *Mensch* > *Lebewesen*

Junggeselle ist ein Hyponym von *Mann*, *Mann* (und damit auch *Junggeselle*) sind hyponym zu *Mensch*, *Mensch* (und damit auch *Mann* und *Junggeselle*) sind hyponym zu *Lebewesen*. Die Bedeutungsbestandteile von *Mann*, *Mensch* und *Lebewesen* sind damit in *Junggeselle* enthalten, so dass der Ausdruck *Junggeselle* der informativste Ausdruck in dieser Reihe ist.

Beispiel (71) auf S. 48 hat gezeigt, dass eine Hyperonymie-Hyponymie-Beziehung zwischen zwei Alternativen nicht ausreicht, um eine qq-Implikatur auszulösen:

(71) Ich habe eine Katze.
#→ Ich habe keine Siamkatze.

Damit eine Implikatur ausgelöst werden kann, muss noch eine weitere Bedingung hinzukommen, nämlich

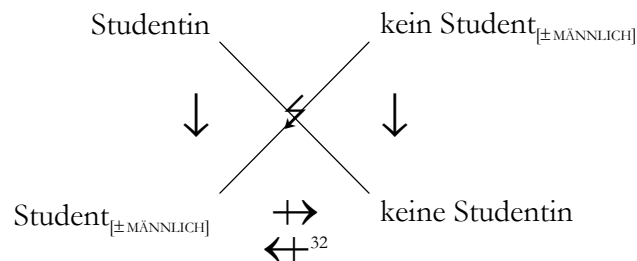
eine enge paradigmatische Alternativenbeziehung, die eine dritte prominente Alternative ausschließt, so daß die Wahl der einen eine signifikante Nicht-Wahl der anderen darstellt. (BECKER 1997: 68)

Mit diesen Voraussetzungen ist eine einheitliche Beschreibung der Bedeutung der Autohyponyme möglich, und zwar durch eine konsequente Trennung von semantischen und konversationell implizierten Bedeutungsanteilen. Nach KEMPSONS Regel sind Autohyponyme Lexeme, zu denen nur ein einziges Hyponym existiert (vgl. Abschnitt 3.5). Dieses Hyponym bildet zusammen mit dem Autohyponym eine zweiteilige Informativitätsskala auf Basis der Hyponymie-Beziehung. Da zu den Autohyponymen keine weiteren Hyponyme existieren, ist die Nicht-Wahl des einzigen Hyponyms immer signifikant, wenn dem zusätzlichen Merkmal im betreffenden Kontext eine ausreichende Relevanz eingeräumt wird. Die Informativität von Satz (17) wird deshalb durch eine Quantitätsmaxime verstärkt:

- (17) Ein Student hat mir die Tür aufgehalten.
 → ein männlicher Student

Die Implikationen und Implikaturen zwischen dem Autohyponym und seinem einzigen Hyponym lassen sich, analog zu den skalaren Implikaturen (vgl. Abbildung 6), in einem logischen Quadrat darstellen:

Abbildung 7: Logische und pragmatische Relationen zwischen *Student* und *Studentin*



Das Merkmal *Sexus* wird in den meisten Fällen als relevante Information angesehen, da das Geschlecht eines Menschen in unserer Gesellschaft einen zentralen Bestandteil seiner Identität und Identifizierbarkeit ausmacht (vgl. z.B. PUSCH 1979:

³² Die Implikatur von *keine Studentin* lässt sich präzisieren auf *→ ein männlicher Student*, da durch die Aussage *keine Studentin* Frauen bereits ausgeschlossen sind. Diese Implikatur wird nur ausgelöst, wenn der Fokus der Verneinung auf dem Merkmal *Sexus* liegt und nicht auf der Eigenschaft, Student zu sein. Da die Negation der Merkmale $\neg([+WEIBLICH])$ äquivalent ist mit $[+MÄNNLICH]$, geht die Implikatur allerdings in der Implikation auf, dass es sich dann nur um einen männlichen Vertreter mit der bezeichneten Eigenschaft handeln kann.

In den meisten Verwendungen liegt der Fokus der Verneinung allerdings auf der Eigenschaft, Student zu sein, während die Movierung nur als Kongruenzmarker für das Geschlecht der bezeichneten Person fungiert. Ein Beispiel für die Auslösung der geschlechtsspezifischen Implikatur ist das folgende: Student: *Ich habe eben jemanden aus meinem Semester getroffen, und wir waren noch Kaffeetrinken.* – Mitbewohner: *So wie ich dich kenne, war es sicherlich eine Studentin.* – Student: *Nein, es war keine Studentin → ein männlicher Student.*

84-91; DOLESCHAL 1992: 61; CHUR 1997: 359). Dass der Sprecher nicht den informativeren Ausdruck zur Bezeichnung des Referenten gewählt hat, kann hier also nicht durch die Einhaltung der Relevanzmaxime verursacht worden sein. Die attributive Spezifizierung *männlicher Student* verstieße gegen die Maxime der Modalität, so dass nur *Studentin* als relevante Alternative in Betracht gezogen wird.

Die Information, welchem Geschlecht eine bezeichnete Person angehört, ist in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich relevant. Am wichtigsten ist sie in der referentiellen Verwendung von Personenbezeichnungen, wenn das Geschlecht der bezeichneten Person im Kontext nicht bereits spezifiziert wurde. Besondere Fälle stellen dabei die Bezeichnung von gemischtgeschlechtlichen Gruppen und die Bezeichnung von Personen unbekanntem Geschlechts dar, z.B. *der Vorsitzende* in Verordnungen. In der referentiellen Verwendung kommt es deshalb auch am leichtesten zu Missverständnissen, wenn eine Implikatur vom Sprecher nicht erwünscht ist, er aber dennoch eine maskuline Personenbezeichnung wählt.

In der prädikativen Verwendung kommt der Personenbezeichnung keine geschlechtsspezifizierende Funktion zu, da das Geschlecht der bezeichneten Person schon aus dem Kontext bekannt ist (vgl. DOLESCHAL 1992: 61 f.). Die Entstehung von Implikaturen wird dabei durch die Kontextinformationen blockiert:

- (78) Jenny sagt, sie will Anwalt werden.
#→ sie will ein männlicher Anwalt werden

Durch Quantitätsimplikaturen nach dem obigen Muster lassen sich die spezifischen Lesarten aller Autohyponyme erklären, die durch KEMPSONs Regel erfasst werden. Bei Tieren wird die Information Sexus seltener von den Gesprächsteilnehmern als relevant eingestuft als bei Menschen, so dass die spezifische Lesart der autohyponymen Tierbezeichnungen seltener gewählt wird als die der Personenbezeichnungen:

Die Tatsache, daß bei definitiver Verwendung im Singular einer für Sexus unter-spezifizierten NP in den meisten Fällen eine sexusspezifische Interpretation verstanden wird [...], liegt m.E. daran, daß davon ausgegangen wird, daß der Sprecher nicht ohne Not einen so wichtigen Identifizierungsfaktor wie das Geschlecht einer Person außer acht läßt. Daher rührt auch die zu beobachtende Asymmetrie hinsichtlich der Stärke dieser Assoziation bei Bezeichnungen für Personen und Tieren, da für die meisten Sprecher der Sexus bei Tieren normalerweise irrelevant bzw. nicht auf den ersten Blick feststellbar ist.

(CHUR 1997: 359)

- (79) Ich habe eine Katze.
?→ eine weibliche Katze

Satz (79) löst in den meisten Fällen keine Implikatur aus. Je nach Kontext kann eine solche Implikatur aber erfolgen oder sogar zwingend sein, was bei Lexemen ohne autohyponyme Verwendungsweise nicht der Fall ist:

(80) Das waren die Löwen, als nächstes gehen wir zu den Löwinnen.
 → Das waren die männlichen Löwen.

(81) ?? Um drei treffe ich die Eltern und um vier die Mütter.

Eine Implikatur kann nicht stattfinden, wenn keine geschlechtsspezifische Bezeichnung existiert:

(82) Nicole hat Daniel eine Zoopatenschaft für ein Nilpferd geschenkt.
 #+→ ein männliches Nilpferd
 #+→ ein weibliches Nilpferd

Aus dem Mengendiagramm aus Abbildung 2 (S. 9), das die Hyponymierelationen der Lexeme *Parallelogramm*, *Rechteck*, *Raute* und *Quadrat* darstellt, lassen sich zwei Informativitätsskalen ableiten:

(83) *Quadrat* > *Rechteck* > *Parallelogramm*

(84) *Quadrat* > *Raute* > *Parallelogramm*

Die höhere Informativität des Lexems *Quadrat* sorgt für die Entstehung einer qq-Implikatur in allen Kontexten, in denen sowohl *Rechteck* als auch *Quadrat* als relevante Alternativen gelten, der Sprecher aber den Ausdruck *Rechteck* wählt. Dies ist insbesondere in allen referentiellen Verwendungen der Fall. Beispiel (4) ist ein solcher Fall:

(4) Mein liebstes Bild in dieser Ausstellung zeigt ein rotes Rechteck.

Der Sprecher dieses Satzes wäre nicht informativ genug gewesen, wenn das Rechteck ein Quadrat gewesen wäre. Der Rezipient dieses Satzes darf deshalb davon ausgehen, dass es sich beim Referenten von *Rechteck* nicht um ein Quadrat handelt – dass der Sprecher also ein ungleichseitiges Rechteck meint.

Auch Fachsprachen sind nicht frei von den Bedeutungsschwankungen, die durch Quantitätsimplikaturen ausgelöst werden: *Homophonie* und *Homographie* werden ebenfalls autohyponym verwendet:

The forms of ‘sew’ and ‘sow’ are spelled differently, but have the same pronunciation; and this is considered to be something exceptional, which is worthy of terminological recognition. If the forms of ‘sew’ and ‘sow’ had both the same spelling and the same pronunciation, but were on other grounds taken to be different lexemes, they would normally be described as homonyms, rather than homophones. Clearly, it is simply a matter of terminological convenience whether we decide to restrict the application of the term ‘homophony’ in this way or not; and the same goes for ‘homography’. (Lyons 1977: 559)

Nicht nur Substantive, sondern auch Verben können Quantitätsimplikaturen auslösen. Beispiele hierfür sind die Skalen

(85) *müssen* > *dürfen*

(86) *müssen* > *können*

Die Verwendung von sowohl *können* als auch *dürfen* an Stelle des stärkeren *müssen* kann eine Quantitätsimplikatur \rightarrow *nicht müssen* auslösen: „Wenn jemand von sich behauptet, daß er etwas tun darf, so schließen wir daraus, daß er es nicht tun muß, aber dies gehört nicht zur Bedeutung von *dürfen*“ (BECKER 1997: 60).

Die spezifischere Verwendung eines Lexems zur Bezeichnung einer Teilmenge seiner Extension nach KEMPSONs Regel ist eine funktionale Regel, die so selbstverständlich aus der Befolgung von GRICES Maximen resultiert, dass uns die dadurch entstehende Doppeldeutigkeit in den meisten Fällen überhaupt nicht auffällt.

Ähnlich wie Autohyponyme verhalten sich auch einige Lexeme, die nicht in einer taxonomischen, sondern in einer paronymischen Beziehung stehen:

(87) Ich habe drei Tage lang nicht schlafen können.

heißt, dass der Sprecher auch nachts nicht geschlafen hat. In anderen Kontexten kann die Interpretation von *Tag* auf den Teil des Tages, der nicht Nacht ist, festgelegt sein:

(88) Sie schliefen am Tag und arbeiteten in der Nacht.

Viele Körperteile sind paronymisch strukturiert: *Fuß* ist ein Paronym von *Bein*, *Hand* und *Ellbogen* von *Arm*. Je präziser ein Ort durch einen Ausdruck eingegrenzt wird, desto informativer ist der Ausdruck. Die Wahl eines uninformativeren Ausdrucks führt auch hier zu einer qq-Implikatur:

(89) Mich hat ein Hund in den Arm gebissen!
 \rightarrow Der Hund hat nicht in die Hand gebissen.

Analog zu „Autohyponymie“ kann man hier von „Automeronymie“ oder „Auto-paronymie“ sprechen.

4.5 Kontextabhängigkeit: Die Relevanz der Relevanz

4.5.1 Einschränkung der relevanten Alternativen

Die Autohyponyme *laufen* und *trinken* sowie die generischen Markenbezeichnungen werden durch KEMPSONs Regel nicht erfasst, weil es zu ihnen in der hyperonymen

Lesart nicht nur ein, sondern viele Hyponyme gibt. So existieren zu *laufen* die Hyponyme *gehen*, *schleichen*, *schlendern*, *humpeln*, *rennen*, *schreiten* usw. Diese Hyponyme sind informativer als *laufen* in der allgemeinen Bedeutung ‘sich zu Fuß fortbewegen’. Da sie sich aber nicht zu einer einheitlichen Bedeutung zusammenfassen lassen, lässt sich aus der Nicht-Wahl dieser Ausdrücke keine Implikatur auf die spezifischere Bedeutung ‘sich mit schnellen Schritten leicht springend fortbewegen’³³ (vgl. Abschnitt 2.2) von *laufen* ableiten. Nach BECKER ist die einzige relevante Alternative zu *laufen* allerdings das gebräuchlichste Hyponym *gehen*, so dass durch die signifikante Nicht-Wahl der Alternative *gehen* eine qq-Implikatur ausgelöst wird (vgl. BECKER 1997: 65-67).

Am Beispiel *laufen* wird also deutlich, wie groß die Rolle sein kann, die die Maxime der Relevanz für die Auslösung von Implikaturen spielt. In Fällen, in denen die Geschwindigkeit der Fortbewegung nicht relevant ist, wird keine Implikatur ausgelöst:

- (90) Es ist nicht weit, man kann leicht bis zum Bäcker laufen.
#→ nicht gehen, sondern schnell laufen
- (91) Wir mussten zum Bus laufen, mein Vater wollte uns nicht fahren.
#→ nicht gehen, sondern schnell laufen

Auch im folgenden Beispielsatz gibt es keinen Grund, die Geschwindigkeit für eine relevante Information zu halten, eine Implikatur wird deshalb nicht ausgelöst:

- (92) Jetzt laufe ich erst mal um den Block.

Dennoch hat *laufen* in Satz (92), im Gegensatz zu den vorangegangenen Beispielsätzen (90) und (91), für die meisten Rezipienten zwei Lesarten. Wie Satz (92) interpretiert wird, hängt wohl vom enzyklopädischen Wissen des Rezipienten über die Gewohnheiten des Sprechers ab. Hier findet die Anreicherung der Informativität also aus anderen kontextuellen Gründen statt.

Spielt die Geschwindigkeit im gegebenen Kontext eine Rolle, wird die Nicht-Wahl des Hyponyms *gehen* signifikant und eine Quantitätsimplikatur ausgelöst:

- (93) Wir mussten zum Bus laufen, sonst hätten wir ihn nicht mehr gekriegt.
→ nicht gehen, sondern schnell laufen

In vielen Kontexten (*laufen gehen* usw.) hat sich der Gebrauch von *laufen* in der spezifischeren Lesart konventionalisiert.

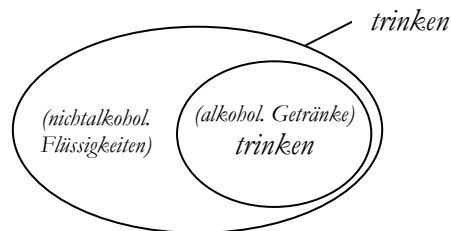
³³ Ich werde diese Bedeutung zur Vereinfachung im Folgenden durch *schnell laufen* wiedergeben.

4.5.2 Euphemismen und Relevanzimplikaturen

Während *laufen* durch den Umweg einer Einschränkung der relevanten Alternativen von KEMPSONs Regel erfasst wird, so dass das Entstehen der spezifischen Lesart wie im vorangegangenen Abschnitt 4.4 durch eine Quantitätsimplikatur erklärt werden kann, ist dies für das Autohyponym *trinken* und die generischen Markenbezeichnungen nicht der Fall.

Die spezifische Verwendungsweise von *trinken* lässt sich vollständig auf eine Relevanzimplikatur zurückführen. Zur Bezeichnung des Trinkens nichtalkoholischer Flüssigkeiten existiert kein eigenständiges Lexem; in der spezifischeren Lesart bezeichnet *trinken* nicht eine Restmenge (vgl. Abschnitt 3.5), sondern die spezifischere Untermenge ‘alkoholische Getränke trinken’.

Abbildung 8: Mengendiagramm des Bedeutungsumfangs der beiden Verwendungsweisen von *trinken*



- (94) A: Kannst du heute fahren?
 B: Ich habe schon etwas getrunken.
 → Ich habe etwas Alkoholisches getrunken.

Sprecher B verletzt die Quantitätsmaxime, indem er nicht angibt, was er getrunken hat, obwohl in diesem Kontext die Information, ob er etwas mit oder ohne Alkohol getrunken hat, sehr relevant ist. Nach der Quantitätsmaxime müsste Sprecher A deshalb folgern, dass B noch nichts Alkoholisches getrunken hat und fahrtüchtig ist. Statt dessen wird A die Äußerung so interpretieren, dass B bereits etwas Alkoholisches getrunken hat und nicht mehr selbst fahren möchte. Die spezifische Interpretation resultiert aus einer „relevanzdeterminierte[n] Informativitätsverstärkung“ (PRIMUS 1997: 279): Die Information von B ist als Antwort auf die Frage von A nur dann relevant, wenn B Alkohol getrunken hat. Weil A annimmt, dass B seine Frage beantwortet, also etwas Relevantes zum Thema beiträgt, geht er davon aus, dass B ihm mitteilen möchte, dass er Alkohol getrunken hat. Weil die Relevanz der Aussage nur in der spezifischen Interpretation gegeben ist, stellt sich die Frage nicht mehr, ob B maximal informativ gewesen ist.

Eine relevanzbasierte Informationsanreicherung dieser Art ist typisch für Euphemismen: Der Sprecher orientiert sich bei den als Andeutungen gedachten Äußerungen immer an der zweiten Quantitätsmaxime, “Do not make your contribution more

informative than is required”³⁴ – Sage nicht mehr als notwendig. Der Grund dafür, dass die zweite Quantitätsmaxime hier zum Tragen kommt, ist in Höflichkeitsnormen und gesellschaftlichen Tabus zu suchen (vgl. MATSUMOTO 1995: 53; PRIMUS 1997: 276 f.). Der Sprecher verletzt durch die Orientierung am notwendigen Minimum der Informativität die erste Quantitätsmaxime (Sage so viel wie möglich). Der Hörer wird, wenn er glaubt, dass der Sprecher aus Höflichkeit, Verlegenheit oder aus anderen Gründen nicht alles sagt, was er für verständlich, relevant und gewiss hält, mehr Information in die Äußerung hineinlesen, als diese enthält.

Ein Autohyponym, das das Resultat einer relevanzbasierten Informativitätsverstärkung ist, kann eine spezifischere Bedeutung annehmen, die synonym zu einem anderen existierenden Lexem ist. Ein Beispiel hierfür ist das englische *smell*, zu dem nur das Hyponym *stink* existiert (vgl. HORN 1984b: 148). Nach KEMPSONs Regel und den Beobachtungen aus Abschnitt 4.4 müsste *smell* die spezifischere Bedeutung ‘duften’ annehmen. Aus Gründen der Höflichkeit sehen Sprecher aber häufig von der Wahl des informativeren Ausdrucks *stink* ab und wählen den neutraleren Ausdruck *smell*. Ebenfalls aus Höflichkeit verstärken Sprecher positive Äußerungen, so dass im Fall einer positiven Äußerung qq-Implikaturen entstehen, während sie negative Äußerungen abschwächen, so dass als negativ empfundene Äußerungen Relevanzimplikaturen auslösen:

- (95) Das riecht ja schon ganz gut!
 +→ nicht sehr gut
- (96) Hier riecht etwas.
 +→ Hier riecht etwas unangenehm.

Je nach Situation können andere Höflichkeitsregeln gelten. Zum Beispiel gilt die Regel „Gib nicht an!“ (PRIMUS 1997: 277), wenn Sprecher etwas Positives über sich selbst sagen. Je nach Kontext werden deshalb unterschiedliche Implikaturen ausgelöst, die entweder zu einer Abschwächung oder einer Verstärkung der Aussage führen.

4.5.3 Generische Markenbezeichnungen

Für Autohyponyme, die Markenbezeichnungen sind – wie *Tempo*, *Tesafilm* und *Frisbee* – stellt sich die Frage, wie es dazu kommt, dass diese Bezeichnungen nicht nur

³⁴ Die Maximen sind in erster Linie rezipientenorientiert zu verstehen, sie beschreiben die Annahmen, die wir der Interpretation von Aussagen zugrunde legen. Dennoch kann man sie auch im obigen Sinne sprecherorientiert lesen, wie GRICE (1989) selbst das in seinem Artikel *Logic and Conversation* immer wieder tut.

markengebunden, sondern auch generisch verwendet werden können. Da hier keine Informativitätsverstärkung stattfindet, kann man die weitere Verwendung dieser Bezeichnungen nicht durch Quantitätsimplikaturen erklären.

Für ROSCH erfolgt die Kategorienbildung (“formation of categories”, 1978: 28) nach zwei Prinzipien. Einerseits müssen möglichst viele Informationen erfasst werden, andererseits darf der kognitive Aufwand nicht zu groß werden: “the task of category systems is to provide maximum information with the least cognitive effort” (ebd.). Der kognitive Aufwand wäre zu groß, wenn jede Information zur Bildung einer neuen Kategorie führte, die Informationsgenauigkeit also maximiert würde. Daher muss die Informationsgenauigkeit auf ein ideales Maß eingeschränkt werden: “It is to the organism’s advantage not to differentiate one stimulus from others when that differentiation is irrelevant to the purposes at hand” (ebd. S. 29). Das bedeutet, dass bei der Auswahl des angemessensten Abstraktionslevels der Kategorisierung die Anforderungen des spezifischen Kontexts eine entscheidende Rolle spielen:

It is obvious, even in the absence of controlled experimentation, that a man about to buy a chair who is standing in a furniture store surrounded by different chairs among which he must choose will think and speak about chairs at other than the basic level of “chair.” (ebd. S. 42)

Dabei sind die Basiskategorien die Kategorien, die den meisten Kontexten angemessen sind und daher am ehesten als „kontextneutral“ bezeichnet werden können:

The basic level of abstraction is that level of abstraction that is appropriate for using, thinking about, or naming an object in most situations in which the object occurs. (ebd. S. 43)

Die Verwendung der Bezeichnung einer Art zur Bezeichnung einer Gattung, wie es im Fall der generischen Verwendung von Markenbezeichnungen geschieht, entspricht einem rhetorischen Stilmittel: der partikularisierenden Synekdoche. Diese Verwendungsweise ist also keineswegs selten, sondern eines der viel beobachteten Elemente, die unsere sprachliche Kreativität ausmachen. In der weiteren Verwendung werden spezifizierende Merkmale des Lexems gelöscht, hier ist es die Markenspezifität des Produkts mit den Eigenschaften (wie Farbe oder Verpackung), die das Produkt von entsprechenden Produkten anderer Marken unterscheidet. Der Wegfall dieser Merkmale kann dadurch erklärt werden, dass sie im gegebenen Kontext keine Relevanz besitzen, so dass ihre Einbeziehung in die Interpretation eine Verletzung der Relevanzmaxime darstellen würde. In anderen Kontexten kann die Einbeziehung der markenspezifischen Merkmale eine Rolle spielen, so dass der Rezipient die engere Lesart wählt.

- (97) Ich muss noch Geschenke einpacken. Hast du ein bisschen Tesa?
 → nicht Tesafilm im Speziellen, sondern durchsichtiges Klebeband einer beliebigen Marke

In der Äußerung in Satz (97) wird *Tesa* so verstanden, dass der Sprecher ein durchsichtiges Klebeband haben möchte – ob das Produkt tatsächlich von Tesa hergestellt ist, spielt für den Zweck, Geschenke einzupacken, eine untergeordnete Rolle (wenn überhaupt). Da der Rezipient annimmt, dass der Sprecher die Relevanzmaxime befolgt, darf er die spezifische Forderung nach Tesa für irrelevant halten und sie ignorieren. Anders ist es im folgenden Satz:

- (98) Wenn ich mir mehr als fünfmal pro Tag die Nase putzen muss,
 dann benutze ich lieber Tempos als andere Papiertaschentücher.
 → dann benutze ich lieber Papiertaschentücher der Marke Tempo

Tempo wird hier mit anderen Papiertaschentüchern verglichen, die markenspezifischen Eigenschaften von *Tempo* spielen hier also eine relevante Rolle. Eine spezifische Interpretation von *Tempo* ist deshalb hier nicht möglich.

Auch die Maxime der Qualität spielt bei der generischen Verwendung von Markenbezeichnungen eine Rolle.

- (99) Ich hab eine Packung Tempos für dich mit.

Wenn ein Sprecher Satz (99) äußert und dem Adressaten zugleich eine Packung Papiertaschentücher der Marke Softies zeigt, beginge er offensichtlich eine Verletzung der Qualitätsmaxime, wenn *Tempos* hier markenspezifisch zu verstehen wäre. Der Rezipient nimmt daher an, dass der Sprecher *Tempos* hier synekdochisch verwendet.

Es ist nicht in allen Fällen zwingend, von einer spezifischen Repräsentation der generischen Markenbezeichnungen auszugehen. Zum Beispiel ist vielen Sprechern des Deutschen gar nicht bekannt, dass *Frisbee* eine Markenbezeichnung ist. Sie haben das Lexem als Entlehnung aus dem Amerikanischen mit der Bedeutung ‘Wurfscheibe’ erworben. In diesem Stadium ist *Frisbee* für diese Sprecher kein Autohyponym, da es nicht spezifisch verwendet werden kann. Erst wenn ein solcher Sprecher die ursprüngliche Bedeutung als Markenbezeichnung später dazulernt, wird *Frisbee* für ihn zu einem Autohyponym. Eine polyseme Repräsentation scheint in Bezug auf diesen individuellen Sprecher dann angemessener zu sein. Welche Lesart er in welchem Kontext bevorzugt, muss aber weiterhin durch Implikaturen abgeleitet werden.

5 SEMANTISCHER WANDEL DURCH PRAGMATISCHE IMPLIKATUREN

5.1 Autohyponymie als Zwischenstadium im Bedeutungswandel

Implikaturen, die ein Lexem zu einem Autohyponym machen, können im Laufe der Zeit zu einem konventionellen Bedeutungsbestandteil des Lexems werden. Das Lexem kann dann nur noch mit der durch die Implikatur ausgelösten Lesart verwendet werden und hört auf, ein Autohyponym zu sein. In diesem Abschnitt soll exemplarisch an *Frau* und *Weib* gezeigt werden, dass Autohyponymie auch als Zwischenstadium in einem Prozess der Bedeutungsveränderung entstehen kann. Implikaturen stellen eine plausible Erklärung für den Wandel der Bedeutung zumindest einiger Lexeme dar (vgl. ROLF 1995: 99).

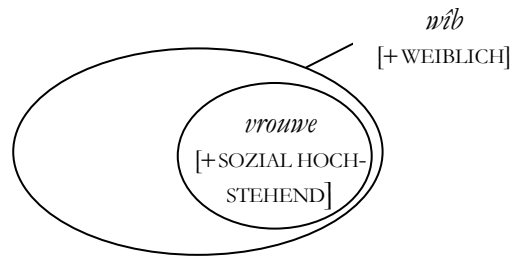
Im Althochdeutschen bezeichnete *frouwa* die ‘Herrin’ (KOCHSKÄMPER 1993: 159). Der Ausdruck *frouwa* und auch noch im Mittelhochdeutschen *frouwe* war eine Adelsbezeichnung, er konnte im Althochdeutschen noch nicht mit der Bedeutung ‘Ehefrau’ verwendet werden. Dementsprechend hieß *mîn frouwa* nicht ‘meine (Ehe-)Frau’, sondern ‘meine Herrin’ (ebd.). Andererseits wird bereits seit dem 13. Jahrhundert „*vrouwe* auch für Prostituierte verwendet [...]: Das *vrouwenhûs* ist das ‘Bordell’, der *vrouwenwirt* sein Besitzer“ (ebd. S. 175). Ein neutrales Hyperonym zu *frouwa* ist im Althochdeutschen *wîb*, es hat die Bedeutung ‘erwachsener weiblicher Mensch’ (ebd. S. 160) und bezeichnet Frauen in erster Linie in Hinsicht auf das biologische Geschlecht (ebd. S. 169; vgl. auch KOTZENBERG 1907: 61). Bei Themen, für die das biologische Geschlecht eine große Relevanz hatte, konnte *frouwe* daher auch dann nicht verwendet werden, wenn von adligen Frauen die Rede war:

Wenn auf die Gebräuche nach der Geburt eingegangen wird, so erwartet man stets *wîb*, besonders wenn von den Frauen im Allgemeinen gesprochen wird.
(ebd. S. 94)

Durch *vrouwe* wurde also in erster Linie die soziale Rolle der höfischen Frau bezeichnet. Zur Bezeichnung von Frauen niederen Standes stand kein Lexem zur Verfügung:

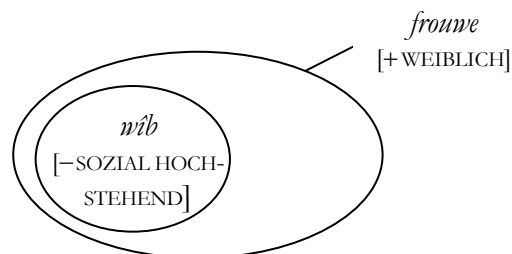
Da nun *wîb* das einzige Wort für niedere Frauen ist gegenüber der doppelten Bezeichnungsmöglichkeit für Edeldamen nach Geschlecht und Stand hin, so ist es natürlich, dass sich schon früh aus dem Geschlechtsausdruck eine niedere Nuance entwickelt.
(ebd. S. 63)

Die beiden miteinander konkurrierenden Bezeichnungen *frouwe* und *wîb* erfüllen also die Voraussetzung für KEMPSONs Regel:

Abbildung 9: Extension von *vrouwe* und *wîb* im 12. Jahrhundert

Das Lexem *frouwe* ist informativer als *wîb*, weil es zusätzlich durch das Merkmal [+SOZIAL HOCHSTEHEND] spezifiziert ist.

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ändert sich die Bedeutung dieser beiden Lexeme nachhaltig. Während „die sociale Herabminderung des Ausdrucks *wîb* auf der Wende des XII. zum XIII. Jahrhundert als vollendet anzusehen ist“ (KOTZENBERG 1907: 72) und so nicht mehr als neutrales Hyperonym zur Bezeichnung von Frauen jeden Standes dienen kann, kann ab 1300 auch *frouwe* als reiner Geschlechtsbegriff verwendet werden. Ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kann man „*frouwe* als den indifferenten Geschlechtsnamen bezeichnen“ (ebd. S. 107). Beide Lexeme erfahren eine Pejorisation: Während *frouwe* das Merkmal [+SOZIAL HOCHSTEHEND] einbüßt, so dass seine Bedeutung erweitert wird, wird die Bedeutung von *wîb* verengt, indem das Merkmal [–SOZIAL HOCHSTEHEND] hinzukommt.

Abbildung 10: Extension von *vrouwe* und *wîb* im 14. Jahrhundert

Der Grund für diesen Bedeutungswandel ist ein in unserer Gesellschaft damals wie heute geltendes „Galanteriegebot Frauen gegenüber“ (KELLER 1994: 107), eine Höflichkeitsnorm, zu der gehört, „Frauen gegenüber oder beim Reden über Frauen Ausdrücke zu wählen, die eher einer höheren Stil- oder Sozialebene angehören als einer niedrigeren“ (ebd. S. 108). Indem der Information über den sozialen Stand einer Person eine so hohe Relevanz zugesprochen wird, entsteht eine Informativitätskala:

$$(100) \quad \textit{frouwe} > \textit{wîb}$$

Auf Basis dieser Skala wurde die Informativität von *wîb* durch die höflichkeits- und quantitätsbasierte Implikatur \rightarrow *keine frouwe* verstärkt. Durch die Implikatur wird *wîb*

um das Merkmal [–SOZIAL HOCHSTEHEND] angereichert. Für eine Übergangszeit waren *wîb* und *frouwe* Autohyponyme.

Parallel zum Wandel von *wîb* verliert *frouwe*, dessen Verwendungsweise euphemistisch genannt werden kann (vgl. VON POLENZ 1991: 57), das Merkmal [+SOZIAL HOCHSTEHEND] und tritt an die frühere Stelle von *wîb* (vgl. Abbildung 10). Da die Verwendung von *frouwe* nun keine besondere Höflichkeitsbezeugung mehr ist, entsteht eine lexikalische Lücke, denn das Galanteriegebot fordert weiterhin eine als besonders höflich ausgezeichnete Anredeform. Gegen 1600 wurden deshalb die Bezeichnungen *Dame*, *Madame* und *Mademoiselle* aus dem Französischen entlehnt (KOCHSKÄMPER 1993: 178, vgl. auch BURKHARDT 1991: 32). Mit dem Aufstieg des deutschen Bürgertums und seiner Emanzipation entstand eine Gegenbewegung gegen den vom französischen Hof geprägten Adel, durch die *Madame* und *Mademoiselle* wieder aus dem Lehnwortschatz verdrängt wurden. Im Gegensatz zu *Madame* und *Mademoiselle* hat *Dame* „schon früh eine deutsche Aussprache und einen deutschen Plural (*Damen* statt *dames*)“ (ebd.) angenommen und galt „als fast eingedeutscht“ (ebd. S. 180). *Dame* wird auch heute noch in einigen Kontexten als besonders höfliche oder stilistisch hohe Bezeichnung verwendet (*sehr geehrte Damen und Herren*, *Damentoilette*, *Damenwahl* usw., vgl. KELLER 1994: 108).

Interessanterweise findet dieser Prozess nicht für alle Wortformen gleichzeitig statt: Für GEISSLER hat 1938 *Weib* im Singular in bestimmten Verwendungen noch einen guten Klang, während der Plural *Weiber* herabsetzend klinge:

Neben dem Mann steht das Weib, das ist in Ordnung; aber neben den Männern – die Weiber. Wir haben hier den Gründen nicht nachzugehen, warum ein Name, der in der Einzahl noch in voller Edelkraft stehen kann (»mein liebes Weib«), in der Mehrzahl derart heruntergekommen ist. (1938: 156)

Während *Weib* heute bis auf in einigen lexikalisierten Redewendungen nur noch pejorativ verwendet werden kann, sind die althochdeutschen Bedeutungen in *weiblich* und *fraulich* teilweise bis heute bewahrt worden: Während *weiblich* sich ohne pejorative Bedeutung auf das biologische Geschlecht bezieht, bezieht sich *fraulich* auf soziale Rollenvorstellungen (vgl. KOCHSKÄMPER 1993: 176).

5.2 Wandelt sich die Bedeutung der generischen Maskulina?

Durch Implikaturen können also nicht nur Variationen in der aktuellen, kontextabhängigen Bedeutung von Lexemen, sondern auch Bedeutungsveränderungen ausgelöst werden. BUSSE erklärt diesen Prozess des Wandels wie folgt:

Dieser zunächst bewußte (oder jedenfalls in seiner Logik, seinen Prämissen und seiner Abfolge prinzipiell bewußt machbare) Schlußprozeß kann dann durch einen Gewöhnungsprozeß zu einer Änderung der Gebrauchskonventionen der Ausdrücke, d. h. zur Lexikalisierung der ursprünglichen situativen Bedeutung (d. h. der zunächst als „indirekt“, „übertragen“, „metaphorisch“ etc. bezeichneten Bedeutung) führen. (1991: 44)

Ist es möglich, eine Prognose abzugeben, wie sich die Bedeutung der heutigen Autohyponyme im Laufe der Zeit verändern wird? KELLER verneint dies:

Sprachwandel ist (im Prinzip) erklärbar auf der Basis von Gesetzen. Aber er ist nicht prognostizierbar, und zwar nicht aus Mangel an Gesetzen, sondern weil das Erfülltsein der Prämissen nicht vorhersagbar ist. (1994: 105)

„Der gegenwärtige Zustand unserer Sprache ist das unbeabsichtigte Ergebnis der Wahlhandlungen der Sprecher und ihrer Vorfahren“, schreibt KELLER (1994: 10). Sprachwandel ist demnach ein „Invisible-hand-Prozeß“, d. h. „die kausale Konsequenz individueller intentionaler Handlungen, die mindestens partiell ähnliche Intentionen verwirklichen“ (1994: 100 f.):

Weicht die Mehrheit einer Population von einer in der Population geltenden Konvention häufig und rekurrent in dieselbe Richtung ab, so entsteht eine Konventionsverschiebung in Richtung der Abweichung. (KELLER 1994: 163)

Sprachpolitisch besonders interessant ist die Entwicklung der generischen Maskulina, denen hier abschließend noch einige Gedanken gewidmet werden sollen. Für sie kann auf Basis der bisherigen Beobachtungen eine „Trendextrapolation“ (ebd. S. 104) getroffen werden: Wenn Menschen das Geschlecht der bezeichneten Personen weiterhin für relevant halten und in den meisten Fällen zur Bezeichnung von Frauen geschlechtsspezifische Movierungen verwenden, bzw. dieses Verhalten von anderen Sprechern erwarten, wird eine Konventionalisierung der qq-Implikatur stattfinden, auf Grund derer wir die generischen Maskulina geschlechtsspezifisch interpretieren. Das Merkmal [+MÄNNLICH] wird dann zu einem festen Bestandteil der Bedeutung der Maskulina. Tatsächlich hängt die Zwangsläufigkeit der Implikatur unter anderem davon ab, wie gebräuchlich die zu einem generischen Maskulinum gehörende Femininmovierung ist:

Je geläufiger die movierte Form ist, desto zwingender ist die Implikatur:

- (10) (a) Sie suchen einen Gutachter für diese Aufgabe.
 (b) Sie suchen einen Rentner für diese Aufgabe.
 (c) Sie suchen einen Kindergärtner für diese Aufgabe.

Bei (c) ist die Implikatur „keine weibliche Person“ am stärksten; dies belegt (neben der Aufhebbarkeit), daß es sich um eine pragmatische Folgerung handelt und nicht um Wortsemantik. Es ist auch zu erwarten, daß die Implikaturen um so zwingender werden, je mehr sich die Verwendung der movierten Formen durchsetzt. (BECKER 1997: 65)

KLEIN beobachtet, dass einige seiner Probanden unter *Schüler* – „zumal bei individualisierender Verwendung des Lexems wie in dieser Aufgabe“ – explizit einen männlichen Schüler verstanden (1988: 318). Weiteren Aufschluss über den Einfluss der Lexikalisierung von Femininmovierungen auf die Interpretation der generischen Maskulina könnten Untersuchungen von Sprachmaterial aus der DDR geben, da Movierungen „[i]m offiziellen Sprachgebrauch und bei Titeln in der DDR [...] meist vermieden“ wurden (PORSCH 1988: 86) und auch sonst weit weniger verbreitet waren als in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. auch BÖHLKE 1991; zum Wandel des Sprachgebrauchs in den östlichen Bundesländern seit der Wende vgl. TREMPPELMANN 1998).

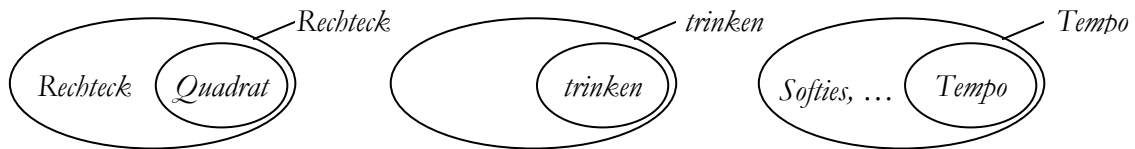
STICKEL geht ebenfalls davon aus, dass die von feministischen Linguistinnen geforderte Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache zu einer Verstärkung der Tendenz einer geschlechtsspezifischen Interpretation der Maskulina führt. Er überlegt, ob diese Tendenz abgeschwächt werden könnte, indem Sprecher immer dann bewusst auf Femininmovierungen verzichten, wenn im Sinne einer Gleichberechtigung nicht nach Geschlecht unterschieden werden soll (1988: 352; vgl. auch PUSCH 1980: 59 f.). Damit die Verwendung einer maskulinen Personenbezeichnung keine qq-Implikatur mehr auslöst, müsste die Information Sexus in den entsprechenden Kontexten irrelevant werden. Da das Geschlecht eines Menschen in unserer Gesellschaft bislang einen sehr großen Beitrag zu seiner Identität und Identifizierbarkeit liefert, ist eine solche Entwicklung zumindest mittelfristig unwahrscheinlich.

Ein vollständiger Bedeutungswandel der generischen Maskulina zu geschlechtsspezifischen Bezeichnungen ist allerdings ebenfalls unwahrscheinlich, weil kein Lexem existiert, das die Lücke schließen könnte, die die generischen Maskulina hinterließen. PUSCH schlägt angesichts dieser Erkenntnis die Einführung einer neuen geschlechtsneutralen Bezeichnung wie *das Student* neben *die Student/der Student* vor (1980: 71) und geht später dazu über, entgegen den sprachlichen Konventionen die geschlechtsabstrahierende Verwendung von Feminina wie *Studentin* zu propagieren (PUSCH 1990). Am ehesten gängig ist jedoch die Verwendung von Paarformeln wie *Studentinnen und Studenten*. In jedem Fall hat das sprachpolitische Engagement von PUSCH und anderen Feministinnen dazu geführt, dass die asymmetrische Benennung von Frauen und Männern und die daraus resultierenden Benachteiligungen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt wurden (vgl. z.B. SCHOENTHAL 1989 und GALLMANN 1991).

6 SCHLUSS

Die Beobachtungen aus Kapitel 4 zeigen, dass es drei verschiedene Typen von Autohyponymen gibt. Sie lassen sich in Mengendiagrammen wie folgt darstellen:

Abbildung 11: Drei Autohyponymie-Typen (vgl. HORN 1984b: 148)



Die Autohyponymie der ersten Gruppe (*Rechteck*, vgl. Abschnitte 4.4 und 4.5.1) wird durch KEMPSONs Regel vorhergesagt und entsteht durch eine quantitätsqualitätsbasierte Informativitätsverstärkung. Autopartonyme gehören ebenfalls zu diesem Typ. Die lexikalische Bedeutung dieser Autohyponyme entspricht ihrer unspezifizierten Lesart. Zu den autohyponymen Lexemen der ersten Gruppe existiert nur ein einziges (relevantes) Hyponym. Sie können eine spezifischere Lesart annehmen, deren Extension die Restmenge ihrer ursprünglichen Extension und der Extension ihres einzigen Hyponyms ist. In der spezifischen Lesart füllen sie eine lexikalische Lücke aus. Die spezifische Lesart entsteht durch die Annahme, dass der Sprecher das informativste Lexem wählt, das er verwenden kann, ohne gegen die Qualitätsmaxime zu verstoßen.

Die Autohyponymie der zweiten Gruppe (*trinken*) sind Euphemismen (vgl. Abschnitt 4.5.2). Ihre lexikalische Bedeutung entspricht ebenfalls ihrer unspezifischen Lesart. Ihre spezifische Lesart entsteht durch die Befolgung bestimmter Höflichkeitsnormen bzw. durch die Annahme, dass der Sprecher diese Höflichkeitsnormen befolgt und keine maximal informative Aussage macht, um nichts Unangenehmes sagen zu müssen. Sie können in der spezifischen Verwendung synonym zu einem bereits existierenden Lexem verwendet werden, als Beispiel hierfür nennt HORN (ebd.) das englische Lexem *to smell*, das in einigen Kontexten synonym zu *to stink* verwendet werden kann.

Die mentale Repräsentation der Autohyponyme der dritten Gruppe (*Tempo*, vgl. Abschnitt 4.5.3) entspricht ihrer spezifischen Bedeutung. Zu ihnen können viele Kohyponyme existieren. Die unspezifische Verwendung entspricht einer partikularisierenden Synekdoche. Sie entsteht durch die Annahme, dass bestimmte Merkmale der spezifischen Bedeutung im aktuellen Kontext irrelevant sind und der Sprecher

die Relevanzmaxime verletzen würde, wenn er diese Merkmale in die intendierte Lesart einbezöge.

Verschiedene Konversationsmaximen können in Hinblick auf dieselbe Äußerung unterschiedliche, einander widersprechende Implikaturen auslösen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie entschieden werden kann, welche Implikatur in welchem Fall den Vorrang erhält, weil sonst nicht nur die erwünschten, sondern auch viele unerwünschte Bedeutungen abgeleitet werden könnten, die im normalen Gespräch nicht entstehen. Wenn ein Sprecher in einem bestimmten Kontext eine Aussage macht, die ein Autohyponym enthält, kommt es zuerst darauf an, ob der Hörer die Aussage als relevant bewertet: Wenn die Aussage bei einer unspezifischen Lesart des Autohyponyms als Verstoß gegen die Relevanzmaxime empfunden wird, wird das Autohyponym spezifisch interpretiert (Typ 2). Wird die Aussage als Verstoß gegen die zweite Quantitätsmaxime (bzw. die Relevanzmaxime im weiteren Sinn) empfunden, weil das Lexem überflüssige (und damit irrelevante) Merkmale enthält (z. B. die Markenspezifizierung im Fall der generischen Markenbezeichnungen), wird das irrelevante Merkmal aus der Interpretation gelöscht (Typ 3). Nur wenn die Äußerung relevant ist, stellt sich die Frage, ob der Sprecher eine informativere Aussage hätte machen können, indem er ein anderes, spezifischeres Lexem an Stelle des Autohyponyms verwendet hätte. Wird diese zusätzliche Information als relevant empfunden, entsteht eine qq-Implikatur. Das Autohyponym wird dann mit der spezifischeren Lesart interpretiert (Typ 1).

Obwohl der sprachliche Mechanismus derselbe ist, erscheint die Autohyponymie der in 2.2 genannten Lexeme offensichtlicher als die Autohyponymie anderer Lexeme wie *möglich* (+→ *nicht notwendig*), *dürfen* (+→ *nicht müssen*), *Recht* (+→ *keine Pflicht*), *erlauben* (+→ *nicht befehlen*), *mancherorts* (+→ *nicht überall*), *häufig* (+→ *nicht immer*) usw. (siehe LÖBNER 1990: 89). Die Doppeldeutigkeit von Lexemen wie *Rechteck*, *Student*, *trinken* oder *Tempo* ist für die meisten Sprecher relativ offensichtlich oder leicht nachvollziehbar, während es für viele Sprecher schwieriger ist, die Doppeldeutigkeit der oben genannten abstrakten Lexeme zu erkennen: Einerseits gilt die durch die qq-Implikatur angereicherte Lesart hier eindeutig als die typische Lesart, andererseits wird die weitere Lesart nicht als wesentliche Abweichung empfunden. Möglicherweise kann dieser unterschiedliche Bewusstseinsgrad in Bezug auf die Doppeldeutigkeit damit erklärt werden, dass die erste Lexemgruppe bzw. ihre Bedeutungen konzeptuell mit visuellen Vorstellungen oder motorischen Programmen verbunden

sind, während solche Anteile in den zu den abstrakten Lexemen gehörenden Konzepten nicht existieren.³⁵

Möglicherweise können konversationelle Implikaturen nicht nur zu konventionalisierten Bestandteilen der Lexembedeutung werden (vgl. Kapitel 5), sondern bei ausreichend häufiger Anwendung auch als konnotative, aber nicht notwendige Bestandteile in die Lexembedeutung eingehen. Diese Auffassung des Lexikons vertritt BURKHARDT, für den „Bedeutung [...] als Kern die lexikalische Bedeutung und als Ränder die Gebrauchsregeln“ umfasst (1991: 33).

Bedeutungswandel setzt nicht selten an den Rändern der Wortbedeutung ein: bei den Gebrauchsregeln, deren Änderung dann selber in die Änderung des lexikalisch-semantischen Kerns umschlagen kann. Wenn das so ist, könnte auch die Stereotypen/Prototypen-Theorie arbeitslos werden, denn dann wäre eine Erklärung von Unschärfen bei der Anwendung von Wörtern möglich, die nicht notwendigerweise zugleich intentionale Vagheit implizieren müßte. (ebd.)

Die Speicherung redundanter Informationen kann sinnvoll sein, wenn dadurch vermieden wird, dass dieselben Ableitungsprozesse immer und immer wieder stattfinden müssen. Die kontextspezifische Auswahl der richtigen Bedeutung muss allerdings auch in diesem Fall erklärt werden.

Eine Beschäftigung mit der Autohyponymie ist in mehrerlei Hinsicht interessant: Sie zeigt, dass die lexikalische Semantik erheblich von einer stärkeren Einbeziehung der Kenntnisse aus dem Bereich der Pragmatik profitieren kann. Die Interpretation lexikalischer Einheiten in der Kommunikation ist ein komplexer, interaktionaler Prozess, an dem sowohl Produzent als auch Rezipient der Äußerung teilnehmen. Die pragmatischen Prinzipien, die hier zur Ableitung aktueller Wortbedeutungen verwendet wurden, sind Prinzipien, die auch in anderen Bereichen unseres sprachlichen Handelns und für unser Handeln überhaupt von Bedeutung sind. Gerade diese Unabhängigkeit von der lexikalischen Semantik macht ihre Stärke aus.

Ein besseres Verständnis der Autohyponymie kann letztendlich auch dazu beitragen, umsetzbare und langfristig wirksame sprachpolitische Strategien auszuarbeiten, um der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern auch sprachlich Rechnung zu tragen.

³⁵ Ob die Bedeutungen dabei den Konzepten entsprechen oder nur in einer bestimmten Relation zu ihnen stehen, ist m. E. für diese Beobachtung unerheblich.

7 LITERATURVERZEICHNIS

- ADAMS, THOMAS W. (1987):** Trademarks. *English Today* 9; 34.
- ANDRESEN, HELGA (1991):** Bemerkungen zur generischen Neutralisation des Mannes. In: Jürgen Dittmann/Hannes Kästner/Johannes Schwitalla (Hg.): *Erscheinungsformen der deutschen Sprache. Literatursprache, Alltagssprache, Gruppensprache, Fachsprache. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Hugo Steger*. Berlin: Erich Schmidt; 137-147.
- ATLAS, JAY DAVID/STEPHEN C. LEVINSON (1981):** *It*-clefts, informativeness, and logical form: Radical Pragmatics (Revised Standard Version). In: Peter Cole (Hg.): *Radical pragmatics*. New York u. a.: Academic Press; 1-61.
- BATLINER, ANTON (1984):** The comprehension of grammatical and natural gender. A cross-linguistic experiment. *Linguistics* 22; 831-856.
- BECKER, THOMAS (1997):** Was wir von Aristoteles über die Bedeutung deutscher Wörter lernen können: Über konversationelle Implikaturen und Wortsemantik. In: Eckard Rolf (Hg.): *Pragmatik. Linguistische Berichte, Sonderheft 8*; 51-71.
- BENDIX, EDWARD HERMAN (1966):** Componential Analysis of General Vocabulary: The Semantic Structure of a Set of Verbs in English, Hindi, and Japanese. *International Journal of American Linguistics* 32:2, Part II.
- BIERWISCH, MANFRED (1983):** Psychologische Aspekte der Semantik natürlicher Sprachen. In: Wolfgang Motsch/Dieter Viehweger (Hg.): *Richtungen der modernen Semantikforschung*. Berlin: Akademie-Verlag; 15-64.
- BLUTNER, REINHARD (1995):** Prototypen und Kognitive Semantik. In: Gisela Harras (Hg.): *Die Ordnung der Wörter. Kognitive und lexikalische Strukturen*. Berlin/New York: de Gruyter; 227-270 (= Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache, Mannheim; 1993).
- BÖHLKE, DORIS (1991):** War die Frau in der Sprache der ehemaligen DDR „gleichberechtigt“? *Germanistische Mitteilungen* 33; 35-41.
- BURKHARDT, ARMIN (1991):** Vom Nutzen und Nachteil der Pragmatik für die diachrone Semantik. In: Dietrich Busse (Hg.): *Diachrone Semantik und Pragmatik. Untersuchungen zur Erklärung und Beschreibung des Sprachwandels*. Tübingen: Niemeyer; 7-36.
- BUSSE, DIETRICH (1991):** Konventionalisierungsstufen des Zeichengebrauchs als Ausgangspunkt semantischen Wandels. In: Dietrich Busse (Hg.): *Diachrone Semantik und Pragmatik. Untersuchungen zur Erklärung und Beschreibung des Sprachwandels*. Tübingen: Niemeyer; 37-65.
- CHUR, JEANETTE (1997):** Inklusive Opposition und lückenhafte Wortfelder. In: Christa Dürscheid/Karl Heinz Ramers/Monika Schwarz (Hg.): *Sprache im Fokus. Festschrift für Heinz Vater zum 65. Geburtstag*. Tübingen: Niemeyer; 353-366.
- COSERIU, EUGENIO (1992):** *Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft*. Nach d. Ms. d. Autors aus d. Span. übers. von Monika Hübner, Sivia Parra Belmonte und Uwe Petersen. 2. Aufl. Tübingen: Francke. (Span. Erstausg.: 1981)
- DAUSES, AUGUST (1989):** *Grundbegriffe der Lexematik. Methoden und Probleme der Wortschatzbetrachtung in Synchronie und Diachronie*. Stuttgart: Steiner.
- DOLESCHAL, URSULA (1992):** *Movierung im Deutschen. Eine Darstellung der Bildung und Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen*. Unterschleissheim/München: Lincom Europa.
- EISENBERG, PETER (1999):** *Grundriß der deutschen Grammatik*. Bd. 2: *Der Satz*. Stuttgart/Weimar: Metzler.

- ENGELBERG, STEFAN (2000):** *Verben, Ereignisse und das Lexikon*. Tübingen: Niemeyer (LA 414).
- ENGELKAMP, JOHANNES (1985):** Die Repräsentation der Wortbedeutung. In: Christoph Schwarze/Dieter Wunderlich (Hg.): *Handbuch der Lexikologie*. Königstein/Ts.: Athenäum; 292-313.
- GALLMANN, PETER (1991):** Bezeichnungen für männliche und weibliche Personen. *Sprachspiegel* 47:5-6; 150-160.
- GAZDAR, GERALD (1979):** *Pragmatics: implicature, presupposition and logical form*. New York: Academic Press.
- GEDAUVAN, PAUL (1997):** La polysémie verticale : Hypothèses, analyses et interprétations. In: *Philologie im Netz* 2; 1-22 (<http://www.fu-berlin.de/phin>).
- GEISLER, EWALD (1938):** Noch einmal Dame und Frau. *Muttersprache* 53:4; 154-157.
- GLÜCK, HELMUT (Hg.) (2000):** *Lexikon Sprache*. Zweite, überarb. u. erw. Auflage. Stuttgart: Metzler.
- GRICE, H. PAUL (1989):** Logic and conversation. In: Ders.: *Studies in the way of words*. Cambridge: Harvard Univ. Press; 22-40. Unveröff. Ms. von 1967. Zuerst veröffentlicht in: Paul Cole/J. L. Morgan (Hg.) (1975): *Speech Acts*. New York: Academic Press; 41-58.
- GRIMM, JAKOB UND WILHELM (1854-1960):** *Deutsches Wörterbuch*. Hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Bd. 8: 1893.
- HELBIG, GERHARD (1988) :** *Lexikon deutscher Partikeln*. Leipzig: Verlag Enzyklopädie.
- HIRSCHBERG, JULIA (1991):** *A Theory of Scalar Implicature*. New York/London: Garland.
- HORN, LAURENCE R. (1972):** *On the semantic properties of logical operators in English*. Doctoral dissertation, University of California, Los Angeles.
- HORN, LAURENCE R. (1984a):** Toward a new taxonomy for pragmatic inference: Q-based and R-based implicature. In: Deborah Schiffrin (Hg.): *Meaning, form, and use in context: linguistic applications*. Washington: Georgetown University-Press; 11-42.
- HORN, LAURENCE R. (1984b):** In Defense of Privative Ambiguity. *Proceedings of the Tenth Annual Meeting of the Berkeley Linguistics Society*; 141-156.
- HORN, LAURENCE R. (1989):** *A natural history of negation*. Chicago: University of Chicago Press.
- IRMEN, LISA/ASTRID KÖHNCKE (1996):** Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums. *Sprache und Kognition* 15:3; 152-166.
- KALVERKÄMPER, HARTWIG (1979a):** Die Frauen und die Sprache. *Linguistische Berichte* 62; 55-71.
- KALVERKÄMPER, HARTWIG (1979b):** Quo vadis linguistica? – Oder: Der feministische Mumpsimus in der Linguistik. *Linguistische Berichte* 63; 103-107.
- KASTOVSKY, DIETER (1982):** *Wortbildung und Semantik*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann-Bagel.
- KELLER, RUDI (1994):** *Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache*. 2. Aufl. Tübingen/Basel: Francke (UTB 1567).
- KELLER, RUDI (1995):** Rationalität, Relevanz und Kooperation. In: Frank Liedtke (Hg.): *Implikaturen. Grammatische und pragmatische Analysen*. Tübingen: Niemeyer; 5-18 (LA 343).

- KEMPSON, RUTH M. (1980):** Ambiguity and Word Meaning. In: Sidney Greenbaum/Geoffrey Leech/Jan Svartvik (Hg.): *Studies in English Linguistics. For Randolph Quirk*. London/New York: Longman; 7-16.
- KLEIBER, GEORGES (1998):** *Prototypensemantik. Eine Einführung*. Übers. von Michael Schreiber. (Orig. 1990: *La sémantique du prototype. Catégories et sens lexical*. Paris). 2., überarb. Aufl. Tübingen: Narr (Narr-Studienbücher).
- KLEIN, JOSEF (1988):** Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum – eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität? In: Norbert Oellers (Hg.): *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie – Selbstbestimmung und Anpassung. Akten des Germanistentages Berlin 1987. Vorträge. Bd. 1: Das Selbstverständnis der Germanistik*. Tübingen: Niemeyer; 310-319.
- KOCHSKÄMPER, BIRGIT (1993):** Von Damen und Herren, von Männern und Frauen: Mensch und Geschlecht in der Geschichte des Deutschen. In: Ursula Pasero/Friederike Braun (Hg.): *Frauenforschung in universitären Disziplinen*. Opladen: Leske und Budrich; 153-187.
- KOTZENBERG, WALTHER (1907):** *man, frouwe, juncfrouwe. Drei Kapitel aus der mittelbochdeutschen Wortgeschichte*. Berlin: Ebering. (Berliner Beiträge zur germanischen und romanischen Philologie. Germanische Abteilung; 20)
- KUBCZAK, HARTMUT (1991):** Beobachtungen zur Sexusopposition im Wortschatz. *Sprachwissenschaft* 16; 398-416.
- LAKOFF, GEORGE (1970):** A note on vagueness and ambiguity. *Linguistic Inquiry* 1; 357-359.
- LE LAROUSSE DE POCHE (2000).** *Dictionnaire de la langue française et de la culture essentielle*. Paris: Larousse.
- LEDERER, RICHARD (1985):** Brand New Eponyms. *Verbatim* 12:1; 1-2.
- LÖBNER, SEBASTIAN (1990):** *Wahr neben Falsch. Duale Operatoren als die Quantoren natürlicher Sprache*. Tübingen: Niemeyer (LA 244).
- LÜDI, GEORGES (1985):** Zur Zerlegbarkeit von Wortbedeutungen. In: Christoph Schwarze/Dieter Wunderlich (Hg.): *Handbuch der Lexikologie*. Königstein/Ts.: Athenäum; 64-102.
- LYONS, JOHN (1977):** *Semantics*. Bd. 1. Cambridge u. a.: Cambridge University Press.
- MATSUMOTO, YO (1995):** The conversational condition on Horn scales. *Linguistics and Philosophy* 18; 21-60.
- MOULTON, JANICE/GEORGE M. ROBINSON/CHERIN ELIAS (1978):** Sex Bias in Language Use. "Neutral" Pronouns That Aren't. *American Psychologist* 33; 1032-1036.
- MURRAY, THOMAS E. (1995):** From Trade Name to Generic: The Case of *Coke*. *Names* 43:3; 165-186.
- NÜBLING, DAMARIS (2000):** Warum können schwedische Männer *Krankenschwestern* (*sjuksköterskor*) werden, deutsche aber nur *Krankenpfleger*? Zum Einfluß sprachinterner und sprachexterner Faktoren im Deutschen und im Schwedischen. *Linguistische Berichte* 182; 199-230.
- OELKERS, SUSANNE (1996):** Der Sprintstar und ihre Freundinnen. Ein empirischer Beitrag zur Diskussion um das generische Maskulinum. *Muttersprache* 106:1; 1-15.
- PÉRENNEC, MARCEL (1989):** *Nur*: funktionale Vielfalt und semantische Einheit. In: Harald Weydt (Hg.): *Sprechen mit Partikeln*. Berlin/New York: de Gruyter; 451-463.
- PEYER, ANN/RUTH GROTH (1996):** *Sprache und Geschlecht*. Heidelberg: Groos (*Studienbibliographien Sprachwissenschaft* 15).

- PINKAL, MANFRED (1985):** Kontextabhängigkeit, Vagheit, Mehrdeutigkeit. In: Christoph Schwarze/Dieter Wunderlich (Hg.): *Handbuch der Lexikologie*. Königstein/Ts.: Athenäum; 27-63.
- POLENZ, PETER VON (1991):** *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*. Bd. 1: *Einführung, Grundbegriffe, Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit*. Berlin/New York: de Gruyter. (Slg. Göschen; 2237)
- PORSCH, PETER (1988):** Frau Oberstudienrat oder Frau Oberstudienrätin – Probleme der sprachwissenschaftlichen Begründung sprachkultureller Aktivitäten. *Zeitschrift für Germanistik* 9:1; 84-90.
- PRIMUS, BEATRICE (1997):** Maximen in Interaktion: Faktoren der Informativitätsverstärkung. In: Eckard Rolf (Hg.): *Pragmatik. Linguistische Berichte, Sonderheft 8*; 257-282.
- PUSCH, LUISE F. (1979):** Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, doch weiter kommt man ohne ihn. Eine Antwort auf Kalverkämpfers Kritik an Trömel-Plötz' Artikel ‚Linguistik und Frauensprache‘. *Linguistische Berichte* 63; 84-102. Wiederabgedruckt in: PUSCH (1984); 20-42.
- PUSCH, LUISE F. (1980):** Das Deutsche als Männersprache – Diagnose und Therapievorschläge. *Linguistische Berichte* 69; 59-74. Wiederabgedruckt in: PUSCH (1984); 46-68.
- PUSCH, LUISE F. (1984):** *Das Deutsche als Männersprache. Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- PUSCH, LUISE F. (1990):** Alle Menschen werden Schwestern: Überlegungen zum umfassenden Femininum. In: Dies. (Hg.): *Alle Menschen werden Schwestern. Feministische Sprachkritik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp; 85-103.
- ROLF, ECKHARD (1995):** Zur Grammatikalisierung konversationeller Implikaturen. In: Frank Liedtke (Hg.): *Implikaturen. Grammatische und pragmatische Analysen*. Tübingen: Niemeyer; 87-102. (LA 343)
- ROSCHE, ELEANOR (1978):** Principles of Categorization. In: Dies./Barbara B. Lloyd (Hg.): *Cognition and Categorization*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Ass.; 27-48.
- ROTHERMUND, KLAUS (1998):** Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten. *Sprache & Kognition* 17:4; 183-198.
- SCHEELE, BRIGITTE/EVA GAULER (1993):** Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als WissenschaftlerInnen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätsthese. *Sprache und Kognition* 12:2; 59-72.
- SCHOENTHAL, GISELA (1989):** Personenbezeichnungen im Deutschen als Gegenstand feministischer Sprachkritik. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 17; 296-314.
- SCHOENTHAL, GISELA (1998):** Von Burschinnen und Azubinnen. Feministische Sprachkritik in den westlichen Bundesländern. In: Dies. (Hg.): *Feministische Linguistik – Linguistische Geschlechterforschung. Ergebnisse, Konsequenzen, Perspektiven*. *Germanistische Linguistik* 139-140; 9-31.
- STICKEL, GERHARD (1988):** Beantragte staatliche Regelung zur ‚sprachlichen Gleichbehandlung‘. Darstellung und Kritik. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 16; 330-355.
- TATILON, CLAUDE (1998):** Un genre bien à elles. *La Linguistique* 34 :1; 107-112.

- TREMPELMANN, GISELA (1998):** *Leserinnen/LeserInnen Ost wie West. Zu Bezeichnungen und Anredeformen in den östlichen Bundesländern.* In: Gisela Schoenthal (Hg.): *Feministische Linguistik – Linguistische Geschlechterforschung. Ergebnisse, Konsequenzen, Perspektiven. Germanistische Linguistik* 139-140; 33-48.
- TRÖMEL-PLÖTZ, SENTA (1978):** *Linguistik und Frauensprache. Linguistische Berichte* 57; 49-68.
- ULRICH, MIORITA (1988):** ‚Neutrale‘ Männer – ‚markierte‘ Frauen. Feminismus und Sprachwissenschaft. *Sprachwissenschaft* 13; 383-399.
- WAHRIG, GERHARD (2000):** *Deutsches Wörterbuch.* Neu herausgegeben von Dr. Renate Wahrig-Burfeind. Mit einem „Lexikon der deutschen Sprachlehre“. Gütersloh/München: Bertelsmann.
- WIERZBICKA, ANNA (1972):** *Semantic Primitives.* Translated by Anna Wierzbicka and John Besemeres. Frankfurt a. M.: Athenäum. (Linguistische Forschungen; 22)
- WIERZBICKA, ANNA (1990):** ‘Prototypes save’: on the uses and abuses of the notion of ‘prototype’ in linguistics and related fields. In: Savas L. Tsohatzidis (Hg.): *Meanings and Prototypes.* London: Routledge; 347-367.
- ZWICKY, ARNOLD M./JERROLD M. SADOCK (1975):** Ambiguity tests and how to fail them. *Syntax and Semantics* 4; 1-36.

ERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, dass ich diese Magisterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dasselbe gilt sinngemäß für Tabellen, Karten und Abbildungen.

Köln, den 5. Januar 2001